Die künstlerischen und politischen Ziele der Monographie Sallusts über den Jugurthinischen Krieg.

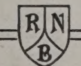
Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Curt Lauckner.



Borna-Leipzig

Buchdruckerei Robert Noske

1911.

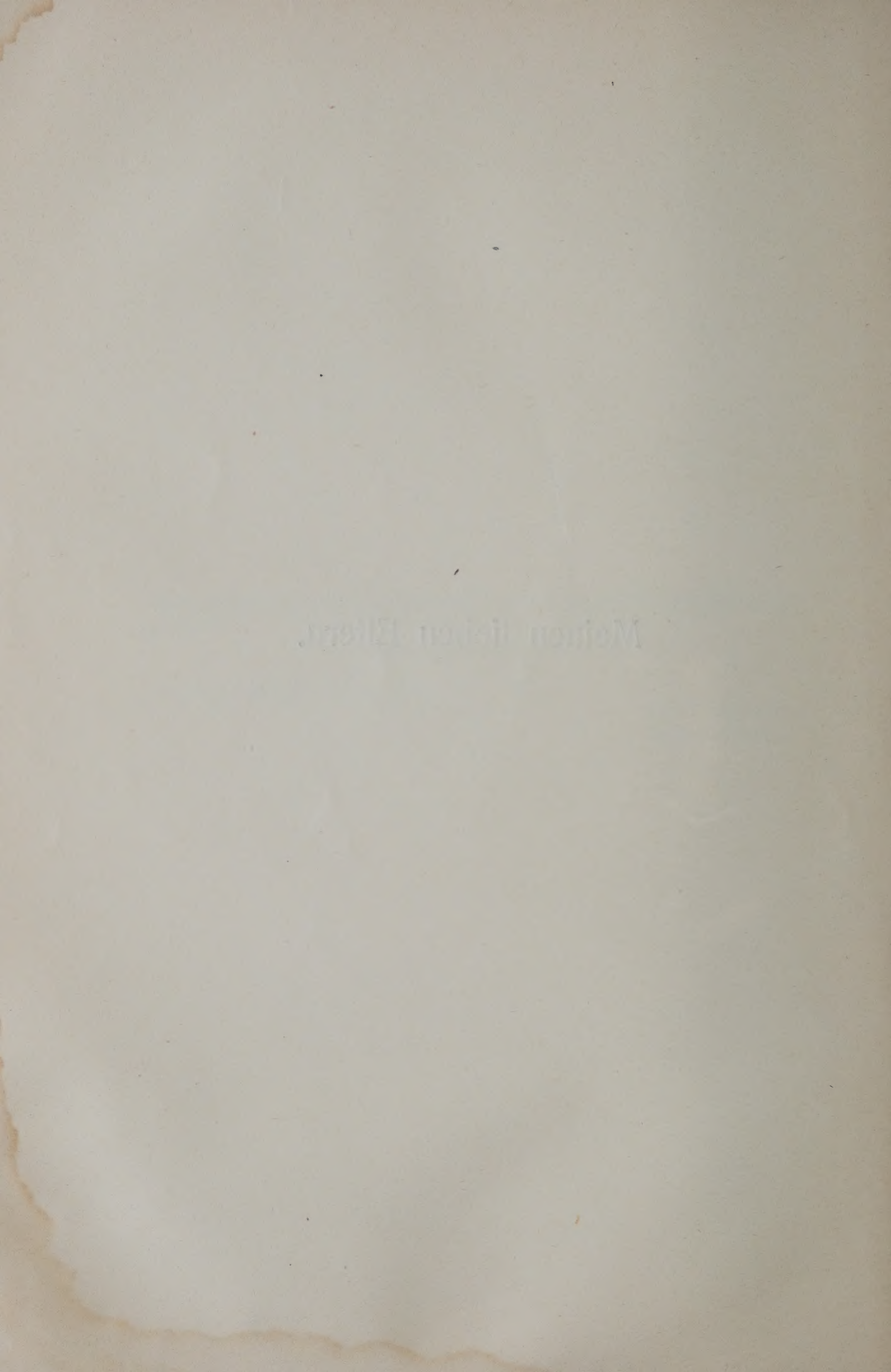
Angenommen von der philologischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Heinze und Lipsius.

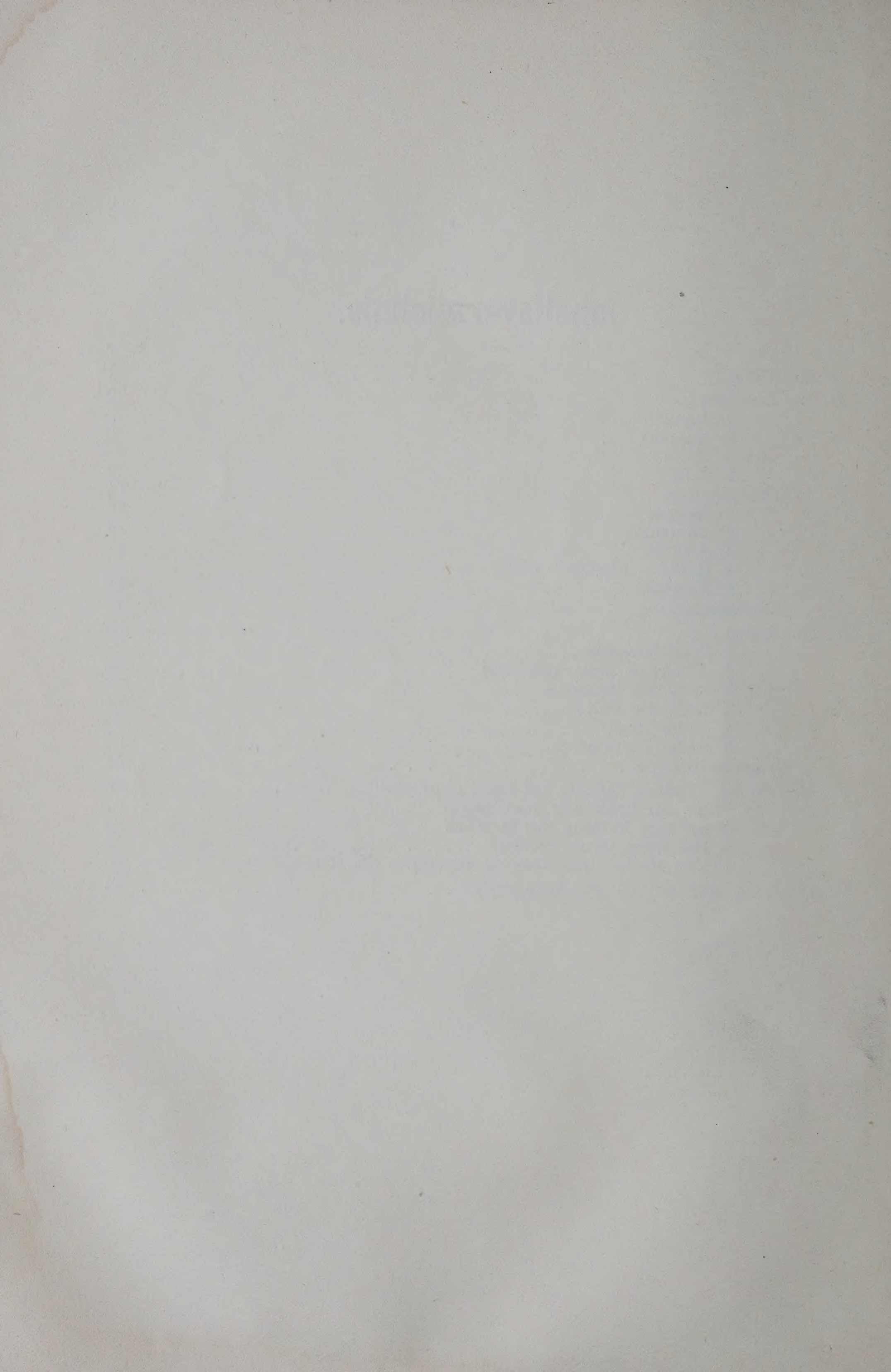
Leipzig, den 23. Oktober 1911.

Der Procancellar,
Brandenburg.

Meinen lieben Eltern.



Inhaltsverzeichnis.



I. Einleitung.

Die Beurteilung Sallusts als Historiker ist von der Zeit an, da seine Schriften zum ersten Male gelesen wurden,[1]) schwankend geblieben bis auf unsere Tage. Zwar wird heute niemand mehr bestreiten, daß Sallust einen Höhepunkt überhaupt in der antiken Geschichtsschreibung bedeutet, daß der Künstler in ihm das Urteil seines größeren Nachfolgers Tacitus (ann. III, 30) rechtfertigt, aber in der Auffassung der Sallust leitenden Gesichtspunkte für die Behandlung des Stoffes und deren Einfluß auf die Zuverlässigkeit und den historischen Wert der Darstellung begegnet man den widersprechendsten Ansichten. Es genügt nicht, nur die einzelnen Stellen aus Sallust zusammenzutragen, um damit eine Ansicht pro oder contra zu erörtern — das ist ein Fehler z. B. der Arbeiten Ihnes,[2]) Rambeaus,[3]) Bellezas,[4]) Gerstenbergs[5]) — sondern nur eine Analyse, eine den Intentionen des Autors nachgehende Untersuchung, die alles sonst verfügbare Quellenmaterial berücksichtigt,[6]) kann dabei zum Ziele führen.

Eine meisterhafte, kurze Charakteristik der sallustianischen Historiographie gibt Wachsmuth;[7]) für den Catilina speziell, zum Teil gegen Wachsmuth, wenn auch ohne ihn zu nennen, hat die glänzende Analyse von Eduard Schwartz[8]) die Komponenten dieser Kunst und die Abweichungen von der geltenden Theorie der hellenistischen Pathetiker dargelegt. Die vorliegende Arbeit will in ähnlicher Weise das bellum Jugurthinum zu behandeln versuchen, ausgehend von der Bedeutung der Personen und der Reden, um mit den dadurch gewonnenen Resultaten Stellung zu nehmen zu der letzten in dieser Frage geäußerten Ansicht: der Reitzensteins.[9])

---

[1]) Eine Sammlung der betreffenden Stellen bei Maurenbrecher, Sall. hist. reliqu. p. 2 ff.

[2]) Ihne hat in seiner Röm. Gesch. B. V p. 116 ff. und in einem Vortrag (Referat darüber in Fleckeis, Jahrb. 122 [1880] p. 420 ff.) mit viel kritischem Scharfsinn, aber vielfach zu weitgehend, weil ohne Herzuziehung der anderen Quellen, S.s Darstellung zergliedert.

[3]) Th. Rambeau, Charakteristik der historischen Darstellung des Sall., Progr. Burg 1879, 1892.

[4]) Belleza, Dei fonti e dell' autorità storica di C. Crispo Sallustio, Milano 1891, war mir nicht zugänglich, doch scheint das nach den Rezensionen bei Bursian 101 p. 176 (Maurenbrecher) und in der Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1895 p. 98 (Schlee) nicht allzu bedauerlich zu sein.

[5]) Gerstenberg, Ist S. ein Parteischriftsteller? Progr., Berlin 1893; dazu Opitz, Wochenschr. f. klass. Philol. 1895 p. 1198. — Auf andere Schriften, besonders die Arbeit Schnorrs v. Carolsfeld, Reden und Briefe bei S. 1888, wird später zurückgekommen.

[6]) Auch das ist fast durchgängig versäumt worden, obwohl gerade hieraus sich oft überraschende Einzelheiten ergeben.

[7]) Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 p. 657 ff.

[8]) Schwartz, Hermes XXXII (1897) p. 554 ff. Auf ihm und Wachsmuth fußt Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft I p. 484 ff.

[9]) Reitzenstein, Hellenistische Wundererzählungen 1906 p. 84 ff.

II. Die Personen.

Für die Behandlung der Personen empfiehlt es sich, eine Trennung nach Haupt- und Nebenpersonen vorzunehmen, nicht nur um der größeren oder geringeren Bedeutung willen, sondern weil auch in der Erfassung ein charakteristischer Unterschied sich ergibt.

1. Jugurtha.[1])

Jugurtha ist von Masinissa privatus derelictus, d. h. ohne Ansprüche auf die Thronfolge. Wie unter diesen Bedingungen seine Laufbahn doch möglich geworden ist, soll das Folgende erklären: 1. eodem cultu quo liberos suos domi habuit (sc. Micipsa). Durch die Berührung mit Micipsa und dessen Söhnen lernt er sie kennen, Micipsa lernt ihn kennen. Er genießt dieselbe Erziehung, wodurch der Schein einer Gleichberechtigung mit dem Bruderpaar ausgedrückt ist. 2. Er sichert sich die Sympathien des Micipsa und — was von besonderer Bedeutung ist — der Numiden durch seine körperlichen und geistigen Vorzüge und sein ansprechendes Wesen. Dabei bleibt er im Zusammenhang mit den Gewohnheiten seines Volkes (uti mos gentis illius est) durch körperliche Übungen, gilt bald als der Beste (. . . gloria anteiret) und ist bei allen beliebt (omnibus carus). Alle diese Einzelzüge, mit sparsam eingeflochtenem Detail, sollen nur zeigen, daß J., weil er dem Idealbild eines tüchtigen Mannes[2]) entspricht, die studia Numidarum gewonnen hat. — plurimum facere, minimum ipse de se loqui ist wichtig für S.s Absicht. J. benutzt sein Ansehen nicht dazu, etwa für Herrschaftspläne Stimmung zu machen. Das will S. hervorheben. Das Ergebnis ist bisher also: J. besitzt die studia des Volkes und vorerst noch des Micipsa, ohne illegale Aspirationen erkennen zu lassen.

Das Wohlwollen des Micipsa schlägt bald um wegen der Folgen, die J.s Eigenschaften haben. Daraus ergibt sich eine wichtige Folgerung für S.s Charakteristiken: Alle Einzelzüge werden zu einem bestimmten Zweck angeführt; hier, um Micipsas Handlung zu erklären. Ebenso 7,1: manu promptus et adpetens gloriae militaris, um zu erklären, wie Micipsa auf den Gedanken kam, ihn nach Spanien zu schicken. Daß sich J. hier auszeichnet, entspricht dem früher Gesagten. Doch wird dies davon abhängig gemacht, daß er erst die Natur des Scipio durchschaut hat (ubi . . . cognovit). Darin liegt eine Berechnung, die absichtlich nur versteckt angedeutet wird, da S. anfangs J. zu entschuldigen sucht. Später tritt dieser Zug stark hervor (so bei Bomilcars Verrat). — Durch seine Fügsamkeit und Vortrefflichkeit im Kampf wie bei der Beratung zählt er bald zu Scipios Freunden. Es werden die Einzelzüge seines Wesens

---

[1]) Eine Analyse seines Charakters gibt Pajk, S. als Ethiker I. Progr. Wien 1892, p. 20 ff., die zu wesentlich anderen Resultaten gelangt.

[2]) Die wesentlichsten Charakterzüge J.s entsprechen den Forderungen, die S. in den Prooemien an einen möglichst vollkommenen Menschen stellt. Für die besondere Betonung der geistigen Begabung J.s. (c. 6, 1) vergleiche man die Bewertung des ingenium neben Reichtum, Ruhm, Schönheit usw. Cat. 1, 3, Jug. 2, 2, 4; für die Vereinigung von Tapferkeit und consilium im Krieg (c. 7, 5) bes. Cat. 1, 6/7. Individuelle Züge fehlen hingegen, ebenso das eigentlich Moralische.

so erzählt, wie sie gebraucht werden, und dann ihre Folgen angegeben. Besonders deutlich 7,7: huc accedebat . . . munificentia; Folge: multos . . . amicitia coniunxerat. Jetzt schon gewinnt J. viele römische nobiles für sich. Ob er einen bestimmten Zweck dabei im Auge hatte, wird nicht gesagt, obwohl es doch für J.s Beurteilung von größter Bedeutung ist. Das ist eine Verschleierung, deren Zweck klar wird, wenn man verfolgt, wie S. das Werden der Pläne J.s behandelt.

Micipsas Verdacht ist zwar erklärlich, aber J. hat ihm keinen Grund dazu gegeben; darum leitet er ihn nicht aus J.s Verhalten, sondern aus einer allen Menschen zugeschriebenen Eigenschaft ab (6,3), die auch S. als allgemein menschlich faßt (transvorsos agit, Indic.). Weil J. ein non mediocris vir ist, ist er auch in höherem Maße avidus imperi. Das ist wieder allmenschlich (6,3 etiam mediocris viros). Das Streben, J. zu entschuldigen, ist ganz handgreiflich; S. hat noch nicht einmal selbst diese Konsequenz für J. gezogen, sondern der Leser muß sie aus den Worten erst erschließen. — Es ist denkbar, daß J. vor Numantia sich die Gunst der Römer sichern will, also bereits an spätere Pläne denkt. S. erwähnt folgerichtig nichts von einer solchen Berechnung. J. erkennt natürlich die Bestechlichkeit der Römer als ein Mittel zur Verwirklichung von Plänen, die aber nicht von ihm, sondern den römischen nobiles ausgesprochen werden. S. verschweigt, wieweit diese Gedanken in ihm Wurzel fassen. Scipios Ermahnungen, gewichtig durch die Persönlichkeit (7,6) oder das eigene Urteil J.s — Micipsa gegenüber ist er durch die pietas nicht verpflichtet —, konnten jene Stimmen aufwägen. Seine avida natura kann sich zufrieden geben mit dem, was Scipio ihm verheißt (8,2) — nicht um zu hetzen, wie Schnorr v. Carolsfeld, Reden und Briefe bei S. (p. 47) meint, sondern in Anbetracht der Leistungen J.s —, sie kann aber auch weitergehen und begehren, uti solus imperii potiretur (8,1).

Die Verheißung Scipios: gloria und regnum hat sich rasch erfüllt (9,3 und 10,2); aber das zweite Ziel war damit nicht erreicht und ließ sich mit erlaubten Mitteln nicht erreichen. Trotzdem ist J. entschlossen, wie aus 11,1 hervorgeht. Er konnte trotz Micipsas Gesinnung ehrlich versprechen, seine Brüder caros habere (10,3). Er tut es nur pro tempore und obwohl er aliter animo agitabat. Die Verstellung ist zwar durch die Lage entschuldigt: Micipsa liegt im Sterben und spricht coram amicis et cognatis itemque Adherbale et Hiempsale (9,4). Trotzdem ist es eine stehende Charaktereigenschaft, wie J.s späteres Verhalten beweist (ähnlich unserer Stelle ist 72,1).

In S.s Darstellung zeigt sich bisher eine zweifache Tendenz: Einmal soll J., ähnlich wie Catilina, höher gehoben werden als der Wirklichkeit entsprach (cf. Schwartz, Hermes XXXII p. 568). S. verhüllt alles an Eigenschaften, was zu schlechten Taten Anlaß werden könnte: so den Ehrgeiz, Verstellung, Berechnung. Micipsa soll keinen Anlaß haben, ihm zu mißtrauen, obwohl J., wenn er merkt, daß Micipsa ficta gesprochen habe, ihn schon früher als heimlichen Feind erkannt haben muß; denn aus der Rede selbst, zumal sie auf dem Totenbett gehalten ist, konnte ihm diese Gewißheit nicht erst werden. Um so bemerkenswerter ist es dann, daß J. bisher nichts gegen Micipsa unternommen hat, wie dessen Worte bestätigen (10,1—2). — Der Zweck dieser Bestrebung S.s erklärt sich aus der zweiten Tendenz: die nobiles als die bösen

Dämonen J.s zu zeigen. Sie geben ihm das Mittel an die Hand, wie er, ohne Roms Einspruch zu befürchten, die in ihm wie in jedem hervorragenden Manne schlummernde Begier zur Tat umsetzen kann. Die Verderblichkeit dieses Spieles leuchtet ein: Vielleicht würde J. seine späteren Schritte nicht gewagt haben ohne den Rat der nobiles. — Durch diese Tendenzen wurde S. verhindert, eine vollständige Charakteristik J.s zu geben. Ebensowenig darf man, wie Pajk, von einer Charakterentwicklung vom Guten zum Bösen sprechen. Als einem vir non mediocris liegt ihm von Anfang an die Herrschbegier im Blute. Micipsas Handeln, die Ereignisse vor Numantia, sollen nur die Berechtigung, die Möglichkeit und die Gefahren (8, 2) der Verwirklichung seines Triebes erläutern.

Durch Hiempsals Ermordung und Adherbals Vertreibung erreicht J. seine Absicht. S. bemüht sich, in der Schilderung dieser Vorgänge J. möglichst zu entlasten. Seine Rachsucht (11, 8) wird gerechtfertigt durch Hiempsals Verhalten, das ihm gleichzeitig Furcht erregt (metu anxius). c. 13, 1 ergibt sich ohne J.s Mitwirkung die Notwendigkeit eines feindlichen Zusammenstoßes (in duas partes discedunt Numidae). J. nutzt rücksichtslos die Gelegenheit aus, die ihm Anlaß wird, omni Numidiae imperare. Daß er durch den Druck der Umstände entschuldigt werden soll, beweist auch 13, 5: in otio ... reputans. Die Ereignisse haben sich so überstürzt, daß er sich jetzt erst die Tragweite seiner Taten klar macht, die ihn in Konflikt bringen müssen mit dem römischen Volk (timere pop. Rom. ... iram eius ...).

Die erste römische Gesandtschaft teilt zwar das Land zugunsten J.s — insofern kann S. von sceleris praemia sprechen (20, 1) —, aber das schon errungene Ziel ist verloren gegangen. J. wird seinem Charakter gemäß wieder nach dem alleinigen Besitz streben. Inzwischen aber hat Rom die Verhältnisse geordnet, und J. muß diese Anordnung verletzen. Darum hat S. mit der wachsenden Schwierigkeit stärkere Mittel nötig, J.s Handeln zu erklären trotz seiner Furcht vor dem römischen Volk: 20, 1 simul et illorum pollicitationibus accensus, quos muneribus expleverat. J. wird nicht, wie bisher, von den Verhältnissen gedrängt, sondern aus eigenem Entschluß bricht er den Krieg vom Zaun, so daß es nun und von jetzt an keine Entschuldigung für ihn gibt. Erklärt wird es, daß die nobiles ihn durch Versprechungen anstacheln: zeigten sie ihm vorher nur die Mittel, wie er sich in Rom verteidigen konnte, so übernehmen sie es nun noch, sein Handeln zu bestimmen. In diesem Zusammenhang wird die beabsichtigte Stellung der Rede Adherbals verständlich; nachdem sie gezeigt hat, wo Roms Interessen zu suchen sind, übernehmen die nobiles für J. den Kampf gegen ihr Volk. Es ist ihnen die Ausflucht abgeschnitten, als wüßten sie nicht, wohin ihre Bestechlichkeit führt. Im Vertrauen auf diese Helfer wagt J. dem Geheiß der ersten Gesandtschaft sich zu entziehen (c. 22). Schwieriger war es, sein Verhalten gegen die zweite Gesandtschaft unter Scaurus zu erklären. Metu atque lubidine divorsus agitabatur (25, 6); die Furcht wird stark betont (timebat iram senatus ... plurimum metuebat ... commotus metu). Sein Plan, die Gesandten vor die vollendete Tatsache zu stellen — ein Kompromiß zwischen metus und lubido —, scheitert. Schließlich gewinnt die lubido die Oberhand. Das Auffällige dieses Entschlusses wird durch die Tendenz verständlich. J. stützt sich auf seine Gönner im Senat;

und um die ira senatus und um Scaurus, selbst einen nobilis, handelt es sich. S. vermeidet es hier, die Furcht vor dem populus zu erwähnen.

Die Ermordung der negotiatores (26, 3) mußte das gesamte römische Volk treffen. Ist J.s Rachgier so stark, daß er seine Klugheit vergißt? Daß diese Erklärung nicht in S.s Sinn ist, zeigt die Wirkung auf den Senat 27, 1 (ministri regis . . . atrocitatem facti lenibant). J. rechnet darauf, daß die Sache im Senat abgemacht und dieser so entscheiden wird, daß er damit zufrieden sein kann. Seine Partei tut auch ihre Schuldigkeit; soweit stimmt die Rechnung J.s (27, 2 omnis invidia... dilapsa foret). Daß aber das Volk dazwischen treten würde und alles vereitelt, konnte weder er noch der Senat voraussehen (28, 1 contra spem nuntio accepto). Das bewaffnete Einschreiten des römischen Volkes ist also veranlaßt durch J.s Grausamkeit und Rachsucht, Eigenschaften, die nur nebenbei erwähnt worden sind (13, 15; 11, 8), wo sie gerade gebraucht wurden: Beweis, daß es S. c. 6 auf eine Analyse von J.s Wesen, in der auch nur die hervorstechendsten Eigenschaften erwähnt werden, nicht angekommen ist und um der Tendenz willen nicht ankommen konnte.

Nichts kann den Kontrast zwischen J.s Stellung zur Nobilität und zum römischen Volk besser bezeichnen als sein Erscheinen vor der contio (timidus; ex conscientia diffidens; cultu quam maxime miserabili). Er ist bereit zu tun, was das Volk verlangt. Das würde den Adel aufs schwerste schädigen, und er rät ihm, Baebius zu bestechen. Damit ist offensichtlich, daß J. und der Adel zusammenstehen gegen das römische Volk und die Initiative vom Adel ausgeht. — Die Bestechlichkeit des Baebius hat J. neuen Mut gemacht; mit Gold glaubt er auch seinen gefährlichsten Gegner, das Volk, unschädlich machen zu können. Aus dieser Stimmung erklärt sich Massivas Ermordung. Aber die Voraussetzung täuscht ihn; supra gratiam atque pecuniam ist die invidia facti, und die Furcht vor dem populus Romanus gerechtfertigt. Um so mehr könnte sein Verhalten gegen Albinus verwundern (36, 2 ... consulem ludificare). Das wird verständlich, wenn die Worte zu Recht bestehen: fuere qui Albinum haud ignarum consili regis existumarent. Schon um des Gegensatzes zu Bestia willen möchte man glauben, daß S. dieser Auffassung sich anschließt. — Das Heer des Aulus sucht er durch Bestechung der Führer in seine Hand zu bekommen, ohne es zu vernichten, denn dadurch würde er das römische Volk reizen; so schickt er es nach Abschluß des Vertrages unversehrt zurück (38, 9). Daß er Aulus mit Gold zu einem Vertrag zu bewegen versucht, beweisen die Worte spe pactionis: Es wäre sonderbar, daß er ihn verlockt, in die Einöden zu folgen; es muß sich also um etwas Verbotenes handeln.[1]) — J.s Stellung zum römischen Volk, wie sie bisher mehr erschlossen als von S. ausgesprochen ist, wird am schärfsten bestimmt durch sein Verhältnis zu Metellus, mit dessen Wahl in der Geschichte der innern wie der äußern Ereignisse ein Umschwung eingeleitet wird. Jugurtha... tum demum v e r a m deditionem facere conatus est (46, 1). Das römische Heer, zur alten

---

[1]) Ob das dadurch verheimlicht würde, ist über die Echtheit der Worte: ita delicta occultiora fuere (so die codd.) nicht entscheidend; sie scheinen nötig zur Erklärung, warum A. Suthule relicto, wo J.s. Schätze lagen (!), in die Einöde folgt.

Tüchtigkeit reorganisiert, hauptsächlich Metellus' Unbestechlichkeit, sind die Gründe dieser Verzweiflung (diffidere suis rebus). Er kämpft nur weiter necessitudine coactus (48, 1), weil die Römer ihn selbst in ihre Gewalt bekommen wollen. Das ist der Wendepunkt, äußerlich dadurch bezeichnet, daß der Erzähler auf die Seite der Römer tritt und J.s nur da gedenkt, wo er in Beziehung tritt zu den Aktionen des römischen Heeres. Das Interesse des Schriftstellers an J. ist trotz gelegentlicher Schilderungen wie 74, 1 abgeschwächt, da das Wesen und Handeln dieser Persönlichkeit nach den Forderungen einer Tendenz behandelt worden war, die nun bedeutungslos geworden ist. Das wird später im Zusammenhang gezeigt werden.

2. Metellus.

M. übernimmt das Kommando nach und unter dem Eindruck der rogatio Mamilia. Er selbst ist ein nobilis, Beweis also, daß die Nobilität noch ihre Herrschaft ausübt. Indes werden sich die Adligen hüten, einen Mann zu senden, der ihnen neue Niederlagen verursachen könnte; ihr Unglück schrieb sich aus der avaritia und inertia der bisherigen Führer her, M. muß also frei sein von beiden Lastern. S. nennt ihn nicht nobilis, weil dies bei ihm den Stand und zugleich den dem Stand entsprechenden Charakter bezeichnet. M. wird beschrieben als tatkräftiger Mann (vir acer), dem sich nichts nachsagen läßt (fama aequabili et inviolata c. 43) d. h. niemand kann ihm Bestechlichkeit vorwerfen, wie 43, 5 diese fama unzweideutig bestimmt wird. Damit ist soviel nur gesagt, als der Zweck, die Art und Erfolge seines Auftretens zu charakterisieren, erforderte; M. entspricht den Forderungen der Lage, deshalb genießt er das Vertrauen seiner Mitbürger (magna spe civium), zumal alle Feldherrn vor ihm sich bestechlich erwiesen hatten. (Auch um dieser Stelle [43, 5] und des Schemas willen möchte man an die Bestechlichkeit des Albinus glauben.) Die Charakterisierung geschieht somit vom politischen Gesichtspunkt aus, nicht vom militärischen, der höchstens in den nebenher erwähnten artes bonae zur Geltung kommt (43, 5). Die Maßnahmen des M. lassen seine Qualifikation zum Feldherrn erkennen (44, 3 : Besonnenheit; 46, 7 : Vorsicht; 45, 1 : temperantia, die aber der superbia untergeordnet ist, cf. 82, 2). Die Tüchtigkeit tritt oft hervor (43, 3—4; 45, 2—3; 46, 3—4; 49, 6—50, 2; 54, 6 usw.) Sie ergibt sich aus der Wirkung auf Jugurtha (46); aber mehr wird Jugurtha durch seine innocentia bestimmt: Darin liegt eine Rechtfertigung, daß diese Eigenschaft an die Spitze gestellt wurde, und eine Folge der Tendenz.

Die politische Bedeutung der Verdienste des M., die von der ganzen Bürgerschaft anerkannt werden (55, 2), ist beachtenswert. In dem einen Gefühl, dem ingens gaudium, treffen sich die feindlichen Parteien und dies könnte eine Versöhnung anbahnen. M. entzieht den Beschuldigungen gegen den Adel den Boden und, vorausgesetzt, daß er weiter mit gleichem Erfolg kämpft, kann durch ihn die discordia in Rom beendet werden. M. kommt auch zu der Einsicht, daß Erfolge nötig sind (55, 3). Das betonen die Worte: meminisse post gloriam invidiam sequi. Damit spricht M. eine Erkenntnis aus, die später den Umschlag

der Stimmung gegen ihn motiviert, und S. muß zeigen, daß M. nicht die notwendigen Erfolge hat, um der invidia zu entgehen. So ist M.s Vorgehen im Felde abhängig von den Parteiverhältnissen, und diese Verknüpfung zwingt S., M.s. Verdienste herabzusetzen. Schon die Stellung von c. 55 im Zusammenhang der Erzählung verrät die Absicht. Soeben ist die Notwendigkeit gezeigt, daß M. Erfolge erringen muß, da meidet Jugurtha geflissentlich jeden Zusammenstoß (55, 8). M. weiß, daß man ohne Jugurthas habhaft zu werden, den Krieg nicht beenden kann, und sieht doch se dolis fatigari neque ab hoste copiam pugnandi fieri (56, 1). Dazu kommt eine Reihe von Mißerfolgen, beginnend mit dem Unternehmen gegen Zama (56, 3—6; 58, 1—2), sodann die vergeblichen Versuche, durch Bestechung Bomilcars und durch Abschluß eines Vertrages Jugurthas habhaft zu werden. Wenn er vor Zama nicht eine Niederlage erlitten hat, verdankt er das Marius' Tüchtigkeit (brevi mandata efficit 58, 5; er selbst infecto negotio in castra revortitur), dem es fast gelungen wäre, die Stadt zu nehmen (59, 5). lacrumans per amicitiam perque rem publicam fleht ihn M. an, ne hostis inultos abire sinat und gibt damit zu, daß auf Marius seine Hoffnung beruhe. Das ist eine Bestätigung dessen, was Marius in seiner Rede 85, 10 als Maxime der adligen Führer erwähnt. Das gleiche leidenschaftliche Empfinden äußert sich später noch bei M. (68, 1; bes. 82, 2); für die Ereignisse selbst hat es keine Wichtigkeit, aber für die Tendenz. Die Fassungslosigkeit des M., später die Größe der erlittenen Beleidigung wird dadurch illustriert. Über diese Tendenz darf man sich nicht täuschen lassen durch anerkennende Worte, die den Schein der Objektivität wahren sollen: so 63, 1, wo sich gleichzeitig Gelegenheit bot, den früheren Feldherrn einen Hieb zu versetzen. Der Gewinn des M. wird durch Jugurthas Bemühungen, der den Verlust bald wieder ersetzt und gar nicht entmutigt ist, aufgewogen. Das eigentliche Ziel, Jugurtha selbst zu fangen (61, 5), wird nicht erreicht. Die Verkleinerung des M. muß mindestens so lange durchgeführt werden, bis die Berichte der negotiatores und milites die Gemüter in Rom gegen ihn und den Adel aufgebracht haben, um den Beschuldigungen des Marius einen Untergrund zu verleihen: also eine rein politische Absicht.

Bei der Schilderung des Zusammenstoßes zwischen M. und Marius muß dieser möglichst entschuldigt werden auf Kosten des M. Das Unrecht nimmt seinen Ausgang von M.s. superbia, die jetzt erst genannt wird und sofort zu M.s. Verderben zu wirken beginnt. Der Entschuldigung des Marius kommt die ausführliche psychologische Analyse von M.s. Verhalten zugute (64, 2—4). Zuerst Verwunderung über etwas ganz Unfaßbares; dann Zureden durch freundschaftliche Ermahnung und Anführung eines sachlichen Grundes (quod iure negaretur); dann Hinhalten, wodurch M. sich ins Unrecht zu setzen beginnt; zuletzt Verspottung, vollends ungerechtfertigt, für Marius von Bedeutung, da dies ihn hauptsächlich reizt (64, 4). Die Wirkung der Verleumdungen ist aus dem bisher Gesagten erklärlich. Die invidia post gloriam ist gefolgt, weil M. nicht die nötigen Erfolge gehabt hat (Meinel, Zur Chronol. des Jug.-Krieges, Progr. Augsb. 1883, p. 18 zeigt dies im Verhältnis zu dem vorhergehenden Jahr [109]). Dieser Wechsel wird verständlich gemacht durch eine Sentenz (64, 6), und dann wurde das Ende des Krieges

schon lange ersehnt (44, 3 sind die Bürger exspectatione eventus intenti, weil diurnitate belli res familiares corruptae erant 64, 6). — Als zweite verhängnisvolle Folge der superbia des M. soll sein Verhalten zu Gauda erscheinen. Darauf weist die Anknüpfung an die Zwistigkeiten mit Marius. Gauda ist in dem Kampf des Volkes und der nobiles unparteiisch; ihm ist es gleich, ob ein nobilis oder popularis den Kampf ausficht; darum wird sein Bericht in Rom a priori glaubwürdig erscheinen und die Stimmung beeinflussen. Es zeigt sich also, daß aus M.s Taten die Einzelheiten herausgegriffen und psychologisch analysiert werden — im Gegensatz zu S.s sonstigem Streben nach Knappheit —, die Beziehung haben zu dem innerpolitischen Kampf.

Nach Marius' Wahl fiel die Rücksicht auf die Stimmung in Rom weg; nun muß gesorgt werden, daß Marius genügend große Aufgaben erwarten, d. h. M.s Tätigkeit darf auch weiterhin nicht zu erfolgreich sein. Der Erfolg bei Vaga kann zwar jedes Römers Herz mit Genugtuung erfüllen, aber es fällt darauf ein schwerer Schatten durch die Ermordung der Legionare. Der Zustand Jugurthas c. 72, 2 erklärt sich aus Bomilcars Verrat, der suspectus regi et ipse eum suspiciens (70, 1) ihn verderben will; ein Verdienst des M.s liegt nur indirekt vor, als er c. 61, 4 Bomilcar — ohne Erfolg — bestimmt hatte; jetzt ist er an Jugurthas Depression, die die Möglichkeit einer Unterwerfung nahelegt, unbeteiligt. Er beurteilt die Lage völlig verkehrt: während Jug. formidine quasi vecordia exagitari, glaubt M. tamquam ad integrum bellum (73, 1) rüsten zu müssen. Das Unternehmen gegen Thala glückt zwar, aber es werden dem M. Absichten untergeschoben, die sich nicht erfüllen. So kann die militärische Leistung mit dem höchsten Lob bedacht werden (75, 2), aber sie geschieht spe patrandi belli (75, 2). Das wird durch Jugurthas Flucht vereitelt, weil er nihil iam infectum Metello glaubt, quippe qui omnia, arma, tela, locos, tempora, denique naturam ipsam ceteris imperitantem industria vicerat (76, 1). Nichts kann treffender die scheinbar objektive, dabei durch und durch tendenziöse Darstellung der Taten des M. beleuchten. So fällt schließlich der Erfolg in nichts zusammen. Nach vielen Mühen (76, 5) und langwierigen Vorbereitungen bemächtigen sich die Römer einer Stadt, die sie für ihre Anstrengung nicht entschädigt: nam omnis praeda a perfugis corrupta. In das Ende seines imperiums fällt der Bund Jugurthas mit Bocchus und den Gaetulern, ohne daß ihn M. zu hindern vermag. Daß ein Angriff auf Cirta möglich ist, zeigt, daß Jugurtha den Kampf mit frischen Kräften wagt, und M. nichts erreicht hat.

Die Übertragung des imperiums auf Marius hat M.s superbia aufs tiefste verletzt (82, 3), und er scheut sich nicht, die Interessen des Staates seinem gekränkten Stolz zu opfern (83, 1; 83, 3). Also ist die superbia genau so verderblich wie die avaritia und ignavia und der Kampf gegen sie durch das Verhalten eines der Besten der nobiles gerechtfertigt. — Durch seine Tüchtigkeit und Unbestechlichkeit steht M. gewissermaßen außerhalb der Nobilität; mit ihr verbunden ist er durch das commune nobilitatis malum (64, 1), die superbia. Da dies die Haupteigenschaft des Adels ist, gegen die sich der Kampf des Volkes richtet, ist M. mehr mit dem Adel verbunden, als er durch seine guten Eigen-

schaften ihm ferne steht. Er bringt von allen nobiles die superbia am reinsten zum Ausdruck, und darin liegt seine politische Bedeutung.

3. Marius.

Das treibende Element in M.s. Handeln ist die ingens cupido consulatus, die ihn iam antea exagitabat. Das Orakel von Utika (um es kurz so zu nennen) hat nur die Bedeutung, daß es der Anlaß für M. wird, diese cupido zur Tat umzusetzen. Die darauffolgende Charakteristik (63, 3) soll andererseits, wie S.s Worte erkennen lassen, nachweisen, daß M. befähigt ist, das Konsulat zu bekleiden, wodurch er — das ordnet die Charakteristik der politischen Tendenz unter — in einen natürlichen Gegensatz zu den nobiles tritt. Man kann zu jeder der genannten Eigenschaften die Kontrasteigenschaft aus dem Wesen der nobiles hernehmen; industria : socordia (85, 22; 55, 1; 36, 3) und ignavia (85, 1, 14, 43, 49; 95, 3); militiae scientia und belli ingens animus: Verhalten des Bestia, Aulus und Albinus; probitas : potentia (31, 4, 11; 41, 9) und arbitrium (31, 7, 9; 41, 7—8; 42); domi modicus : superbia (85, 1); lubidinis victor : lubido (85, 39, 41); divitiarum victor: avaritia. Es ist also M.s Wesen das Gegenteil aller generellen Eigenschaften der Nobilität. Daraus erklärt sich auch die Allgemeinheit der genannten Qualitäten; es sind typische Züge eines idealen Konsuls, der zugleich ein tüchtiger Imperator sein muß. So ist es nicht auffällig, daß einiges, wie lubidinis et divitiarum victor, für die äußere Handlung bedeutungslos ist — notwendig aber für den Ton der Rede — und doch genannt wird. Nach der erwähnten Absicht S.s sind auch die Angaben über M.s bisheriges Leben zu beurteilen. In Arpinum hat er seine Jugend verlebt, die urbanae munditiae nicht kennen gelernt; im Kriegsdienst ist er erzogen, nicht in der graeca facundia. So erklärt sich sein c. 63, 2 geschildertes integrum ingenium. Die Herausarbeitung des Gegensatzes wird durch die Gegenüberstellung deutlich (cf. stipendiis f a c i u n d i s, non graeca f a c u n d i a). Auch wird man eine Beziehung und Vorbereitung auf M.s Rede, die auf diesem Gegensatz, ihn verallgemeinernd, basiert, nicht verkennen können (cf. 85, 31—32, 40). Hingegen über M.s Alter, seine Teilnahme am numantischen Krieg, erfahren wir nichts: solche persönliche Einzelheiten interessieren S. nicht, wenn sie den Absichten nicht dienstbar gemacht werden können. — Die ingens cupido consulatus entspringt M.s Erfolgen in der Ämterlaufbahn und ist nach seinen bisherigen Amtsführungen berechtigt (63, 5). So wird dies Streben psychologisch verständlich, wie verwunderlich es auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die c. 63, 6—7 mit aller Schärfe gekennzeichnet werden, erscheinen mag. Darum war eine Erklärung dieser cupido nötig. Aber nicht bloß dies. Seine bisherigen Magistraturen beweisen — das römische Volk hat es durch sein Verhalten bestätigt (63, 4) —, daß er das Amt nur um des Ruhmes willen erstrebt (63, 2). Es ist kein unerlaubtes Streben nach Macht. Das trennt M. von der Nobilität, und um die völlige Verschiedenheit der Motive festzustellen, wird das Wesen und die Entstehung dieses cupido consulatus erklärt.

S. hat alles getan, um M.s Benehmen gegen Metellus verständlich zu machen. Für M. ist die Antwort des haruspex absolute Gewißheit,

gegen die sich Metellus' Widerstand offenbar richtet. Dies lehrt der Vergleich:

haruspex.	Metellus.
fortunam quam saepissume experiretur.	neu super fortunam animum gereret.
quae animo agitabat, fretus dis ageret.	ne tam prava inciperet ... non omnia omnibus cupiunda esse.
cuncta prospere eventura.	caveret id petere, quod iure negaretur.

Es ist bei der cupido und der ihm gewordenen Gewißheit erklärlich, daß M. nur noch mehr angestachelt wird (64, 4), zumal das ius zweifellos auf seiten des M. ist. Zur cupido gesellt sich die ira, und wegen dieser Verbindung kann auch die cupido zu den pessumi consultores gerechnet werden, weil sie sich in der Wahl der Mittel von der ira bestimmen läßt. S. tadelt zwar die Maßlosigkeit des M. (cf. auch 96, 3), aber entschuldigt sie wieder, indem er sie zu dem Zweck: quod modo ambitiosum foret geschehen läßt. Metellus hat ihm die petitio unmöglich gemacht, und so muß er auf andere Weise Stimmung für sich machen. Die Soldaten gewinnt er laxiore imperio (64, 5), die negotiatores und Gauda durch Verdächtigung des Metellus. Das ist nicht Selbstzweck; es geschieht aus cupido consulatus, nicht aus Rachsucht; daß Metellus bei diesem ambitus mit bekämpft werden muß, ist mehr zufällig, und von einer Rücksichtnahme auf ihn ist M. durch die widerfahrene Beleidigung entbunden. — Die Entschuldigung des M. war eine Folge der Tendenz; seine Wahl ist Parteisache. Nicht die Charaktereigenschaften des M. geben den Ausschlag, sondern die generis humilitas (73, 3) und die innerpolitischen Verhältnisse (65, 5). Die c. 63, 2 erwähnten Eigenschaften lassen ihn nur als den Geeignetsten erscheinen für die Rolle, Vertreter des Volkes zu sein gegenüber dem Adel.

M.s Betragen (84, 1) nach seiner Wahl ist zweifellos maßlos. Er prahlt mit seinem Erfolg, wie er einst schon magnifice gesprochen hat (64, 5). Dem liegt also eine Eigenschaft zugrunde, die möglichst verdeckt werden soll, wodurch bestätigt wird, daß die Charakteristik nicht um der Person, sondern um der Tendenz willen geschieht. Die Niederlage des Adels soll grell zum Ausdruck gebracht werden, darum mußte M. diese Gesinnung haben. Vor allem war sie nötig, um eine solche Rede zu halten wie in c. 85, die erst *nach* M.s Wahl möglich war unter den neuen Verhältnissen. — Er ist antea iam infestus nobilitati und muß sich klar sein, daß er in dem Augenblick, wo er das Konsulat erstrebt, mit der Nobilität zusammengeraten wird (63,6). S. vermeidet den Schein, als sei M. erst durch Metellus' Spott ein Feind der nobiles geworden, weil dieser Anlaß zu kleinlich und persönlich wäre. Aber der Kampf gegen die Nobilität wird geführt, indem er gegen Metellus selbst kämpft, und so kommt seine Wahl zustande. Also auch Metellus muß, wie M., als Vertreter einer Gesamtheit betrachtet werden, wenigstens als Träger einer Eigenschaft dieses Standes, der superbia. — S. hat es vermieden, daß man in M. einen aufreizenden Demagogen erblicke; voran geht ihm die Erfüllung der nächsten Pflichten: quae bello opus erant *prima* habere (84, 2), und mit feiner Berechnung werden diese Maßnahmen unmittelbar zwischen die Schilderung seines Übermutes und seiner Rede eingeschoben.

Die Aushebung der Truppen findet non more maiorum statt (86,2). Darin liegt ein Tadel, denn der mos maiorum ist bei S. der Ausdruck für das gute Alte (cf. Cat. 9,1; 11,5; 33,1; 52,36; Jug. 33,3; 55,1; 62,5; Hist. lib. I fr. 11,16 ⟨M⟩). Das weist darauf hin, daß S. den Grund dieser Maßregel in der ambitio (86,3) sucht. (Das zeigt auch die Begründung durch die allgemeine Sentenz, eine Geflogenheit S.s, wenn er seine Ansicht nur andeuten will; cf. 6,3 u. 113,1.) Nach seiner Wahl kann der Zweck, sich die Gunst des Volkes zu erhalten, nur die Erringung einer persönlichen Machtstellung sein, wie dies c. 63,6 schon exponiert ist. Damit tritt ein Wendepunkt ein. Nachdem im Konsulat die höchste Fülle der potestas erreicht ist, ist die cupido noch nicht befriedigt und muß notwendig auf potentia hinarbeiten. Dadurch wird die Tüchtigkeit des M. nicht berührt, nur geschehen seine Taten nicht um des Staates willen, sondern die Motive entspringen der ambitio. Diese Mischung läßt sich in S.s Schilderung verfolgen. M. unternimmt den Zug gegen Capsa trotz der enormen Schwierigkeiten, um Metellus' Ruhm zu übertreffen (89,6). Der usus belli kommt erst in zweiter Linie, da M. es einstweilen aufgibt, J.s selbst habhaft zu werden (89,3). Das Unternehmen beleuchtet die Zwitterstellung M.s, es zeigt die Größe der ambitio, daß M., zwar dis fretus (90,1), etwas überwinden will, von dem jede verstandesmäßige Überlegung abraten mußte (consilio satis providere non poterat); es beweist aber auch, wie S. das Wirken des M. auffaßt: Er ist tollkühn genug, die Schwierigkeiten zu suchen, aber darin bewährt er doch, daß er militiae magna scientia ist und pro rei copia satis providenter exornat. — Die Wirkung des Erfolges ist ungeheuer, Freund und Feind sieht in ihm geradezu ein göttliches Wesen oder ein Instrument des Himmels (92,1—2). Das muß auf M. Eindruck machen und ihn bestärken, auf der betretenen Bahn weiter zu gehen, ihn in der Verfolgung seines Zieles rücksichtsloser und zuversichtlicher machen. Ebenso wie Capsa ist die Einnahme des Kastells am Muluccha zu beurteilen: ea res forte quam consilio melius gesta (92,6); temeritas und culpa (94,7) nennt S. das Unternehmen. S. ist also mit M.s Handeln nicht einverstanden, wenn es auch seinen Ruhm vermehrt. (Gegen Pajks (l. c. p. 19) Auffassung: „M. ist das Tugendideal des S. Man könnte glauben, daß er seine ethischen Prinzipien aus der Handlungsweise dieses Helden abstrahiert hätte".)

Überblickt man diese Entwicklung des M., kann man zusammenfassend sagen: M., der Vertreter des Volkes, handelt, geleitet von der ambitio, im eigenen Interesse. Aber seine Persönlichkeit ist so mit dem Volke verknüpft oder das Volk mit ihr, daß dies Handeln im eigenen Interesse gleichzeitig dem Staate Vorteil bringt. So wirkt die Eroberung Capsas, ein Unternehmen, bei dem der Nutzen des Staates kaum irgendwie gewahrt erscheint, in ihren Folgen noch vorteilhaft für Rom. Die oppida plura, deserta propter Capsensium miserias ist ein daraus resultierender Erfolg, und die gloria (94,7) ist geeignet, diese Furcht vor M. und den römischen Waffen zu erhöhen. — Trotz dieses Zusammengehens der Interessen ist M. tadelnswert, weil es nur eine Begleiterscheinung egoistischer Pläne ist. M.s Persönlichkeit ist also abhängig von S.s Tendenzen; in ihm hat das Volk den Sieg über die nobiles errungen. Darauf ist seine Charakteristik berechnet, in der der Antagonismus des

Adels und des Volkes hereinspielt. Zunächst schwebt ihm nur das Ziel vor, Konsul zu werden. Aus diesem Wunsch heraus kommt es zum Kampf mit dem Adel, der mit dessen Niederlage endet. Aber das bellum Jugurthinum, die äußere Einkleidung des Kampfes ist damit nicht zu Ende, und S. hat Gelegenheit, M. sich bewähren zu lassen als Vertreter des Volkes durch die Tat. All seine glänzenden militärischen Eigenschaften treten hervor (84, 2; 87, 1; 88, 2; 98, 1; 90 usw.); oft wird der Gegensatz zu den adligen Feldherrn angedeutet (91, 7: non avaritia; 104, 1 gegenüber Bestias Art 29, 5). In dieser Beziehung wird M. hervorgehoben und mußte es werden.

Aber in M. verkörpert sich auch das politische Streben des römischen Volkes. Als er Konsul geworden und die cupido consulatus erfüllt ist, ist es da bei einer so typisch zufassenden Persönlichkeit wahrscheinlich, daß er sich mit der Ausführung rein militärischer Pflichten begnügen wird? Damit beginnt der zweite Abschnitt in M.s Leben, daß er seiner ambitio nachlebt und eigene Wege geht, die allerdings in der gleichen Richtung verlaufen — wenigstens vorläufig — wie die des römischen Volkes. Das versöhnt wieder mit M.s Streben. Dabei läßt S. unerörtert, wie M. ohne diese Interessengemeinschaft gehandelt haben würde. Aber der Fall ist kaum denkbar in S.s Sinn; M. ist so die Verkörperung des römischen Volkes, daß eine Divergenz der Interessen unmöglich ist. Dies Aufgehen der Gesamtheit im einzelnen ist charakteristisch für S.s Geschichtsauffassung. Es ist kein sonveränes, freies Schalten der Individualität, sondern die Persönlichkeit ist gebunden als Vertreter und Träger bestimmter Gemeinschaften mit bestimmten Tendenzen. So erklärt sich der scheinbare Widerspruch, daß die Geschichte Geschichte der Persönlichkeit ist, und diese doch nicht um ihrer selbst willen interessiert, sondern so weit nur charakterisiert wird, als daraus ihr Handeln und ihre Vertreterstellung deutlich wird.

4. Sulla.

In S.s Leben bezeichnet dieser Krieg einen Wendepunkt; vorher der leichtsinnige nobilis, der ohne politische Ziele in Saus und Braus lebt, sucht er von jetzt ab sich eine Machtstellung zu schaffen. Drei Gründe, von Sall. selbst bezeichnet, kommen für die Charakteristik in Betracht: die Bedeutung der Persönlichkeit (tanti viri 95, 2); daß der alio loco nicht wieder auf ihn zu sprechen kommen werde; daß er zu Korrekturen des von Sisenna entworfenen Charakterbildes genötigt sei. Aus den letzten beiden Gründen erklärt sich, daß manches zum unmittelbaren Verständnis Entbehrliche erwähnt wird. — Entsprossen einer nobilis familia maiorum ignavia prope exstincta, hat er gründlichen Unterricht in der heimischen und griechischen Bildung genossen. Die Erwähnung solcher Einzelheiten geschieht bei Sall. nie unbeabsichtigt. Hier weist cupidus voluptatum und otio luxurioso darauf hin, daß mit alledem S. als Gegensatz zu Marius geschildert werden soll. Diese Eigenschaften würden ihn als echten nobilis erscheinen lassen, wenn sie ihn beherrschen; so sind die beherrschenden Gefühle: gloriae cupiditas und industria. S. ist von den nobiles wie von Marius getrennt. Mit beiden hat er einzelnes gemeinsam; die dominierenden Eigenschaften: Ruhmbegier und industria mit Marius.

Im übrigen ist die Charakterisierung individueller als die des Marius; seine facundia, largitio, besonders die altitudo animi sind wohl nötig zur Beurteilung seiner Taten, hauptsächlich aber kann daraus S.s Stellung in dem geschichtlichen Leben dieses Zeitausschnittes bestimmt werden: S. ist nicht wie Marius Vertreter einer Gesamtheit, sondern steht für sich allein, und was er tut, tut er nur im eigenen Interesse. Darum ist er datelnswert, und weil keine Interessengemeinschaft mit dem Volk hier in Frage kommt, kann ihn Sall. auch herabsetzen; das forderte noch die Rücksicht auf Marius und empfahl die politische Stellung Sall.s zu dem Diktator S. Somit untersteht S.s Charakteristik ebenso der Tendenz wie die des Marius und Jugurtha.[1])

S. schafft sich bald eine Stellung, wie seine gloriae cupido sie fordert: Mario militibusque carissumus factus (96, 4). Die Soldaten gewinnt er durch eine ungewöhnliche Leutseligkeit und Freigebigkeit. Sall. enthält sich des Urteils über diese Mittel; aber ihre Anknüpfung an die Schlauheit und Unergründlichkeit S.s (95, 3) könnte den Verdacht der Berechnung aufkommen lassen, wie sie c. 103, 5 zutage tritt. Ein bestimmtes Ziel, dem S. nachstrebt, wird nicht genannt; dies verhüllt die altitudo animi. In Konkurrenz mit Marius zu treten, kann er nicht denken. Sall. weist diesen Gedanken zurück in einer Form, die wie ein Lob S.s klingt, obwohl das nicht der eigentliche Zweck ist. Es ist auch bedeutungslos für diese Schrift, ob S. weitgehende Absichten hat. Zunächst mußte die Mission S.s motiviert werden, mit dem innerpolitischen Kampf ist S. nicht verknüpft. Eine Untersuchung der Ziele S.s würde nur Interesse an der Persönlichkeit bekunden.

Die Gefangennahme Jugurthas ist das Ende des Krieges. Das hatte schon Metellus als Ziel erkannt. Jetzt kam es darauf an, Marius' Tüchtigkeit den Erfolg zuzuschreiben und S. herabzudrücken. Bocchus hatte bisher den größten Wankelmut an den Tag gelegt (88, 5—6; 97 ff.), und es war ein Wagnis, daß S. sich zu ihm aufmacht. Trotzdem verliert Sall. kein Wort der Anerkennung darüber, stellt es vielmehr so dar, als habe eine Lebensgefahr für S. nicht bestanden (112, 3: S. als Pfand ev. nur). Ferner erkennt Sall. S.s Beredsamkeit an durch Einfügung einer Rede, aber die c. 102, 3 erwähnte Absicht wird nicht erreicht; und c. 111, 1 bot sich Gelegenheit für eine Rede, die schließlich den Zweck erreichte! S.s Beredsamkeit mag also noch so schön sein, durch sie wird Bocchus n i c h t bestimmt; denn sogleich nach dieser Rede ändert er seinen Entschluß, und als er wieder auf das foedus mit Rom zurückkommt, geschieht dies admonitus ab ... amicis seu reputando, quae sibi duobus proeliis venerant (103, 2). Die Furcht vor den römischen Waffen, die Niederlagen, die ihm M a r i u s beigebracht, bestimmen ihn. Durch seine schlau berechnete munificentia gewinnt S. das Wohlwollen des

---

[1]) Die Erörterung über ἀρετή und τύχη ist eine latente Polemik gegen S.s Memoire (cf. Misch, Gesch. der Autobiographie I p. 139 ff.) und gegen die herrschende Richtung der hellenistischen Historiographie, der auch Sisenna angehörte. Darüber Werner Hoffmann, Das literarische Porträt Alex. d. Großen, Leipz. 1907, p. 34/35. Eine solche Auffassung widerstrebt dem psychologischen Pragmatismus, den Sall. vertritt (cf. Bernheim, Historische Methode p. 23). Er steht aber auch im Gegensatz zu Polybios, bei dem alle Imponderabilien außer Betracht fallen (cf. Wachsmuth, Rektoratsrede, Leipz. 1897, p. 12).

Bocchus (104, 3), der Marius bittet (105, 1), ihm S. wieder als Unterhändler zu schicken. Aber zur Dankbarkeit fühlt er sich nicht verpflichtet, sondern schwankt bis zum letzten Moment, wen er ausliefern soll. Der ganze Erfolg ist, daß S. weiter die Verhandlung leiten darf, und das wäre ohne dies Intermezzo ebenso geworden. Der Plan, Jugurtha auszuliefern, wird zuerst von Bocchus ausgesprochen (108, 3), und erst als er bereits im klaren ist, was die Römer von ihm verlangen werden, kommt S. mit seiner Forderung (111, 1). Die Worte in S.s Rede: multa ... habes, quo ... errata officiis superes (102, 10) sollen eine versteckte Aufforderung zur Auslieferung sein — denn das ist natürlich von vornherein S.s Ziel —, aber Bocchus konnte nach Lage der Dinge dies nicht so verstehen. Seine Vorschläge 102, 14 u. 104, 4 enthalten nichts über diese Forderung, denn Jugurthas Auslieferung lag vorläufig nicht in seiner Macht. Jugurtha steht nicht in unmittelbarem Verkehr mit Bocchus (Aspar kehrt 112, 2 properato itinere post diem octavum zu Bocchus aus Jugurthas Lager zurück; 107, 2 kommt S. paucis diebus von da zu Bocchus). Er hat erfahren, daß Bocchus mit Marius über den Frieden verhandelt, und weiß aus seinen Verhandlungen mit Metellus, daß der Preis seine Person ist. Er hat (72, 1) gesehen, wie wenig Verlaß auf Freunde ist, und wird sich hüten, Bocchus zu trauen. Darum hält er sich zurück und sucht durch Bestechung aus der Ferne zu wirken. Erst von dem Augenblick an, wo Bocchus auch die Möglichkeit erwägt, ihm S. auszuliefern, kann er mit Bocchus zur Ausführung dieses Planes in direkte Beziehung treten und dadurch seine Auslieferung ermöglichen. Also S.s Worte, an sich schon unbestimmt, können von Bocchus auf diese Möglichkeit nicht bezogen werden, und eben darin, daß S. nicht durch seine diplomatische Kunst diese Forderung durchgedrückt hat, sondern Bocchus selbst sie erkennt, liegt die Herabsetzung S.s. Man muß annehmen, daß sich Bocchus in dem Augenblick, da er die Möglichkeit erkennt, Jugurtha auszuliefern, die Notwendigkeit eröffnet, um diesen Preis das foedus zu erkaufen. Das Bewußtwerden dieser Erkenntnis erwähnt Sall. nicht, um S.s Verdienst nicht zu offen zu schmälern. Die virtus des Marius hat schließlich die Auslieferung Jugurthas erzwungen, und S. sinkt zu einem Unterhändler herab, der den bedungenen Preis in Empfang nimmt. C. 113, 1 sagt Bocchus dem Jugurtha die Erfüllung seines Wunsches zu läßt dann beide Parteien in Ungewißheit (113, 2), und erst in der Nacht nach langem inneren Kampf, den er allein auskämpft, ohne daß ihm S. oder sonst jemand zuredet, entschließt er sich zur Auslieferung Jugurthas. In diesem Schwanken des Bocchus liegt eine große Gefahr für S., aus der ihn nicht sein eigenes Verdienst, sondern Marius' Tüchtigkeit errettet. S. durchschaut gar nicht die Gefahr. So nimmt er für bare Münze, was ihm Bocchus über sein Verhältnis zu Aspar vorlügt (c. 108), weil er Bocchus' Wankelmut nicht erkennt (c. 113, 2) und nicht weiß, daß diesem der Gedanke, Jugurtha auszuliefern, längst vertraut ist. Bocchus' Rede, besonders deren letzte Worte, sind so ermutigend für S., daß er es wagen zu können vermeint, mit der Forderung herauszurücken, und wie spöttischer Hohn klingt es, wenn Sall. von S. sagt: denique regi patefecit, worauf Bocchus längst gewartet hat. In dem Ton der Rede liegt feine Berechnung. Wohl weiß der Leser von den Gedankengängen des Bocchus, aber nicht S.; es wäre möglich gewesen, zu zeigen, welch große Kunst

S. anwendet, um das zu erreichen, was er in weiter Ferne wähnt und tatsächlich so nahe ist. Das wird überflüssig durch Bocchus' verbindliche Rede.

Sall.s Prinzip, das sich schon bei Metellus verwendet findet, aus der Wirkung den Leser ein Urteil sich bilden zu lassen über den Wert der Leistungen, ist in der Darstellung S.s mit größtem Raffinement gehandhabt, um das Tendenziöse zu verdecken. So erwirbt sich S. durch lobenswerte und als solche von Sall. auch anerkannte Bemühungen die Gunst des Marius; als positiven Erfolg könnte man die Entsendung mit Manlius zusammen zu Bocchus auffassen. Aber Bocchus verlangt ausdrücklich d u o s quam fidissumos — an sich merkwürdig genug, daß er die Zahl vorschreibt, aber recht brauchbar für die Tendenz —, so daß Marius keine Wahl weiter bleibt. C. 106, 3 verkündet er mit Worten, die mehr tönen als besagen, eine trotzige Entschlossenheit; aber mit wunderbarer Schnelligkeit überzeugt er sich, daß die Vorsicht der Tapferkeit besserer Teil ist, und rückt heimlich des Nachts in Eilmärschen von dannen. Auch das rettet ihn nicht, sondern der Barbarensohn Volux deckt ihn gegen Jugurtha, der in der Lage war, S. samt seiner Eskorte aufzuheben, wie der Eindruck seines Erscheinens auf die Römer beweist (106, 6). — S.s hervorstechendste Eigenschaften sind die Ruhmbegier und die Berechnung. Die Verhandlungen mit Bocchus haben gezeigt, daß ihm kein Verdienst gelassen ist, daß seine Stellung als Mandatar des Marius wenig ruhmvoll ist. Seine Schlauheit mag sich in Nebensächlichkeiten bewähren wie c. 109 in der Komödie mit Aspar, aber sie ist hier wie überall zwecklos, weil er Bocchus verkennt. So unverkennbar trotz der altitudo ingeni incredibilis sein Egoismus hervortritt, muß er doch dienstbar werden dem großen Ganzen. Er sucht Marius' Gunst zu gewinnen, weil er in ihm den Übergeordneten sieht, der ihn fördern kann in seinem Streben; an Rivalität zu denken, verbietet Marius' Stellung, und man muß sagen, daß dies Verhältnis zu Marius' weiterer Verherrlichung beiträgt. Seine virtus hat die Auslieferung Jugurthas erzwungen und Bocchus' Entschließungen bestimmt, so daß auch hier Marius ideell die handelnde Person ist.

Nebenpersonen.

Die Behandlung Sullas zeigte ein Bestreben S.s, das für die Zeichnung der Nebenpersonen als charakteristisch sich ergeben wird, Wesen und Handeln der Personen nur mit Rücksicht auf ihre Beziehung zu den Hauptpersonen zu schildern. Das lehrt die Analyse der einzelnen Persönlichkeiten.

1. Micipsa.

M. hält Jugurtha nicht aus persönlicher Zuneigung am Hofe, sondern existumans regno suo gloriae fore (6, 2). Weil er meint, daß Jugurtha eventuell seiner Dynastie gefährlich werden könne, sucht er ihn zu beseitigen. Da die Umstände eine Gewalttat nicht erlauben, schickt er ihn nach Numantia in der Hoffnung, er werde durch seine Verwegenheit ein Ende finden. Das mißlingt, und Jugurtha gewinnt dazu die Gunst Scipios

und der Römer. Das ist für M.s weiteres Verhalten zu beachten. M. hat immer darnach gestrebt, in gutem Einverständnis mit Rom zu leben, wie diese Hilfssendung schon beweist (cf. App. Ib. 67; 89; Plut. C. Gracch. 2), und jetzt erfährt er durch Scipios Brief, so authentisch wie nur möglich, daß sein Feind Jugurtha die Freundschaft dieser Schutzmacht und deren mächtigsten Mannes genießt. Mit Gewalt ließ sich nichts ausrichten gegen Jugurtha; andrerseits muß er ihm durch diese Verbindung noch gefährlicher erscheinen: darum sucht er ihn jetzt durch beneficia gewissermaßen zu überwältigen (vincere 9, 3). Von seinem Standpunkt aus bleibt ihm nichts weiter übrig, obwohl er an den Erfolg dieses Mittels nicht recht glaubt, wie seine Rede beweist, die nochmals Garantien für Jugurthas Treue sich zu schaffen sucht. — Daß M. in dieser Beleuchtung und von dieser Seite seines Charakters uns gezeigt wird, ist Absicht, um Jugurtha zu entschuldigen. Diese Tendenz läßt sich deutlich verfolgen, da um ihretwillen S. die Tatsachen entstellt. Nimmt man an, daß Jugurtha erst 133 nach Numantia geschickt worden ist, so bleiben bis zu dem 118 erfolgten Tod des M. noch 15 Jahre. Das ist für die Regierung eines Herrschers eine lange Zeit und rechtfertigt wenig den Ausdruck (6, 3): exacta sua aetate. D. h.: S. will die Ereignisse möglichst auf einen kurzen Zeitraum zusammendrängen;[1]) er will, daß M. ein altersschwacher Mann ist, der seinen Tod nicht mehr fern weiß. Und der Zweck dieser zeitlichen Verkürzung? Hiempsal wirft Jugurtha vor, er sei erst seit 3 Jahren adoptiert: Dann hat M. 12 Jahre verstreichen lassen seit Numantias Zerstörung, bevor er diesen Schritt tat. Das verändert mit einem Schlag die Situation; denn dann ist die Adoption unmöglich ein Produkt der Angst vor Jugurtha, sondern ein freier Entschluß. Gibt man das zu, so kann man nicht glauben, daß M. Jugurtha nach Numantia geschickt habe, um ihn zu beseitigen. Wenn er es wagen kann, 12 Jahre lang den Jugurtha, der, gereift und gestärkt durch die Verbindung mit Rom, zurückgekehrt ist, von der Teilnahme an der Regierung auszuschließen, hatte er vorher keinen Grund, sich seiner zu entledigen zu suchen. Wir müssen die Sendung vielmehr als eine Ehrung Jugurthas beurteilen, deren er sich durch seine Eigenschaften wert gemacht hat und die ihm kraft

---

[1]) Man hat zu Ausflüchten gegriffen, um S.s Zeitbestimmungen mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen. c. 11, 6 wirft Hiempsal Jug. vor, er sei seit 3 Jahren adoptatione zur Teilnahme an der Regierung gelangt. Dies adoptatione streichen Jakobs-Wirz nach Dietschs Vorgang (Komm. p. 75; dagegen Eußner, N. Jahrb. f. Philol. 103 p. 413, dessen Vorschlag proxumis statt tribus c. 11, 6 die Diskrepanz nicht beseitigt), um die Chronologie zu retten; denn c. 9, 2 steht: statim (d. h. gleich nach der Rückkehr 133) eum adoptavit. Dafür beziehen die genannten Herausgeber dies statim nur auf adoptavit, und lassen die Testamentseinsetzung sich auf einen Zwischenraum von höchstens 3 Jahren vor M.s Tod beziehen: also ca. 121. Einer solchen Trennung widerspricht der Wortlaut: statim eum adoptavit et testamento . . . instituit entschieden; beides gehört zeitlich zusammen. Ferner sagt S., pancos post annos habe M. seine Rede gehalten; das kann jeder Unvoreingenommene nur auf den eben erwähnten, mit der Erbeinsetzung verbundenen Adoptationsakt beziehen. Schließlich sagt M. auf seinem Totenbett, also a. 118: novissume rediens Numantia (10, 2). Um dies abzuschwächen, beruft sich Wirz auf Cat. 33, 3 und Jug. 19, 7; aber an beiden Stellen handelt es sich um zeitliche Bestimmungen von Vorgängen aus dem Leben des Staates, und da sind 20, 30 Jahre gewiß eine kurze Zeitspanne, im Leben des Menschen hingegen bedeuten 15 Jahre einen langen Abschnitt. Alle diese Einwendungen werden aber hinfällig, wenn man sich an die einheitliche Überlieferung hält und adoptatione c. 11, 6 ruhig stehen läßt.

seiner Jahre auch zukam (6, 3); zwischen beiden bestand ein ungetrübtes, freundschaftliches Verhältnis, der friedlichen Natur M.s entsprechend (App. Lib. 106; cf. Ihne, Röm. Gesch. B. V p. 118, 1, der die gekünstelte Konstruktion von c. 7, 1 aufhellt). Damit fällt ein hauptsächlicher Milderungsgrund für Jugurthas Handeln. S. wollte zeigen, daß er auf den treulosen M. keine Rücksicht zu nehmen, noch dessen Söhnen gegenüber Pietätspflichten, vom Vater überkommen, zu wahren brauchte. Um dieser Tendenz, um Jugurthas willen wird das Handeln und der Charakter dieser Persönlichkeit zurechtgestutzt.

2. Adherbal.

Sofort nach Hiempsals Ermordung schickt A. Gesandte nach Rom de fortunis suis (13, 3), und nachdem er sich diesen Rückhalt an Rom geschaffen hat, ergreift er durch die Umstände gedrängt die Waffen gegen Jugurtha. A. ist also in seinem Verhalten zu Rom legal, der echte Nachfolger Micipsas, auf dessen Vorschriften er sich in seiner Rede ständig beruft; von ihm brauchte man in Rom keine Usurpationsgelüste zu befürchten, weil er in den Traditionen Micipsas regieren wollte. Hierin liegt die Bedeutung des an sich herzlich unbedeutenden A.; wenn Rom für ihn eintrat, war dies eine Wahrung der römischen Interessen, und die nobiles haben durch ihre Bestechlichkeit nicht bloß dem Unrecht zum Sieg verholfen, sondern sich staatsfeindlich gezeigt. Diese Rücksicht bestimmt A.s Stellung zu Jugurtha; er muß eine Kontrastfigur zu jenem sein, und so wird er c. 20, 2 geschildert: quietus, inbellis, placido ingenio, opportunus iniuriae, metuens magis quam metuendus. Das hatte sein bisheriges Verhalten bewiesen (11, 4; 13, 3); warum wird hier erst diese Charakteristik gegeben? Es kam S. vorher darauf an, zu zeigen, daß Jugurtha durch die Ereignisse zum Kampf gedrängt worden war, nur entsprechend seinem energischen Naturell entschlossen zugegriffen hatte. Hätte S. A.s Charakteristik bereits c. 13 eingefügt, dann lag die Folgerung nahe, daß ein solcher Mann unmöglich imstande war, einen Krieg zu führen: Also muß Jugurtha die Schuld beigemessen werden. — Dagegen von c. 20 an soll Jugurtha nicht mehr entschuldigt werden; er spekuliert darauf, daß auch A.s Geduld ein Ende hat, und ohne Zwang von außen beginnt er den Kampf. Die Beziehung auf Jugurtha macht sich selbst in den Einzelheiten der Disposition geltend. — A. nimmt also eine Zwitterstellung ein: Er soll durch sein Wesen und Handeln dem Adel die richtigen Entschließungen an die Hand geben und Jugurthas Vorgehen möglich machen und entschuldigen. Als dieser letzte Zweck überflüssig geworden ist, kann S. nochmals eindringlich schildern, wie A., so sehr ihn auch Jugurtha reizt (c. 20), die römische Freundschaft als seine Verteidigung betrachtet, erst als die höchste Not ihn treibt, zu den Waffen greift; damit wird mit viel größerer Deutlichkeit als vorher, wo dieser Zweck mit dem anderen konkurrierte, hingewiesen, wo Roms Interessen zu suchen sind.

3. Scaurus.[1])

Sc. und die adligen Führer bis auf Metellus: Bestia, Aulus und Albinus werden zwar nicht mit Rücksicht auf eine der Hauptpersonen

[1]) cf. G. Bloch, M. Aem. Scaurus: Bibl. de la fac. des lettres XXIV. Mélanges d'histoire. Bl. geht in der Apologie des Sc. und der Nobilität entschieden zu weit.

geschildert, aber es zeigt sich, daß sie zu verstehen sind als Repräsentanten ihres Standes bezw. eines diesem Stand eigentümlichen Charakterzuges und darnach behandelt werden. — Sc. ist der Führer der Nobilität, dessen Stimme gewichtig in die Wagschale fällt. Das rechtfertigt seine Charakteristik. Dazu kam wohl ein zweiter, tendenziöser Grund. S. will das Bild des Sc. zerstören, wie es, durch dessen Memoire geschaffen (Brutus 29, 112; Tac. Agric. 1 [cf. Klebs, Pauly-W. I 583 ff.]), noch zu S.s Zeiten fortlebte und in Ciceros Schriften uns entgegentritt: das Bild eines ehrenhaften Vorkämpfers der Optimatenpartei (Cic. pro Sest. 101). — Zum Führer seiner als ignavi und socordes gebrandmarkten Parteigenossen befähigt ihn hauptsächlich, daß er impiger ist (15,4). Dadurch soll er nicht in dem Sinne wie Metellus als teilweise losgelöst von den übrigen nobiles bezeichnet werden; dem beugt S. vor, indem er ihn mit „nobilis, factiosus" als vollen Aristokraten charakterisiert (cf. 28, 4). Es kommt S. überhaupt darauf an, Sc.s Stellung unter den nobiles zu erklären, nicht bloß sein Handeln verständlich zu machen; darum die Erwähnung von Einzelheiten, wie impiger, avidus potentiae, honoris, die im Rahmen dieser Monographie nicht gebraucht werden. Daß Sc. durch sein Auftreten c. 15,5 nicht als außerhalb des Adels stehend erscheinen soll, sondern als einer, der veritus, ne polluta licentia invidiam accenderet schlauer zur rechten Zeit die auch bei ihm vorhandenen Laster der nobiles (a consueta lubidine) verbirgt, wird c. 25, 3—4 deutlich hervorgehoben: ita bonum publicum . . . privata gratia devictum; legantur tamen in Africam maiores natu nobiles . . ., in quis fuit M. Scaurus . . . consularis et tum senatus princeps. Also Sc. erfreut sich völlig des Vertrauens seiner Genossen.[1]) Dem widerspricht nicht, daß Sc. während dieser Gesandtschaft von Jugurtha nicht bestochen worden ist. Jugurtha fürchtet sich vor Sc. besonders (25,10) — wahrscheinlich war ihm Sc.s Haltung nach Adherbals Rede bekannt — und wird einen Versuch nicht gewagt haben. Im übrigen ist das Resultat dasselbe: legati frustra discessere (25,11). — Erst nachdem es Jugurtha gelungen ist, Bestia zu erkaufen, wagt er sich an Sc. Das wird erklärlich durch den c. 28,4 von S. ausgesprochenen Gedanken der Interessengemeinschaft des Adels, der factio: Jugurtha rechnet darauf, daß einer den andern nicht bloßstellen kann. Sodann hat Sc. keinen Grund mehr, weiterhin gegen Jugurthas Gold sich zu verschließen. Der Senat hat formell seine Pflicht getan. Der Krieg ist geführt worden; außerdem wer konnte wissen, was im fernen Afrika zwischen Jugurtha und Sc. sich zutrug? — In der Person des Sc. stellt

---

[1]) Diese Auffassung weicht ab von der sonst üblichen, von Mommsen, Klebs usw. vertretenen, von Neumann, Gesch. Roms I p. 303 ff. besonders scharf formulierten, daß Sc. damals als ein wirklicher Tugendheld galt, der aus sittlicher Empörung opponiert habe. Nach dieser Anschauung müßte man annehmen, daß Sc. unter denen war, die dafür stimmten, durch schleunige Entsendung eines Heeres nach Afrika Adherbal zu helfen, während die fautores regis die Sache durch eine Gesandtschaft erledigen wollten, was Sc. natürlich bekämpft haben wird. Ist es da wahrscheinlich, daß Sc. selbst zum Führer der Gesandtschaft gewählt worden wäre, wenn die fautores nicht Sc. genau gekannt hätten? Die consueta lubido konnte schwerlich verborgen geblieben sein. Und wie wäre Bestia c. 28,4 dazu gekommen, für seine Zwecke den sittenstrengen Sc. mitzunehmen? — Ihne, Röm. Gesch. B. V p. 119, vermutet, daß Sc. vorher schon von Adherbal bestochen worden sei. Das hätte S. sicher erwähnt, wenn es bekannt gewesen wäre.

sich das Wesen des Adels am reinsten dar; er ist dessen typischer Vertreter, der denn auch durch seine Entschlüsse im Sinne der Nobilität über die Geschicke Roms entscheidet (29, 3). Auf seine Führerstellung und seine, ich möchte sagen: generelle Bedeutung, wird c. 30, 2 und 32, 1 hingewiesen. Er rettet sich dank dieser Stellung aus der Gefahr der rogatio Mamilia. S. will, wie später zu zeigen ist, mit diesem Antrag noch nicht die endgültige Niederlage des Adels herbeigeführt wissen; das wird dadurch dokumentiert, daß Sc. selbst einer der drei quaesitores ist. Er ist, weil mehr nobilis als Metellus, für den innerpolitischen Kampf von größerer Bedeutung. Aber das charakterisiert die Unfähigkeit des Adels, daß seine echtesten Vertreter wirklich großen Aufgaben gegenüber versagen; darum hat es die Verknüpfung der Geschichte der äußeren Ereignisse und der inneren Kämpfe mit sich gebracht, daß Sc. als Nebenperson neben Metellus erscheint.

4. Bestia — Albinus — Aulus.

Das Gemeinsame dieser drei Männer ist offenbar, daß sie exempla sein sollen für die Unfähigkeit der Nobilität, den Krieg mit Jugurtha zu führen und die römische Politik zu leiten.

B e s t i a ist der Bedeutendste unter den dreien. S. charakterisiert ihn als patiens laborum, firmissumus contra pericula et insidias (28, 5), d. h. es sind gerade die Eigenschaften, wie sie für diesen Krieg und dessen besonderen Verhältnisse bezüglich des Klimas, der Eigenart des Landes und des Feindes gebraucht wurden. Jede einzelne wäre ihm zugute gekommen, und durch ihre Vereinigung hätte man auf eine glänzende Kriegführung rechnen können, wie der Anfang sie auch zeigt. Die Tendenz dieser Charakteristik ist deutlich genug: Wenn ein Mann von so hervorragender Veranlagung zum Schaden seines Vaterlandes handelt, weil die avaritia omnis bonas artis praepediebat, so zeigt sich dadurch die ungeheuere Gefährlichkeit dieses adligen Lasters; und um so gefährlicher ist die avaritia, als sie selbst von den guten Eigenschaften einen schlechten Gebrauch zu machen lehrt: Das acre ingenium bewährt sich darin, daß B. voll Selbsterkenntnis und Vorsicht homines nobilis auswählt, quorum auctoritate, quae deliquisset, munita fore sperabat.

S p. A l b i n u s bemüht sich, den Krieg mit Jugurtha von neuem zu erregen (35, 3), nicht weil er den Frieden des Bestia ais Schmach empfände, sondern aus einem persönlichen Grund: Er will sich die Lorbeeren des Siegers holen. Indem er Massiva vorschickt, rechnet er damit, daß der Senat bei dem gegen Jugurtha herrschenden Unwillen (35, 2) gezwungen werden würde, Jugurtha fallen zu lassen. Auf diese Weise vermeidet S. den Schein, als hätte es unter den Führern der Nobilität Männer gegeben, die die bisherige Politik als entwürdigend empfunden und Abhilfe gefordert hätten. Das Verhalten des A., der die Zwangslage seiner Standesgenossen zum eigenen Vorteil ausnutzt, ist genau so selbstsüchtig wie die avaritia der anderen nobiles, nur daß bei ihm beides konkurriert. — Seine Kriegführung zeugt von völliger Unterschätzung des Gegners und Unkenntnis der Verhältnisse (36, 1). Trotz oder wegen seiner properantia ist er ein unfähiger Führer: Dafür spricht, daß Jugurtha ihn zum besten hält (ludificare 36,2), zumal wenn

man sich erinnert, wie Jugurtha auf Bestias und Metellus' Auftreten reagiert. S. erwähnt noch eine andere Erklärung (fuere qui 36, 3), wonach A. nicht unbekannt geblieben sei mit Jugurthas Gold. Die Möglichkeit ist von S. mit dem bisherigen Verhalten des A. exponiert; nachdem B. erkannt hat, daß ihm kriegerische Erfolge in der kurzen Zeit bis zu den Komitien kaum winken, will er auf andere Weise einen Vorteil haben. Schon aus allgemeinen Erwägungen mußte es als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß S. diese Auffassung zu der seinen macht; sie berücksichtigt die socordia, ordnet sie aber dem dolus unter (36, 3), so daß dem c. 55, 1: magnificus ex Albini socordia nicht widerspricht, denn socors ist A. in jedem Fall gewesen. Sodann wird A. c. 39, 4 von den Volkstribunen gehindert, die schon angeworbenen Truppen mit überzusetzen; offenbar hielt man ihn nicht für intakt und wollte sie ihm darum nicht anvertrauen. Der Zustand seines Heeres (c. 44: sine imperio et modestia habitus) läßt einen Rückschluß zu auf die Art des Feldherrn, wie dies S. c. 32, 2 hervorhebt (secuti morem imperatoris); darin könnte man auch einen Hinweis auf die avaritia erblicken, die der Bestechung leicht sich zugänglich zeigt. Sicher beweisen ließ es sich jedenfalls nicht, aber S. will, daß man es für wahrscheinlich hält. Demnach erscheint A. in dreifacher Beziehung zu Jugurtha: erst gegen Jugurtha aus Ruhmbegier; dann für Jugurtha aus avaritia; dann wieder gegen Jugurtha (39, 2): alle dreimal aus Selbstsucht; sie bestimmt auch sein Verhalten nach dem foedus seines Bruders Aulus. Nicht der Unwille über dessen avarita und Feigheit treibt ihn, den Senat zu befragen, sondern ex delicto fratris invidiam ac deinde periculum timens (39, 2). — Auch A. ist ein typischer Vertreter der nobiles. S. verschmäht, die leitenden Eigenschaften anzugeben; es ist auch nicht nötig, weil er eben handelt wie ein nobilis. Wertvoll ist seine Person insofern, als sie einmal in Konflikt mit den Interessen der Mehrheit seiner Partei kommt, und da zeigt sich, daß die Selbstsucht des Adligen auch über die Vorteile der Standesgenossen hinweggeht.

Die gleiche Selbstsucht beherrscht auch A u l u s, ein nobile par fratrum; nur macht sie sich bei ihm noch abscheulicher geltend, als er die Notlage des Staates für sich ausnutzt (37, 1—3). Für das wahnsinnige Unternehmen gegen Suthul gibt S., um die Unparteilichkeit scheinbar zu wahren, zwei Beweggründe an, obwohl nur die cupido in Frage kommen kann, nicht die spes conficiundi belli; die Schilderung der unendlichen Schwierigkeiten (37, 4) bezweckt, die zweite Möglichkeit auszuschließen. S. scheint eine feste Tradition weder über Albinus noch Aulus gehabt zu haben; er schließt aus ihren Taten auf ihre Motive und gibt, obwohl ihm die Bestechlichkeit und avaritia feststeht, eine doppelte Möglichkeit an. Insofern ist man berechtigt, von einer scheinbaren Objektivität zu reden. (So auch c. 37, 4; allein die Vorbereitungen einer so aussichtslosen Belagerung sollten Jugurtha Schrecken eingejagt haben!) Wenn A. Jugurtha in die Einöde folgt, muß ihm Jugurtha besonders lockende Angebote gemacht haben, die mit weniger Mühe verknüpft waren: Das sind die delicta (38, 2). Da sich Jugurtha viel schlauer zeigt als A. und durch Bestechung der Unterführer den Vertrag erzwingt, der Erfolg den Intentionen A.s nicht entspricht, könnten A.s Motive verhüllt werden; darum stehen die Worte: ita delicta occultiora fuere mit voller

Absicht. Mit derselben Objektivität beurteilt S. A.s Kapitulation. Die Lage ist verzweifelt (38, 9) und doch ist sein Entschluß flagiti plena, weil er mortis metu herbeigeführt wird. In dem Urteil der Männer, qui bello saepe praeclari fuerant (39, 1), spiegelt sich S.s eigene Ansicht wieder; denn von Turpilius sagt er (67, 3), weil ihm turpis vita integra fama potior fuit, improbus intestabilisque videtur.

In der Zeichnung der drei Feldherrn läßt sich eine gradatio in peius nicht verkennen, um daraus die Berechtigung für das immer energischer werdende Vorgehen des römischen Volkes gegen die Nobilität zu nehmen. Unter diesem Gesichtspunkt müssen die drei betrachtet werden; nur ihr Handeln wird scharf umrissen, ihr Wesen interessiert nicht um ihrer selbst willen. Wenn Bestia als Mann von besonderen Anlagen geschildert wird, geht daraus erst recht die Gefährlichkeit des Adels hervor.

5. Bocchus.

B. hatte, vorher ignarus populi Romani (19, 7), zu Beginn des Krieges Gesandte nach Rom geschickt (80, 5), um foedus und amicitia zu schließen. Das hatte die avaritia paucorum verhindert. Trotzdem hat B. die Neutralität gewahrt; denn ein Teil von Jugurthas Freunden flieht vor dessen Wüten teils nach Rom, teils zu B. (74, 1). Jugurtha sieht nach Thalas Einnahme keinen andern Ausweg, als sich an B. zu wenden, der mit ihm den Bund abschließt. Aus Rachsucht kann dies B. nicht getan haben: Er hätte sonst wohl früher schon seine Unterstützung freiwillig angeboten, und Jugurtha hätte nicht erst die c. 80, 3 genannten Mittel nötig gehabt. Das Vergeltungsmotiv kommt also höchstens als unterstützendes Moment in Frage. Dann bleibt nur die mobilitas animi, vielleicht der wichtigste Charakterzug B.s. Nach Abschluß des Vertrages hält es Jugurtha für nötig, ihn nochmals anzutreiben (81, 1), und sucht ihn möglichst tief in den Krieg zu verstricken (81, 4). Der Grund, warum S. hier die Haupteigenschaft des B. nicht erwähnt, ist aus der Tendenz erklärlich. S. würde selbst zugeben, daß die avaritia der nobiles nur nebenbei wirkt als Motiv für B. — Metellus' Verhandlungen sollen die Entscheidung nur hinausschieben (83, 3), sind also nicht ernst gemeint; ferner sind die Gedanken der Gesandtenrede in ihrer Allgemeinheit wenig überzeugend: Die copia societatis coniungendae hat B. erfahren; daß jeder Krieg ein Ding mit zweifelhaftem Ausgang ist, weiß er auch, und nachdem Jugurtha die Gaetuler für sich gewonnen hat, beide Fürsten einen Handstreich auf Cirta gewagt, ohne daß ihnen Metellus entgegengetreten ist, sind die res Jugurthae nicht so perditae (83, 1). Das erklärt, warum Metellus' Vorschlag von B. nicht akzeptiert wird. Trotzdem ist ein gewisser Eindruck auf ihn nicht zu verkennen (83, 2). Nicht Jugurtha und das angegebene Ziel bestimmt ihn zum Kampf, sondern die in ihm erregte Furcht, es werde ihm einmal ebenso ergehen wie Jugurtha (81, 1), also die Erhaltung seiner Macht, sein Egoismus, den er durch Lügen zu verbergen sucht (dieselbe Unwahrhaftigkeit noch 102, 12 u. 108, 2). Da könnte es auffällig erscheinen, daß B. sofort nach Marius' Kommandoübernahme wieder Verhandlungen anknüpft (88, 5) und Marius dies ignoriert, was S. an den nobiles hart

getadelt hat. Aber inzwischen hatte B. offen den Krieg begonnen, und Marius konnte sich bedenken, foedus ohne weiteres zu gewähren; ferner sollen die von S. angeführten Motive des B., die Marius zwar nicht wissen konnte, dem Leser aber sein Verhalten als richtig erscheinen lassen mußten, ohne zu fragen, woher Marius diese Gewißheit hat, Marius rechtfertigen. Die Furcht vor Marius ist wohl nach S.s Absicht der Grund, den er nicht offen aussprechen konnte, weil durch die bisherigen Taten des Marius ein solches Gefühl nicht genügend begründet wurde. Nur um Marius den Vorwurf einer verpaßten Gelegenheit zu ersparen, faßt S. die Möglichkeit eines doppelten Motivs ins Auge. Die mobilitas wird durch B.s weiteres Verhalten bestätigt. Bis c. 97 beteiligt er sich nicht am Kampf, und Jugurtha, der den Bestand des alten Bündnisverhältnisses annimmt (97, 1), muß mit den alten Mitteln den schwankenden B. wieder gewinnen und mit neuen weitgehenden Versprechungen, die B.s Furcht vor Marius aufwägen sollen. Für die Schlußverhandlungen muß die Zusicherung, ihm das Drittel Numidiens zu garantieren, die Grundlage bilden; c. 102, 13 u. 110, 6 betrachtet er es als seinen Besitz. Nun eröffnet ihm Sullas Rede, daß das römische Volk officia von ihm erwartet (102, 10), während es B.s Absicht gewesen ist, durch Neutralität das foedus zu erwerben, denn er kommt auch später wieder auf solche Vorschläge zurück (102, 14; 110, 8). An eine Auslieferung Jugurthas kann jetzt noch nicht gedacht werden. B. ist im ungewissen und sein Umschlagen erklärlich (102, 15). Dann besinnt er sich wieder, quae sibi duobus proeliis venerant (103, 2) — die Freunde hätten auch nichts Durchschlagenderes vorbringen können, also nur eine formale Verschiedenheit — und schickt Gesandte mit unbedingter Vollmacht (quocunque modo belli componundi [103, 3]). Wenn auch der Senat die Gewährung des Bündnisses von einer besonderen, namentlich nicht erwähnten (cum meruerit 104, 5) Leistung abhängig macht, wird B. wohl hieraus entnommen haben, daß man Jugurthas Auslieferung verlangt, deren Möglichkeit jetzt gegeben ist. Sein Sträuben entspringt nicht einem persönlichen Mitgefühl für Jugurtha, sondern der Furcht, ne fluxa fide usus popularium animos avorteret, quis et Jugurtha carus et Romani invisi erant (108, 3). Daß etwas geschehen muß entweder für die Römer oder für Jugurtha, um sich den Besitz des Erworbenen zu sichern, ist ihm eine notwendige Überzeugung, der er sich zwar durch den Neutralitätsvorschlag c. 110,[1]) einem Kompromiß zwischen den beiden Möglichkeiten, zu entziehen sucht, dessen Wirkungslosigkeit ihm aber klar sein muß. Er findet in der Auslieferung Jugurthas den richtigen Ausweg aus diesem Dilemma, bestimmt durch die Furcht vor Rom; denn seit der populus Romanus die Geschicke Roms durch Marius leitet, werden um eines Mannes willen, wenn er auch aus altadligem Blut entsprossen ist, die Interessen des Staates nicht mehr hintangesetzt. Insofern ist auch diese entscheidende Tat des B. eine Rechtfertigung des Kampfes gegen die nobiles.

---

[1]) B. gibt seinen Anspruch auf das Drittel in c. 110, 7 nicht preis, wenn er es auch als Operationsgebiet der Römer gegen Jugurtha einstweilen räumen muß; er müßte es sonst armis tueri, aber eben um Beendigung des Kampfes drehen sich die Verhandlungen.

B.s Persönlichkeit erforderte eine sehr geschickte Schilderung, da von seinem Entschluß die Auslieferung Jugurthas abhängt und an der Durchführung dieses Entschlusses Marius und Sulla beteiligt sind. Darum ist auch näher auf die Entscheidungen dieses Mannes eingegangen worden. B. ist reiner Egoist, der nur deshalb so schwankend ist, weil er im ungewissen ist, wie er sein Ziel, das er ohne Rücksichtnahme auf Jugurtha oder Sulla verfolgt: die Erhaltung des Erworbenen, erreichen kann. Indes ist es nicht S.s Absicht, das Handeln eines Barbarenfürsten um seiner selbst willen begreiflich zu machen; dem widerspricht ein gleich zu erörternder Gesichtspunkt. Da durch die Darstellung des B. als eines zu seinem Vorteil nur rechnenden Mannes ohne ethische Richtlinien Sullas Verdienst völlig verblaßt, legt dies den Gedanken nahe, daß er um dieses Zweckes willen so gezeichnet ist. S. nennt nicht den Grundzug in B.s Wesen, den Egoismus; er läßt dem Leser mit scheinbarer Objektivität die Wahl zwischen zwei Beweggründen, von denen einer aus der Situation als der richtige, von S. gemeinte, sich ergibt, an Stellen, wo B. sich wieder für die andere Partei entscheidet, die Tendenz also am schärfsten ausgeprägt ist, dafür besonders verhüllt werden muß. S. erwähnt nur die Folgen des Egoismus: mobilitas animi (88, 6) und daraus entspringend die Punica fides (108, 3) typische Züge des Barbaren (Cic. ad Att. 7, 3; Liv. 22, 22; 25, 33; 29, 23; 28, 17 usw.; cf. Heinze, Virgils epische Technik p. 10, 1). Das ist verständlich; sonst wäre es zu handgreiflich, daß Sullas Bemühungen vergeblich sein mußten, daß bei B. allein die realen Verhältnisse den Ausschlag geben, zuletzt die Furcht vor Marius' Tüchtigkeit und den veränderten politischen Verhältnissen in Rom. Das ist der zweite, höhere Zweck des B.: Marius und mit ihm den populus Romanus zu verherrlichen. Insoweit ist Interesse für seine Person vorhanden. Was mit dieser Tendenz nicht zusammenhängt, ist summarisch, oft unklar geschildert; so B.s Stellung zu den Römern nach Abschluß des Bundes mit Jugurtha. Er schickt Gesandtschaften zu Marius, die man nicht ernst nimmt; trotzdem beginnt Marius nichts Feindliches gegen ihn. Ferner ist es zwar für die Tendenz äußerst wichtig, daß B., ehe Sulla ihm dies vorschlägt, erkennt, daß nur Jugurthas Auslieferung den Frieden mit Rom verschaffen kann. Aber wie ihm diese Erkenntnis geworden ist, erfahren wir nicht. Man kann also kurz sagen, daß im Hinblick auf Marius und Sulla B. gezeichnet worden ist, also eine Nebenperson ist.

Zusammenfassung.

Aus den Analysen der einzelnen Personen hat sich ergeben, daß die Charakterisierung S.s von der Tendenz abhängig ist. Das ist nicht überraschend; da S. psychologisch aus dem Charakter das Handeln erklärt und das Handeln selbst tendenziös verwertet, muß auch die Charakteristik tendenziös sein. Wie beherrschend die Absicht ist, lehrt gut die Erwähnung des Opimius, der sich von Jugurtha bestechen läßt, sonst aber keine Rolle wieder spielt. c. 16, 2: Opimius homo clarus et in senatu potens, quia consul acerrume victoriam nobilitatis in plebem exercuerat. Es soll damit nur die Verdorbenheit selbst der Stützen der Nobilität gekennzeichnet werden. Aber die Tendenz beherrscht nicht

nur die Auswahl der Charakterzüge — es werden, um eine gewünschte Wirkung zu erzielen, andere unterdrückt —, sondern auch ihre Anordnung. Viele Eigenschaften werden erst da genannt, wo S. wegen ihrer Folgen sie braucht. Das beste Beispiel ist die superbia des Metellus, erst c. 64,1 erwähnt ebenso die Verschlagenheit Jugurthas (81,4). Indem diese und damit ihre Wirksamkeit vorläufig ausgeschaltet werden, kann die Wirkung eines anderen Motivs um so stärker hervortreten. Bei Marius und Sulla kommt von Anfang an die volle Persönlichkeit zur Geltung; es fällt daher mit jener Rücksicht die Notwendigkeit, später erst Charakterzüge zu exponieren. — S. ist ein Vertreter der von Bruns so genannten direkten Methode. Sein hauptsächlichstes Mittel der Charakterisierung ist die Nennung der Eigenschaft. Eine zweite häufig und meist tendenziös verwendete Art ist die, daß die Eigenschaft, ohne genannt zu werden, aus der Handlung sich ergibt. So Jugurthas Verstellung (11,1), Rachsucht (11,8), Hinterlist und Schlauheit (20,3—4), Treulosigkeit (26,2), Metellus' Besonnenheit (44,3), Leidenschaftlichkeit (58,5). In der Schilderung von Nebenpersonen soll durch dieses Mittel das geringe persönliche Interesse hervortreten (so die Selbstsucht des Albinus). Drittens wird, sehr selten, indirekt durch Aussprüche anderer Personen eine Eigenschaft bezeichnet. c. 13,15 die Grausamkeit Jugurthas, die nicht ohne weiteres aus c. 12 zu erschließen war. S. sucht diese indirekte Charakteristik, wenn er sie auch nicht völlig verschmäht (gegen Bruns, Persönlichkeit in der Geschichtsschr. d. Alten p. 68), zu vermeiden, selbst wo sie sehr nahe lag (cf. 7,1; 76,1). Man wird nicht fehlgehen, wenn man hierin eine Wirkung des Tendenziösen erblickt. S. kann nicht mit subjektiven Ansichten operierend die Berechtigung eines Kampfes gegen objektiv bestehende Auswüchse der innerpolitischen Verhältnisse erweisen. Die Rücksicht auf eine beabsichtigte Wirkung bestimmt die Darstellung; sie verleugnet sich nicht in den scheinbar objektiven Würdigungen, wie des Metellus (52,1) — denn der schließliche Erfolg entspricht nicht diesem Lob — oder in der Zulassung mehrerer Motive, da die Darstellung und der Zusammenhang das vom Autor Gewünschte an die Hand gibt; besonders deutlich c. 113,1, wo der zweite Grund durch die hinzugefügte Sentenz als ausschlaggebend bezeichnet wird (cf. 64,6).

Die Persönlichkeiten interessieren S. nicht als Charaktere,[1]) sondern nur als Träger der Ereignisse, ihr Tun erklärt er aus den einzelnen Charakterzügen; was zu ihrem Verständnis nichts beiträgt, wird über-

---

[1]) Falsch ist es darum, wenn Pajk I p. 19 behauptet, daß in den Schilderungen der Charaktere nach ihren eigentümlichen Tugenden und Lastern der Kernpunkt der sallustianischen Geschichtsschreibung liege oder gar die Charakterbilder auf moralische Wirkung angelegt seien (Rambeau I p. 10 und Reitzenstein p. 89,2). S. ist politischer Historiker, der die Ereignisse nach ihrem Zweck beurteilt. Ethische Gesichtspunkte treten zurück. (Wenn im Prooemium S. von dem Nutzen der Geschichtsschreibung spricht [4,5—6], so gehört dies zu den Bestandteilen einer von den Griechen ausgebildeten festen Prooemienform (cf. Wagner, De Sallustii prooemiorum fontibus, Leipz. 1910, p. 9; und „das Vorwort hat seit Isokrates Zeiten das Recht, auf einem besonderen Blatt zu stehen", Schwartz, Hermes XXXII p. 561). Das Treiben der nobiles ist nicht so sehr an sich verwerflich als darum, weil das Staatsinteresse dadurch geschädigt wird, und Marius will sich durch die Worte, daß ihm bene facere schon zur Natur geworden sei (85,9), als den geeigneten Staatsmann empfehlen. Darum findet S. immer ein Wort der Entschuldigung für einen Treubruch der Römer, sobald das Staatswohl dabei gewahrt ist (91,7).

gangen. Aber die Absicht S.s, mit den äußeren Vorgängen als Folge die inneren Kämpfe zu verknüpfen, ein Verhältnis, das später näher untersucht werden soll, brachte die Notwendigkeit mit sich, die Personen als typische Vertreter bestimmter Interessengruppen zu fassen; so kann z. B. S. aus den Verfehlungen des einzelnen das Einschreiten gegen den ganzen Stand erklären. Eine Sonderstellung nimmt nur Sulla ein; er ist nicht Vertreter einer Klasse, sondern steht für sich, denn das ihn vom Adel Trennende ist größer als das Gemeinsame. Darin unterscheidet er sich von Metellus, in dem wenigstens die superbia des Adels ihren reinsten Vertreter fand. Der Adel tritt nicht mit einer großen Persönlichkeit dem durch Marius repräsentierten Volk gegenüber, sondern mit einer Reihe unbedeutender Nebenpersonen, wie Bestia, Aulus, Albinus, Scaurus. Darin liegt mit eine Erklärung seiner Niederlage.

III. Die Reden.

Die Reden und Briefe bei S. sind der Gegenstand der Monographie Schnorrs von Carolsfeld (Reden und Briefe bei Sallust, Leipzig 1888), der über ihre Sprache, Authentizität, Verhältnis zum Sprecher alles Nötige zusammengestellt hat. Für vorliegende Arbeit kommt es wesentlich auf den Zweck und die Stellung der Reden im Rahmen der sallustianischen Monographie an, und hierin kann den Ansichten Schnorrs (bes. p. 8 u. 77 ff.) nicht unbedingt gefolgt werden. — Von vornherein ist es selbstverständlich, daß S.s Auffassung von der Persönlichkeit für diese Frage von Bedeutung ist, und man darf a priori vermuten, daß S.s Ziel nicht bloß die Charakterisierung des Sprechers ist.

1. Rede Micipsas (c. 10).

Die Rede ist gehalten nach Jugurthas Adoption; es war für M. der letztmögliche Ausweg gewesen, Jugurtha zu bewältigen (9, 3) ,und unter dieser Voraussetzung ist die Rede zu verstehen. Darum zu Beginn die starke Betonung der empfangenen Wohltaten, deren sich Jugurtha auch würdig gezeigt habe. In dieser vorgeblichen Überzeugung, daß zwischen ihnen nur Vertrauen und Freundschaft herrsche, liegt das ficta (11, 1): warum dann noch mit allen Mitteln (§ 3) Jugurthas Versicherung der Treue gegen seine Söhne erzwingen? Hierauf konzentrieren sich gerade die weiteren Ausführungen. Es ist für das Reich, für Ingurtha selbst (§§ 4—6) vorteilhaft, in Frieden und Einigkeit mit seinen Brüdern zu leben; von ihm allein hängt die Bestimmung des künftigen Zustandes ab (§ 7); die Ermahnung an die Brüder ist eine bedeutungslose Floskel, wie sie der Augenblick erheischte. — Aus Furcht vor Jugurtha hat M. ihn zum Mitregenten seiner Söhne bestimmt, ihm damit die Möglichkeit gegeben, seinen Söhnen weit gefährlicher zu werden denn als privatus (5, 7), und sein nächstes Ziel in Angriff zu nehmen. Also ein sonderbares Rettungsmittel, das des Gegners Gefährlichkeit noch vermehrt. Wie dieser Widerspruch zwischen Zweck (vincere) und Mittel (beneficia) gelöst werden soll bei dem von M. angenommenen Charakter des Jugurtha, erklärt die Rede. Jugurtha muß bestimmt werden, nicht gegen seine

Brüder die neu gewonnene Machtstellung auszunutzen, daß es im eigenen Interesse liege, Frieden zu halten. Mit dem Tod M.s tritt ein Wendepunkt ein, insofern Jugurtha von nun an die Grenze des Erlaubten überschreitet, und der Wichtigkeit dieses Augenblickes entspricht es, daß vor Beginn der Entscheidung zusammengefaßt wird, was Jugurtha event. von seinem Vorhaben abhalten könnte. Einer Charakterisierung des M. soll die Rede sicher nicht dienen; das muß auch Schnorr zugeben (p. 48). Der Kern der Rede wird mit einer Fülle von Sentenzen umgeben, die in ihrer prägnanten Form das Entzücken der Nachwelt erregten (Ael. Spart. vita Severi imp. c. 21 u. Sen. ep. 94), aber von einem beliebigen andern auch gesprochen sein könnten.

2. Adherbals Rede[1]) und Brief (c. 14 u. 24).

Der Zweck der Reden wird an der A.s besonders klar. A. als Person uns näher zu bringen, daran ist S. nichts gelegen; denn er schildert ihn als einen so kläglichen, unbedeutenden Menschen, der an der Weiterentwicklung der Dinge überhaupt keinen tätigen Anteil nimmt, daß es geradezu geschmacklos wäre, ihn zweimal auf diese Weise zu charakterisieren. — Jugurtha hat durch sein Gold die Mehrheit des Senates schon auf seine Seite gebracht, ehe die Verhandlung beginnt. A. muß also nach einem Gegengewicht suchen, und das tut er am Eingang seiner Rede, indem er die rechtliche Lage Numidiens fixiert als eines Klientelstaates (Mommsen, Röm. Gesch. II[4] p. 141), d. h. eines Staates, der eigentlich dem römischen Herrschaftsgebiet zugerechnet werden muß, der den Grund seiner Existenz allein im Vertrag mit Rom findet und bei einem Thronwechsel ohne Rechtsverletzung in einen unmittelbaren Verwaltungsbezirk umgewandelt werden kann (cf. Mommsen, R. Staatsr. II, II[3] p. 856; III, I[3] p. 652, 717). Das bedingt als Folge die Intervention Roms. Es ist A.s Aufgabe, zu zeigen, daß Rom im eigenen Interesse handelt, wenn es zu seinen Gunsten einschreitet. Schwierig für A. ist, daß er wegen seiner kurzen Regierung und der fehlenden Gelegenheiten seine Ergebenheit nicht durch Tatsachen beweisen kann (§§ 3, 4). Er beruft sich im Anfang seiner Rede auf die praecepta seines Vaters Micipsa, der als römerfreundlich bekannt war. Wenn er auch die Befolgung dieser Vorschriften noch nicht bewähren konnte, so liegt doch darin ein feiner Hinweis, auf welche Weise er zeigen will, daß er ebenso gesinnt sei. Also ist das Thema, zu beweisen, daß seine stirps römerfreundlich ist. Warum er dann auch römerfreundlich sein muß, ist nicht einzusehen. Er kann aus den Verdiensten seiner Familie gewissermaßen eine moralische Verpflichtung ableiten. Die Fülle von Beispielen führt er dafür an, weil hierin der schwache Punkt seiner Rede liegt. Jugurtha kann sich ebenfalls auf die Taten dieser stirps berufen: Darum muß ihm A. wegen seiner Schandtaten (§§ 2, 9, 11, 14, 15) die gleiche Gesinnung bestreiten. Deshalb das versteckte Bemühen, Jugurtha als nicht zur stirps gehörig nachzuweisen (§ 2, bes. §§ 9, 14) und Jugurthas Abstammung von Masinissa möglichst zu ignorieren. Aus der Erinnerung an die Dienste, die A.s

[1]) Klimek, Über den Plan der Rede Adherbals bei S., Progr. Breslau 1902, gibt nur eine Rechtfertigung der in seiner Ausgabe gewählten Disposition.

Vorfahren einst Rom geleistet haben (§§ 5, 8, 10, 13, 17), erwächst Rom die Verpflichtung, zu A.s Gunsten einzuschreiten, vorausgesetzt, daß Jugurtha die Schuld trägt. Jugurthas Gesandte bestreiten diese zwar (15, 1), aber mit Gründen, die durch die Darstellung selbst widerlegt werden. S. will damit andeuten, daß das bessere Recht auf A.s Seite war, und daß es die Klugheit und Moral in der Politik erforderte, für ihn einzutreten. Dann trifft die nobiles der Vorwurf, daß sie Roms Ansehen und Majestät verletzt haben (cf. §§ 7, 16), dessen Beruf es ist, das Unrecht zu verhindern und als Schutzmacht den Klientelen Hilfe angedeihen zu lassen (§§ 12, 19). Nun konnten die nobiles vorwenden, daß ihnen die Vorgänge in Afrika nicht genau genug bekannt wären, um eine Entscheidung für A. zu treffen. Dem begegnet S. durch einen zweiten, unausweichlichen Grund, der von A. ganz unabhängig ist: Die Verletzung der Klientelpflicht durch Jugurtha. Jugurtha hat über ein Gebiet, das dem römischen imperium untersteht (cf. §§ 1, 11, dazu §§ 2, 8), verfügt, und die nobiles sanktionieren diese Verletzung durch Jugurthas Unterstützung. So will S. die Lage aufgefaßt wissen, und in seinem Sinn soll die Rede Adherbals Klarheit über den Stand der Dinge den nobiles und dem Leser geben, um die Tragweite der Entschließungen zu erkennen. Damit fällt jede Entschuldigung für den Senat. Eine Pointe liegt noch darin, daß ein landesflüchtiger Barbarenfürst den Senat an seine Pflichten erinnern muß, eine scharfe Kennzeichnung der Unfähigkeit und Verdorbenheit der regierenden Körperschaft.

Faßt man so das Wesen dieser Rede, dann wird die Aufgabe des Briefes A.s verständlich, der sonst recht überflüssig wäre. Jugurtha hat in der Zwischenzeit die Anordnungen Roms durchbrochen; sein Vorgehen richtet sich damit viel spezieller gegen die Autorität des populus Romanus. Darauf fußt A.s Brief, und dies will S. dem Senat, ehe er beschließt, zu Gemüte geführt wissen. Zugestanden selbst, daß vorher A. nur persönlich verletzt worden ist (so ist 24, 6: quae sane fuerint nostrae iniuriae nihil ad vos zu verstehen, ohne daß A. es wirklich zugeben will, cf. c. 31, 8; Cat. 52, 12): nunc vostrum imperium armis tenet (24, 7), und wenn es noch einer Bestätigung der Behauptungen A.s bedurft hätte, jetzt kann auch der enragierteste Anhänger Jugurthas nichts zu dessen und seiner eigenen Entschuldigung vorbringen. Aber nicht nur wem, sondern auch wie der Senat jetzt helfen mußte, zeigt der Brief. Nach A.s Rede hatte man eine Gesandtschaft geschickt; ihre Wirkung kennzeichnet A.: neque vostra decreta auxiliantur, ganz abgesehen von deren Bestechung und Ungerechtigkeit. A. muß selbst am besten beurteilen können, ob ihm eine solche Hilfeleistung künftig Nutzen bringen wird, und wenn doch wieder eine Gesandtschaft (25, 4) geschickt wird, weiß der Senat und der Leser von Anfang an, daß dies ungenügend sein muß. Dadurch richtet sich das Verhalten des Senats und rechtfertigt S.s Urteil c. 25, 3.

3. Rede des Memmius (c. 31).

Nach Abschluß des Bestia-Friedens wird die Rede des Memmius eingeschaltet. Es hätte sich schon c. 27 Gelegenheit geboten, eine Probe seiner contiones vorzuführen, und man kann nach einem Grund

für S.s Disposition fragen. Das Volk hatte c. 27 den Senat zum Eingreifen gezwungen: Das war berechtigt bei der Haltung des Senats. Der Senat beschließt den Krieg; Bestia führt ihn mit Erfolg (28, 7) und schließt darauf Frieden, der Jugurtha nur geringe Opfer auferlegt und im Besitz der Herrschaft läßt. Formell hat eine Sühnung stattgefunden, wenngleich quomodo res in Africa actae forent, fama divolgavit (30, 1). Mehr als ein Gerücht konnte die Bestechung des Konsuls nicht sein, da die Verhandlungen mit Scaurus und Jugurtha geheim geführt worden waren (29, 5) und der Kriegsrat aus geeigneten Männern bestand (28, 4). Der Senat konnte also mit einem gewissen Schein vorgeben, die Interessen Roms gewahrt zu haben. Das mußte die nobiles erst recht gefährlich erscheinen lassen, und es bedurfte einer Klarstellung der Verhältnisse. Das geschieht durch M.s Rede. Weiterhin ist die Wirkung der Rede: die Vorladung Jugurthas nach Rom, bedeutsam für die Tendenz. Nachgeben muß der Senat auch 27, 3, sonst aber findet alles in der gewohnten Weise statt, und c. 28, 2 zeigt, daß der Senat von sich aus die richtige Entscheidung getroffen hatte. Die Rede des M. veranlaßt dagegen nicht nur ein Einschreiten gegen Jugurtha, sondern die Nobilität wird durch die quaestio direkt bedroht (32, 5 : perculsa nobilitate). — Die Begründung des Antrages auf Vorladung des Jugurtha geschieht in einer Weise und einem Zusammenhang, daß die quaestio nur als Mittel für einen umfassenderen Zweck gilt: das Volk zum Kampf gegen die nobiles aufzurütteln. Man hat S. vorgeworfen, daß er mit dieser Rede aus dem Rahmen der Darstellung herausgetreten sei und Fragen, die seine Zeit bewegten, in jene Vergangenheit projiziert habe. (So nach Dietschs Vorgang (ed. p. 247) Schnorr p. 52, Büdinger, Die römischen Spiele und das Patriziat, Sitzber. d. Wiener Ak. d. Wiss. 1891, p. 13, und Gerstenberg l. c. p. 14). Aber dieses Urteil beruht auf einer falschen Fragestellung. Wir dürfen nicht mit unseren durch kritische Forschung gewonnenen Resultaten an die Rede herantreten — da mag manches dem Kolorit jener Zeit widersprechen, obwohl mich keine der von Schnorr und Büdinger vorgebrachten Einzelheiten überzeugen kann —, sondern darum handelt es sich, ob S. selbst im Widerspruch steht mit seinen sonstigen Darlegungen. Nun befinden wir uns in der glücklichen Lage, in c. 41—42 einen Überblick S.s selbst über die geschichtliche Entwicklung bis zu dieser Zeit zur Kontrolle heranziehen zu können, durch den auch das Hauptargument jener Kritiker: der Gegensatz zwischen Adel und Volk in bezug auf die libertas passe nicht für die Zeit Jugurthas, entkräftet wird. Denn die Gracchen hatten versucht (42, 1) vindicare plebem in libertatem; also war die Freiheit dem Volk verloren gegangen und wegen des Scheiterns der gracchischen Reformen bislang noch nicht wieder gewonnen. Warum Büdinger unter den tribuni plebis (31, 13) nicht die Gracchen versteht, deren Ermordung auch c. 42, 1 (cf. auch c. 16, 2; 31, 7) erwähnt wird, sehe ich nicht ein. Daran ist festzuhalten, daß S. alle Gedanken der Rede aus den damaligen Verhältnissen, wie er sie darstellt, zu erklären sucht. Daß sich diese mit denen seiner Zeit vielfach berühren, erklärt nur, weshalb S. diesen Stoff gewählt hat. M. will die servitus des Volkes (§ 11) beseitigen; durch den jugurthinischen Krieg ist sie nicht erst geschaffen noch die Freiheit gefährdet worden,

sondern der Krieg hat nur diesen Zustand besonders deutlich gemacht, als nach dem Willen einiger Weniger, nicht des souveränen Volkes (in imperio nati), gegen dessen Interessen entschieden worden ist. Mit der Erringung der libertas ist das Wohl des Staates verbunden (§ 16). Vergegenwärtigt man sich die Gedankenfolge der Rede: Der Adel hat sich alle Rechte angemaßt, dabei das Volk (populus § 20) seiner Freiheit beraubt, außerdem die Interessen des Staates verletzt. Darum ist es Pflicht des Volkes, gegen die Nobilität anzukämpfen. Das geschieht, indem es die verlorene Freiheit wieder zu erringen sucht (§ 16) — so ist es unzweifelhaft S.s Absicht, ein Bild des Zustandes in Rom, dann eine Rechtfertigung des Einschreitens gegen den Adel zu geben. Darum werden alle Möglichkeiten erwogen, die in Frage kommen für dies Verhältnis. Man könnte daran denken, den nobiles als cives zu verzeihen (§ 21): Die Folgen (§§ 22—24, 27) machen das unmöglich. Was eintreten würde, wenn man den Kampf nicht begönne, lehrt § 26.

Die Persönlichkeit des M. vorzuführen und ihn zu charakterisieren, lag für S. nicht der mindeste Anlaß vor. M. tritt später nirgends wieder hervor, obwohl sich öfter Gelegenheit geboten hätte (bes. c. 73). Man sieht, es liegt S. nichts weiter an ihm; er hat ihn c. 27 als acer und infestus potentiae nobilitatis bezeichnet; beides war nötig, um seine Stellung und sein Auftreten zu erklären. Ob M. oder ein anderer ihm Gesinnungsverwandter die Rede hält, ist im Grunde gleichgültig.

4. Rede des Marius (c. 85).

In einer honestissuma suffragatio (65, 5) war in Rom für M.s Wahl Stimmung gemacht worden, und nach leidenschaftlichem Parteikampf wurde M. gewählt (c. 73), ein Sieg, der mehr als Erfolg der Partei als des M. angesehen wurde (73, 4). Sodann wird M. gegen den Senatsbeschluß das Kommando in Numidien übertragen. Als Metellus hiervon Nachricht bekommt, ist er so vom Schmerz überwältigt, daß er ihm den Vorteil des Staates opfert (c. 83). M.s Selbstbewußtsein und Haß gegen die Nobilität sind durch seinen Erfolg noch gesteigert (84, 1); aber mit allem Eifer trifft er die Vorbereitungen für das Heer; der Senat wagt nicht, seine Forderungen abzulehnen (84, 3). Nachdem alles bewilligt ist, hält er bei der Aushebung der Soldaten seine Rede: hortandi causa simul et nobilitatem exagitandi (84, 5). Das sind die Voraussetzungen für das Verständnis seiner Worte.

M. geht von dem Satz aus, der vom Adel anerkannt werden muß, daß das Volk die Ämter als beneficia verleiht. Daraus ergeben sich die Folgerungen, daß der Staat mehr wert ist als seine Ämter (§ 2), und diese nicht um ihrer selbst willen zu erstreben sind, sondern zum Nutzen des Staates. Dem haben die bisherigen Verhältnisse nicht entsprochen (cf. 41, 5, 7). M. will also wieder zurückgreifen auf die rechtlichen Grundlagen, wie sie faktisch seit der Zeit der Zerstörung Karthagos verlassen worden waren (41,2), womit der Nachweis verbunden sein muß, daß er selbst den geforderten Bedingungen entspricht. Erinnert man sich der Auffassung der Person des M. als Vertreter des Volkes und verbindet dies mit den eben erwähnten Ausführungen, so leitet dies zum richtigen Verständnis des Zweckes dieser Rede: die

neugeschaffene Lage zu charakterisieren. Daß etwas Neues, Gegensätzliches eingetreten ist, liegt schon in M.s Worten: sed mihi contra ea videtur (§ 2 sc. der Auffassung der nobiles). Die Auffassung des Amtes ist ganz anders: M. ist sich der Schwierigkeiten bewußt, die die ganze Kraft eines Mannes erfordern; die nobiles per ignaviam aetatem agere (§ 1). Sodann ist M.s Stellung als Konsul verschieden: Der Adel hat stets Deckung, die praesidia (§ 4), wenn er sich im Amt Verfehlungen zuschulden kommen läßt; M. muß sich auf sich verlassen, seine Stellung ist exponierter, da die nobiles Gelegenheit ihn anzugreifen suchen. Die Auffassung von seinen Pflichten und die Fixierung seiner Stellung bedingt eine andere Disposition des M. als Qualifikation für das Amt: bene facere iam ex consuetudine in naturam vortit (§§ 7—9). — Damit ist M.s Wahl zum Konsul gerechtfertigt, und M. geht dazu über (§ 10), die Übertragung des imperiums zu besprechen. Metellus' leidenschaftlicher Schmerz (82, 2) lehrt, daß die Nobilität dies letztere noch härter empfunden hat, und M. geht auch näher darauf ein. Dazu kommt ein weiterer Grund. Die rogatio Mancina (73, 7) ist ein ungesetzlicher Schritt, da ein Spezialgesetz, die lex Sempronia über die Bestimmung der konsularischen Provinzen durch den Senat, eine tribunicische Interzession gegen den Senatsbeschluß unmöglich machte;[1]) und ein solcher Beschluß des Senats lag bereits vor. M. behandelt von § 10 ab die Frage, ob es gerechtfertigt ist, ihm das Kommando zu übertragen; aber das „aegerrume tulit" zeigt, daß S. auf das Verhältnis der rogatio zur lex Sempronia nicht Rücksicht nimmt, und die Worte: quaeso, reputate e. q. s. fordern dazu auf, die Lage unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, wie ein Adels-imperium ist und wie das des M. sein wird. Dadurch hat M. den Vorteil, daß er seine Wahl nur durch die superbia und impotentia der nobiles zu rechtfertigen braucht. Daß die adligen Feldherrn als Männer nullius stipendii schließlich einen aus dem Volk als monitor officii (§ 10) nehmen müssen, ist ein Eingestehen der eigenen Unfähigkeit, damit eine Anerkennung der Tüchtigkeit des Volkes und schließlich eine Rechtfertigung der rogatio Mancina, insofern dêr durch sie geschaffene Zustand tatsächlich schon oft vorhanden war. M. muß das ganze adlige imperium als untauglich bezeichnen. So ist es folgerichtig, daß Metellus' Name in der Rede nicht erwähnt wird, versteckt aber seine Verdienste geschmälert werden — übrigens in Übereinstimmung mit der Darstellung S.s. Denn der monitor kann M. selbst nur sein für Metellus, da Bestia (28, 4) und wohl auch die anderen gerade umgekehrt in der Auswahl ihrer Umgebung verfahren haben. Das gleiche Bestreben § 45 ausgedrückt (ad h o c tempus). Um seine eigene Erfahrung im Kriege zu beweisen, genügt ein kurzer Verweis auf seine militärische Laufbahn (§ 13). Viel wichtiger als diese persönliche Erörterung ist S. das Verhältnis zwischen M. und dem Adel, da es ihm Gelegenheit bietet, überhaupt den Anspruch der Adligen auf Herrschaft als unbegründet zurückzuweisen (§ 15), weil er auf ein Vor-

---

[1]) Cic. de prov. cons. 7, 8 § 17; de domo 9, 24. cf. Mommsen, Röm. Staatsr. I³ p. 283, II, I³ p. 308). Dazu I³ p. 55: „Die Konsuln können kein überseeisches Kommando anders übernehmen, als wenn der Senat sich einverstanden erklärt. Dies wurde schließlich formell durch das Gesetz des C. Gracchus festgestellt" (cf. auch III, II³ p. 1086).

recht der Geburt sich stützt, das als absurd zu betrachten ist. Daran knüpft sich die Frage, wie der Adel überhaupt entstanden ist: Sein Ursprung ist die virtus, und M., der diese virtus besitzt, steht somit den Ahnen der nobiles gleich (§ 17). Die Allgemeinbedeutung dieser Ausführungen leuchtet ein: Wozu braucht M. die novitas (§ 14) zu verteidigen vor seinen so schon gegen die Nobilität erhitzten Zuhörern (cf. 73,4)? Ebenso ist der Vorwurf: invident honori meo (§ 18) nur ein Anlaß, um die Stellung des Adels zu den honores zu charakterisieren. Der Adel kann sich allein auf die fortia facta maiorum berufen; ein ganz törichter Ausweg, da das Gegenteil dadurch bewiesen wird (§ 21). M. darf auf seine Taten verweisen (§ 24), auf die innocentia, labor, pericula. Folglich ist auch dieser Vorwurf verkehrt: quod ex aliena virtute sibi arrogant, id mihi ex mea non concedunt (§ 25). — M. will die Rede nicht nur in seinem, sondern des ganzen Volkes Namen halten; denn der Adel greift beide an, indem er des Volkes maxumum beneficium (§ 26) schmäht. M. wird somit deutlich als Vertreter des Volkes gegen den Adel gekennzeichnet, und das wird ihm Veranlassung, unter diesem neuen Gesichtspunkt: daß man in ihm das Volk zu treffen sucht, nochmals (§ 26) die Bedingungen, unter denen er das imperium übernimmt, den Gewohnheiten des Adels gegenüber auseinanderzusetzen. Einige Wiederholungen waren dadurch nicht zu umgehen, aber der Fortschritt liegt darin, daß den nobiles nicht die Qualifikation zur Führung des Kommandos abgesprochen, sondern ihr Verhalten gezeigt wird, wenn sie es bekommen, im Gegensatz zu M., der an seiner Person das Wesen des rechten Feldherrn vorführt. Von § 36 an werden die Ausführungen wieder allgemeiner Natur: die unverdorbene Tüchtigkeit des Volkes, auf der die Größe des Staats beruht (§ 36), gegenübergestellt dem staatsgefährlichen (§ 43), anmaßenden, ausschweifenden Treiben des Adels. Das verrät S.s Absicht, eine prinzipielle Abrechnung zwischen beiden stattfinden zu lassen. — Charakteristisch ist die Kürze des zweiten Teiles, in dem er pauca de re publica, über die äußere Lage sprechen will, dann das vergleichende Zurückgreifen auf die früheren Verhältnisse. Im wesentlichen ist es eine gewöhnliche Aufforderung, sich für den Staat anzustrengen (§ 47), eine Fülle von Gemeinplätzen ohne persönliche Färbung.

Die Rede des M. steht mit Absicht an dieser Stelle. Einmal war die letzte Nachricht vom Kriegsschauplatz, daß Metellus ex voluntate et quia stultitiae videbatur, alienam rem periculo suo curare, den Krieg intactum (c. 83) hinziehe; sodann hatte sich bei der Aushebung gezeigt, welche lubido cum Mario eundi (84, 3) herrschte. Um so freimütiger wegen dieser Gunst und um so berechtigter wegen Metellus kann M. sprechen und die nobiles anklagen. Er hält die Rede, ehe er die Aushebung non more maiorum vornimmt, ist noch nicht von der prava ambitio beherrscht und kann als voller Vertreter der Bestrebungen des populus Romanus angesehen werden. Sodann wird mit diesem Ansatz ein realer Hintergrund für die Rede gewonnen: M. kann die Leute, ehe sie zu milites werden, nochmals aufmuntern. Hätte er unmittelbar vor der Abfahrt gesprochen, wäre dies weggefallen, und nur eine Rechtfertigung seiner Wahl vor dem Volke zu geben, war nicht eigentlich nötig, da das Volk seinen Willen kundgetan hatte. — Gerade dies zeigt aber, was die Haupt-

sache der Rede sein soll: die Lage zu charakterisieren, wie sie durch M.s Wahl geschaffen ist, eine Apologie der consilia des Volkes zu geben (cf. § 28). Das geschieht durch eine Rechtfertigung seiner Wahl. Offenbar soll dies in S.s Sinn die Grundlage sein für prinzipielle Erörterungen. Es bietet sich dabei Gelegenheit, das Verhalten des Adels zu beschreiben, zu zeigen, worauf er sich stützt, welche Grundsätze andererseits M. als Mann des Volkes vertreten will. Die Grundlage der Adelsherrschaft, die Tradition, wird bestritten ausgehend von einer Reihe von Vorwürfen, die vom Adel gar nicht gemacht werden konnten (so der der novitas), die aber eine Besprechung allgemeiner Gesichtspunkte ermöglichten. — Eins fehlt: Wie ist es möglich gewesen, daß der Adel sein Regiment so ungestört hat ausüben können? Hier hätte des Volkes Schwäche mit hereingezogen werden müssen. Das war wenig angebracht, nachdem das Volk durch M.s Wahl diese Zustände beseitigt hatte. In Memmius' Rede war die Frage erörtert worden (31, 2, 3, 9, 11, 14, 16, 17, 20, 25: die ignavia und Langmut des Volkes als Grund). Der Unterschied beider Reden besteht darin, daß das Adelsregiment von zwei Seiten beleuchtet wird: M. zeigt die ignava hauptsächlich, Memmius die superbia der Nobilität. Memmius faßt mehr die politische, M. mehr die persönliche Seite ins Auge. So ergänzen sich beide Reden und geben nach S.s Absicht ein vollständiges Bild der politischen Lage. Denn an sich, sollten die Reden nur zur Charakterisierung dienen, würde man erwarten, daß auch M. auf die Willkür noch viel stärker eingeht, als er bisweilen nur tut (§§ 1, 13, 19, 45, 47).

5. Sullas Rede (c. 102).

Bocchus hatte oft (88, 5) Gesandte an Marius geschickt, ohne es ernst mit Verhandlungen zu meinen. Nach der Niederlage bei Cirta ist er entschlossen, einen Frieden herbeizuführen. Darum hat es hier erst Wert, ihn über die Bedingungen und die Lage aufzuklären. c. 83, 1 bereits hat ihm Metellus abgeraten von einem Bündnis mit Jugurtha, aber die dort vorgetragenen Gründe sind so allgemeiner Natur, daß sie wirkungslos sein müssen, zumal Bocchus noch nicht die Überlegenheit der römischen Waffen gefühlt hat. Daß Bocchus auch von Sulla nicht überredet werden kann, ist für die Tendenz bezeichnend. Aber ganz vergeblich ist die Rede insofern nicht gewesen, als die mobilitas des Bocchus sich den Römern zuneigt (103, 2), nachdem ihm durch Sulla die Bedingungen Roms kenntlich gemacht worden sind. — Der Ton und der Inhalt der Rede war gegeben. Marius mußte Jugurtha in seine Gewalt bekommen, und das konnte nur durch Bocchus' Vermittlung geschehen. Folglich mußte Jugurtha als ganz verworfener Mensch gezeichnet werden, um Bocchus eine Gemeinschaft mit ihm zu verleiden (§ 5). Bocchus selbst wird milde entschuldigt; nur aus Versehen hat er sich mit Jugurtha eingelassen (te errantem § 5; errata § 10). Dadurch soll ihm der Übertritt zu Rom erleichtert werden, und dieses ist bereit, ihm soweit als möglich entgegenzukommen. Das erfordert eine Darstellung der Stellung Roms zu ausländischen Mächten im allgemeinen und zu Bocchus im besonderen. Sein Prinzip in der äußeren Politik (§ 6): melius visum amicos quam servos quaerere empfiehlt sich für Bocchus noch durch spezielle

Vorteile (quia procul absumus § 7). Was Bocchus Übles erlitten hat durch das römische Volk, wird der fortuna, der Lenkerin aller menschlichen Dinge, zugeschrieben: Das spricht Sulla (cf. Plut. Sulla 6 = fr. 8 P.), aber hier paßt dieses Persönliche besonders gut, und ist darum verwertet, als Bocchus entlastet werden soll durch die fortuna, cui placuit vim et gratiam nostram te experiri (§ 9). Die facundia Sullas (c. 102, 4) tritt deutlich zutage in dem antithetischen Aufbau der Rede und ihrem bald lockenden bald drohenden Ton. Trotzdem erreicht Sulla seine Absicht nicht. Schwerlich will S. damit Marius' verächtliches Urteil über die rhetorische Bildung der nobiles (c. 85, 26, 31) bestätigen; scheut er sich ja nicht, Marius selbst demosthenische und platonische Reminiszenzen in den Mund zu legen (cf. Jabobs-Wirz 85, 12, 21, 49). Die Rede mußte mit der größten Kunst ausgearbeitet sein, sollte die Bedeutung der Siege des Marius recht hervortreten. Diesen Gegensatz deutlich zu machen, lag sicherlich allein in S.s Plan.

6. Rede des Bocchus (c. 110).

B. ist, als er die Rede hält, im ungewissen, wen er ausliefern soll, Sulla oder Jugurtha (108, 3). Darnach macht er seine Bedingungen, die kennen zu lernen für das Verständnis der Lage nötig ist, weil von ihm die Auslieferung Jugurthas abhängt. Der Platz der Rede ist durch die Tendenz bestimmt. S. wollte es Sulla recht leicht machen, seinen Auslieferungsvorschlag anzubringen. Deshalb mußte B. in einer Stimmung vorgeführt werden — das ließ sich am ehesten in einer Rede tun —, die Sulla zur Anbringung seines Verlangens ermutigt. Dies Entgegenkommen spiegeln die ersten Paragraphen wider und drückt der Schluß aus, so daß die Rede umrahmt wird von einem Gedanken, der für die Situation überflüssig, für die Tendenz von größter Wichtigkeit ist, also ähnlich wie in Marius' Rede. — Die Auffassung seines Verhaltens gegen das römische Volk erörtert B., um daraus eine Berechtigung seines Vorschlages zu entnehmen (§ 7). Die in § 6 entwickelte Auffassung, entsprechend dem c. 102, 13 in indirekter Rede geäußerten Gedanken, ist in B.s Sinn ganz richtig. Er hat erst von dem Augenblick an die Römer bekämpft, da ihm Jugurtha den dritten Teil Numidiens versprochen hat (97, 3). c. 102, 13 betrachtet B. diesen Teil schon als seinen Besitz, und hier ist unter „fines" eben dies Gebiet zu verstehen, das auch im Frieden an ihn abgetreten worden ist (Niese, Röm. Gesch.[4] p. 179). Also ist der Neutralitätsvorschlag, mit dem die Preisgabe des Schutzes über das von Jugurtha versprochene Gebiet verbunden ist, ohne Preisgabe des Anspruches darauf (cf. p. 22 Anm. u. c. 111, 2), eine Konzession, die für Sulla, der B.s Einsicht in die wahren Erfordernisse nicht kennt, den Anschein eines positiven Vorschlages als Grundlage für weitere Verhandlungen haben konnte (cf. auch 111, 1). — B. muß wohl im Innersten überzeugt sein, daß sein Vorschlag unwirksam sein wird, aber ganz kann er nicht daran verzweifeln; insofern kommt dem eine gewisse Realität zu, die in Sullas Auffassung zur vollen Wirklichkeit wird, so daß ein ziemlich treues Bild der beiderseitigen Stellung zur Lage sich ergibt. Die Gefühle, die B. für Sulla hegt, sind durchaus unwahr, indes den

Verhältnissen und der Tendenz entsprechend,[1]) wie Micipsas Freude über Jugurtha, Sullas Beurteilung des B. als maxumus rex. Das den treulosen, verschmitzten Barbaren Charakterisierende ist gut wiedergegeben, aber das in den Mittelpunkt zu stellen, verbietet die Unterordnung dieser Persönlichkeit unter Marius und Sulla, d. h. ihre Zeichnung als Nebenperson.

Zusammenfassung.

Die fein berechnete Stellung der Reden, ihre enge Beziehung zu den Vorgängen und die Wahl der Sprecher weisen auf den Zweck der Reden hin: Sie dienen im weitesten Sinn zum Verständnis und zur Beurteilung der äußeren und inneren Lage. Darin ist eingeschlossen, daß auch die Darstellung und Erläuterung von Entschlüssen zum Ausdruck kommt; denn die Motive einer Handlung aufzudecken, ist vielleicht das vornehmste Mittel der tendenziösen Schilderung S.s. — Adherbal und Jugurtha streiten sich um den Besitz Numidiens. Warum soll Rom in diesen Kampf eingreifen? Da beweisen Adherbals Rede und Brief, daß es sich bei diesem Kampf um die eigensten Interessen Roms, ja um ein Stück römischen Gebietes handelt, und daraus muß sich die Pflicht des Senates ergeben. Oder wie ist es gekommen, daß Jugurtha vor eine quaestio geladen wird, in der er seine Helfershelfer, die nobiles, angeben soll? Das läuft den Interessen des Adels zuwider, es ist die erste aggressive Reaktion des Volkswillens gegen die Korruption der Adelsherrschaft. Die Bedeutung dieses Vorgangs, die Erläuterung, wie das obviam ire superbiae nobilitatis eintreten konnte, ist Rechtfertigung und Zweck der Memmius-Rede. Die Durchführung dieses Kampfes, der mit der Überwindung der Nobilität durch Marius endet, führt auf einen Höhepunkt, an dem Marius' Rede einsetzt, die mit rücksichtsloser Brutalität die neu geschaffene Lage nach allen Seiten hin würdigt. Auf gleicher Linie mit Marius' und Memmius' Reden steht mithin das kulturhistorische Sittenbild c. 41, 42, das die Entwicklung des Parteiwesens in Rom und, wie Memmius' Rede die Folgen, so die Gründe für die staatsgefährlichen Zustände wiedergibt. Das konnte keiner der Personen in den Mund gelegt werden, sondern diese rein historische Erörterung muß S. von sich aus einflechten. Andrerseits kann S. wiederum Memmius' Rede als Beleg für seine Behauptungen erscheinen lassen. Warum der Kampf gegen die nobiles gewaltsam geführt werden muß, um das vindicare populum in libertatem zu erreichen, zeigt Memmius an den Folgen, die ein anderes Verfahren haben würde. So werden die Gründe, die Art und Folgen der Zustände, damit die Gründe, die Notwendigkeit, Berechtigung, Art und Weise des Kampfes gegen diese Zustände in den Reden erörtert. In mehr oder minder losem Zusammenhang mit diesen innerpolitischen Vorgängen stehen die auswärtigen Ereignisse, und gerade diese Beziehung wird am kennt-

---

[1]) Schnorr (p. 57) glaubt, daß die Zuneigung des B. für Sulla keine Erfindung S.s sei, nach Plut. Sulla 5 (aus Sullas Memoire fr. 7 P.). Jedenfalls hat B. in Wahrheit nicht die geringste Zuneigung zu Sulla (cf. 108, 3). Dies Beispiel zeigt, daß die von Schn. befolgte Methode zwecklos ist, die Angaben S.s durch Stellen anderer Autoren zu belegen, um damit die Porträtähnlichkeit der Personen zu beweisen. Das Wesentliche ist die spezifisch sallustianische Beleuchtung.

lichsten hervorgehoben durch die Reden, so durch die Adherbals, Bocchus', Sullas (beide besonders für die Tendenz). Micipsas Rede will Jugurtha zu einem friedlichen Zusammenleben mit dem Brüderpaar verpflichten, als Gegengewicht gegen das Zureden der nobiles. So kann auch Scipios Brief in diesen Zusammenhang gebracht werden. Scipio hat an sich kein Interesse, sondern wird nur wichtig durch seine Beziehung zu Jugurtha und Micipsa. Sein Brief (9, 2) führt den Entschluß Micipsas: Jugurtha zu adoptieren und als Miterben einzusetzen, herbei; durch ihn erfährt Micipsa, daß Jugurtha in der Gunst des römischen Volkes steht, und bei seiner Unterwürfigkeit gegen Rom (cf. Adherbals Rede) bestimmt ihn dies zu seinem Schritt: cum virtute tum gratia viri permotus.

Bei dieser Bedeutung der Reden ergibt sich notwendig, daß die Angaben der Reden sich mit den sonstigen Anschauungen S.s decken müssen, wobei nur aus S. selbst heraus die Reden zu beurteilen sind. Selbstverständlich ist zu scheiden, was zur allgemeinen Beleuchtung der Lage dient und was die besondere Veranlassung und die jeweiligen Verhältnisse erfordern; das gilt besonders für Sullas, noch mehr für Bocchus' Rede. Es kann und muß im Interesse des Redenden oft Unwahres berichtet werden. Die Worte in Adherbals Rede 14, 11: nihil minus quam vim aut bellum exspectantem ... widersprechen der Darstellung (13, 1); ebenso sind die vorhergehenden Worte nicht richtig, bezwecken aber, Jugurtha recht anzuschwärzen. Aber in solchen Fällen, in denen der persönliche Zweck eine Entstellung fordert, hat S. stets, meist schon vorher, durch den objektiven Bericht das Korrektiv und die Kontrolle für die Glaubwürdigkeit gegeben. Wie er derartige Fälle nach Möglichkeit zu vermeiden sucht, lehrt drastisch die Rede des Bocchus. Es wäre sicher die Konzession des Bocchus Sulla viel weitgehender erschienen, wenn Bocchus hinzugefügt hätte, was er c. 102, 13 indirekt erwähnt, daß er das Gebiet erst mit Waffengewalt sich hätte erkämpfen müssen; aber das widersprach den Tatsachen (97, 2). Aus diesem Grund und der Stellung der Rede überhaupt wird recht verständlich, warum Metellus und besonders Jugurtha keine Reden erhalten. (Darum gilt nicht — wenigstens nicht für das bellum Iugurthinum —, daß Reden nur den Hauptpersonen in den Mund gelegt werden, die dadurch als solche charakterisiert werden. So Schwartz l. c. p. 563.) Sollte die Rede in erster Linie charakterisieren, so konnte eine Ansprache an die Soldaten die Fähigkeit und Lauterkeit des Metellus getreu widerspiegeln. Gelegenheit hätte sich geboten (cf. 54, 1). Eine politische Rede des Metellus aber konnte S. nicht gebrauchen, da sie von einseitig aristokratischem Standpunkt aus ein Bild der Lage entworfen hätte. Dasselbe gilt von Jugurtha. Schnorrs (p. 10) dafür geltend gemachte Gründe sind nicht stichhaltig. Die Worte c. 6, 1: plurumum facere, minume de se loqui sind ganz anders zu verstehen und schließen auch eine Rede durchaus nicht aus (nur: de se!). Auch als Despot darf Jugurtha seine Untertanen nicht einfach als servi behandeln und ignorieren. Bocchus muß Rücksicht nehmen, daß er sich nicht die Sympathien seines Volkes verscherzt (111, 2); und dann würde damit nur eine einzelne Kategorie von Anlässen ausgeschlossen. Das Richtige lehrt c. 81, 1. Jugurtha sucht Bocchus zu einem Bündnis zu überreden: Hier hätte sich Gelegenheit geboten, Jugurtha eine Rede zu geben, in der mancher Hieb gegen die avaritia und superbia nobilitatis gefallen wäre.

Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß er viele Worte machen muß, ehe er Bocchus angesichts seiner Lage für sich gewinnt. Trotzdem wird seine Rede indirekt referiert, da Jugurtha in anderem Sinn, als S. beabsichtigt, die Lage dargestellt hätte; vor allem wäre der Unterschied zwischen Adel und populus Romanus nicht hervorgehoben worden.

Durch diese Beurteilung der Reden wird nicht bestritten, daß sie den Charakter des Sprechers wiedergeben, insofern also charakterisieren; nur ist das nicht der Zweck der Rede. Daß die Rede des *ἦθος* (Aristot. Rhet. III, 7, 1408 a) das *πρέπον* (Dionys Halic. Lys. c. 9; cf. Süß, Ethos. p. 187, 220) wahren muß, kurz, daß sie das *ἐοικότα τῷ προσώπῳ* (Lucian quom. hist. conscr. 58, Dionys. de Thuc. 36) beobachtet, ist eine Forderung, die durch die rhetorische und historiographische Theorie von Anfang an hindurchgeht. Im übrigen ist aber die Stellung der Rede bei S. von der bei Thukydides (I, 22) und Polybios (12, 25 a, b, i) genau so verschieden wie von der peripatetischen Lehre (bei Diod. 20, 2, 1, 2) und Dionysios' rhetorischen Vorschriften. S. selbst spricht und urteilt durch die redenden Personen (das Urteil Senecas [Contr. 3 praef. 8]: orationes Sallustii in honorum historiarum leguntur bezieht Ribbeck, Rhein. Mus. 1891 p. 333 auf die von S. selbst gehaltenen, unabhängig von seinem Hauptwerk unter seinem Namen veröffentlichten Reden). Das ist ein Unterschied zu den indirekten Reden; diese enthalten Gedanken und Äußerungen vom rein persönlichen Standpunkt aus, die oft in Widerspruch stehen zu S.s Darstellung und Absichten. So z. B. für J u g u r t h a: c. 49, 2 (Adherbalem dolis vitae suae insidiatum etc.); c. 112, 2/3 (cum talem virum habuisset, tum fore uti iussu senatus aut populi foedus fieret); c. 49, 2 (ducem illis non animum mutatum); c. 15, 1 (Rede seiner Gesandten) usw. Für S u l l a verbot c. 111, 1 die Einführung des Auslieferungsgedankens bei Bocchus durch S. eine direkte Rede; c. 106, 3 und c. 107, 1 wird durch Sullas Verhalten Lügen gestraft. Verständlich ist auch, daß M e t e l l u s c. 64, 2—4 nicht mit eigenen Worten redet. Die Verhandlungen c. 83, 1 sind nicht ernst gemeint; c. 54, 1 täuscht er sich, wenn er sagt: pro victoria satis iam pugnatum, reliquos labores pro praeda fore. Die Prahlereien und Hetzreden des M a r i u s (c. 64, 5 und 65, 3) werden indirekt wiedergegeben wie die Lügen des B o c c h u s (c. 83, 2; c. 102, 12; 108, 2: consulto sese omnia cum illo integra habere).

IV. Einfluß der Tendenz Sallusts auf seine geschichtliche Treue.

In der Behandlung der Personen ließ sich aus S.s Schrift eine bewußte, tendenziöse Absicht erkennen, die mindestens zu einer Stilisierung der Ereignisse zwang. Es erhebt sich die Frage, wie weit S. mit seinen Bestrebungen die vorliegenden geschichtlichen Tatsachen in Einklang zu bringen verstanden hat, und mit welchen Mitteln er die gewünschte Wirkung erzielt. Das kann nur durch einen Vergleich mit den anderen Quellen über den jugurthinischen Krieg erkannt werden. Die Lückenhaftigkeit des sonstigen Nachrichtenmaterials gestattet nur einen Vergleich nach den fortschreitenden Ereignissen des Krieges, so daß dieser Teil von der Analyse der Personen getrennt werden mußte, selbst auf die Gefahr hin,

zurückkommen zu müssen auf schon Gesagtes. — Abgesehen von S. ist das Quellenmaterial über den jugurthischen Krieg sehr dürftig; es liegt vor in den Fragmenten der größeren Historiker wie Diodor, Cassius Dio, Appian oder in Exzerpten wie Florus, Orosius, Eutrop, des späten Johannes Antiochenus usw., so daß die Darstellung S.s im ganzen nicht verglichen werden kann; doch lassen sich eine Reihe Einzelheiten erkennen, die S.s Tendenz deutlich machen.

1. Bis zur Eröffnung des Krieges.

Die Quellen über die Vorgeschichte des Krieges lassen einen wichtigen Unterschied erkennen. S. ließ Jugurtha durch die Ereignisse zum Handeln gedrängt werden; dagegen in der livianischen Tradition, wie sie bei Orosius[1]) V, 15 und den Periochae zu Liv. 62 ff. vorliegt, beginnt Jugurtha den Krieg gegen Adherbal und Hiempsal, eine Version, der sich Niese angeschlossen hat (Pauly-W. I p. 359 und Röm. Gesch. [4] p. 177). Die sallustianische Auffassung begegnet wieder bei Florus I, 36, da er S. herangezogen hat (cf. Roßbach, Pauly-W. VI, 2765. Der Nachweis, daß Fl. S. benutzt hat, ist geführt von C. H. Heyn, De Floro historico, Bonn 1866, p. 49 ff.). Auf S. geht wohl auch das schol. Bob. in Cic. or. de rege Alex. p. 351 (Or.) zurück. Die Motive, die S. anderen in den Mund legt, ohne die Wirkung auf Jugurtha zu erzählen, treten in der livianischen Tradition natürlich unverhüllter hervor, z. B. sagt Johannes Ant. (Müller, F. H. G. IV p. 560 fr. 64), er habe *τοῖς περὶ τὸν ᾿Αδέρβαλλον* nachgestellt, *οὐκ ἀγαπήσας τὴν οἰκείαν τῆς βασιλείας μοῖραν* (Joh. Ant. hat die Eutrop-Übersetzung des Capito von Lykien, mit Zusätzen unbekannter Provenienz erweitert, benutzt. cf. Köcher, De Joh. Ant. aetate, fontibus, auctoritate, Bonn 1871, p. 17; Hartel, Sitz.-B. d. Wien. Ak. LXXI p. 235; Gensel, Pauly-W. VI, 1524). Eine Entscheidung zu fällen, ist kaum möglich. Immerhin wird bei S.s Absichten damit zu rechnen sein, daß er diesen einen scheinbar nebensächlichen Umstand unterordnete; die in c. 11 erzählten Vorgänge und deren Wirkung auf Jugurtha (11, 7) sind auch nicht als authentisch zu betrachten. Dadurch trat Jugurthas Absicht nicht so klar zutage, als wenn er offen einen Krieg begann, der den Charakter eines Raubkrieges an sich trug.

Abweichend von S. scheint Livius eine Bestechung des Senates durch Jugurtha, wie S. sie c. 13, 6/7 erzählt, nicht gekannt, wenigstens nicht berichtet zu haben; denn Oros. übergeht dies alles und kommt nach der Vertreibung des Adherbal sogleich auf Bestia, dessen Bestechung er erwähnt, und Liv. Per. 62 sagt: is a senatu restitutus est. Nach S. ist er, weil die Gesandten bestochen worden waren, benachteiligt worden, ohne daß man einsieht, worin seine Benachteiligung bestanden hat (cf. Jakobs-Wirz z. St.). Würde er dann, als er von Jugurtha abermals bedrängt wurde, sich so unbedingt auf Rom verlassen haben wie c. 20, 5 oder c. 23, 2? Und dabei soll es Adherbal zum Bewußtsein gekommen

---

[1]) cf. Gensel, Pauly-W. VI p. 1528. Zangemeister ed. Oros. p. 308 und index p. 690: V, 15 völlig aus Livius, nur 15, 5 aus S. = 35, 10; mit Recht bestreitet Moerner, De Orosii vita eiusque historiarum libris, Diss. Berlin 1844, p. 126 überhaupt eine Gemeinschaft mit S.

sein, daß Rom ihn schon einmal im Stich gelassen hat (vgl. seinen Brief c. 24, 4). Man wird zugeben, daß S. aus tendenziösen Rücksichten hier zu weit gegangen ist. Dem steht nicht im Weg, daß die Bestechlichkeit des Opimius, des princeps dieser Gesandtschaft, der später auf Grund der lex Mamilia verurteilt worden ist (cf. Cic. Brut. 128), notorisch war (Lucilius 418 [p. 29 M.] nennt ihn „Jugurthinus". schol. Bob. in Cic. pro Sest. 140 [p. 311 Or.] wohl nach S. Cicero l. c. möchte ihn gern als unschuldiges Opfer darstellen). Sie kann sich bei einer späteren Gelegenheit gezeigt haben, während S. für die einzelnen Fälle prägnante Beispiele der avaritia der Nobilität und ihrer Folgen brauchte.

Über die weiteren Ereignisse bis zu Adherbals Tod liegt ein Bericht Diodors vor (lib. XXXIV fr. 31), mit Abweichungen von S. Nach S. kommt es zwischen Jugurtha und Adherbal nicht zu einer eigentlichen Schlacht, sondern Jugurtha überfällt das Heer in der Nacht, ohne daß man an Gegenwehr denkt. Anders Diodor: *παραταξαμένων ἀλλήλοις τῶν βασιλέων Ἰουγούρθας κρατήσας τῇ μάχῃ* ... Nun ist Diodors Quelle Poseidonios,[1]) und den sucht Kind auch für S. c. 1—86 als Quelle nachzuweisen (Quaestionum Plutarchearum capita tria . . ., Diss. Leipz. 1909, p. 34; auf p. 18 sucht er den Widerspruch beider Darstellungen ungenügend zu erklären). Das ist wegen dieser Stelle unwahrscheinlich. Abweichend berichtet auch S. (23, 2), Adherbal habe einen Brief nach Rom geschickt, während Diodor sagt: *συγκλεισθεὶς εἰς πολιορκίαν, ἐξαπέστειλε πρεσβευτὰς εἰς Ῥώμην.* Oder Diod. meint die erste Gesandtschaft (S. c. 21, 3), weil er von zwei darnach erfolgten römischen Gesandtschaften spricht. Dann weicht das insofern ab, als S. die Gesandtschaft vor der Schlacht, Diodor nach der Zernierung Cirtas abgeschickt werden läßt. Wie Poseidonios dies dargestellt hat, vermögen wir nicht zu erkennen; die Abweichung kann auf Diodors Flüchtigkeit beruhen. Jedenfalls hat Poseidonios' Darstellung, entsprechend seiner politischen Stellung, einen wesentlich anderen Charakter gehabt. Jugurtha gehorcht der ersten Gesandtschaft nicht; deshalb wird eine zweite mit größerem *ἀξίωμα* geschickt, während bei S. die Gesandten sich durch Jugurthas nichtssagende Worte übertölpeln lassen. Das zeigt einen tiefgehenden Unterschied in der Bewertung der Gesandten und des Standes, dem sie entnommen sind. Ebenso abweichend sind die Bedingungen der Übergabe. Bei S. soll dem Senat die Ordnung der Dinge anheimgestellt werden (26, 1), Diod. sagt von Adherbal: *τῆς βασιλείας ἐξιστάμενος.* S. macht dadurch Jugurthas Entschluß entschuldbarer, da eine Neuordnung der Dinge diesem immer wieder einen Teil des schon okkupierten Besitzes entreißen würde; nach Diod. erscheint sein Verhalten als Rachgier und Blutdurst. — Die Ermordung des Italiker wird nur noch bei Diod. berichtet. S. hat offenbar die Zahl und Bedeutung der negotiatores übertrieben (cf. 21, 2, 26, 1); sie geben Adherbal den Rat, sich zu ergeben, und er tut es, weil penes eosdem cogundi potestas erat (26, 2). Bei Diod. sind es einfach *συμμαχήσαντες*, weiter weiß er nichts zu berichten. Vielleicht zeigt sich in S.s Schilderung ein starker Chauvinismus.

---

[1]) Eduard Meyer, Untersuch. zur Geschichte der Gracchen: Kl. Schriften p. 391; Schwartz, Pauly-W. V p. 690. „Poseidonios stand in seinen politischen Überzeugungen auf seiten der römischen Aristokratie . . . nimmermehr ist von ihm eine Verherrlichung des demokratischen Standpunktes zu erwarten" (Meyer).

Aber die Stelle ist in anderer Beziehung wichtiger. Es mußte doch Jugurthas Charakterbild trüben, wenn er eine unnötige Grausamkeit beging, und S. hätte, wie Livius und Diod., dies unterdrücken oder abschwächen können, wie er auch Adherbals Ermordung verständlicher macht. Indes S. braucht einen Antrieb, um das römische Volk gegen den Adel in Bewegung zu setzen; das konnte nur durch eine Tat geschehen, die der Würde des römischen Volkes ins Gesicht schlug; denn um Adherbal, so ist S.s Hintergedanke, hätte man sich schwerlich in Rom aufgeregt. Damit ist bewiesen, das auch Jugurtha nur ein Mittel zum Zweck ist und auf ihn keine Rücksicht genommen wird, wenn es der innerpolitische Kampf erfordert. S. scheut sich nicht, ein Ereignis mehr aufzubauschen als die anderen Autoren, die Jugurtha viel feindlicher gegenüberstehen, obwohl es für diesen äußerst gravierend war. Es kennzeichnet die Verdorbenheit des Adels, daß er selbst bei der Ermordung der eigenen Landsleute um fremden Goldes willen seine Pflicht vergißt. Bei allen anderen Autoren ist die Ermordung Adherbals Grund zum Einschreiten (Liv. Per. 64; Eutrop. IV, 26, 1; Joh. Ant. fr. 64. (Das ist später allgemein als Grund angesehen worden. cf. schol. Bob. in Cic. or. de rege Alex. p. 351 (Or.); als ganz später Zeuge sei genannt Jordanes Rom. 210: aus Rufus Festus 4. cf. Mommsen ed. Jord. p. XXVI Monum. Germ. hist. V, 1.) Schwerlich hat bei Livius der Senat erst an seine Pflicht erinnert werden müssen. Oros. V, 15: Jugurthae bellum consensu populi Romani senatus indixit. Jugurtha hat contra denuntiationem senatus (Per. 64) gehandelt, darum wird der Krieg begonnen.

2. Bis zum Feldzug des Metellus.

Scaurus hat bei Livius sicher nicht die hervorragende Rolle gespielt wie bei S.; es liegen von den aus Livius abgeleiteten Schriftstellern[1]) keine Berichte über Scaurus vor, aber eben aus diesem Schweigen muß obige Annahme geschlosseu werden. Dagegen Florus, dessen Werk an Umfang mit Eutrop usw. sich vergleichen läßt, sagt nach S.: cum in Scauro Romani imperii mores expugnasset. Mindestens hat die Bestechung des Scaurus bei Livius nicht die Bedeutung gehabt wie bei S. Daß er Jugurthas Gold zugänglich gewesen ist, sagt auch der auct. de vir. ill. 72, 4, dessen Gewährsmann sich nicht bestimmen läßt, und Plin. 36, 116 bezeugt die Geldgier des Scaurus. Fraglich ist, ob wir ihm von vornherein unsittliche Motive unterschieben sollen. Wir haben über Scaurus zwei Zeugen, die sich diametral gegenüberstehen: S. und Cicero. Für diesen ist er das Vorbild, das ihn stärkte im tugendhaften Streben (pro Aem. Scauro fr. 4). Ich halte darum das Urteil von Klebs (Pauly-W. I p. 586) für zu weitgehend: „Sein (Ciceros) Lob gilt nur dem gefeierten Vormann der Nobilität und fällt für die Beurteilung des Menschen kaum ins Gewicht“, während er von S. sagt: „Wenngleich S. dem entgegengesetzten politischen Lager angehört, bestätigen die Tatsachen doch sein Urteil“. — Scaurus wird anfangs aus Überzeugung zu den pauci

[1]) Eutrop hat einen Auszug des Livius benutzt (Mommsen, Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. III 1861 p. 552). Dazu noch Nebenquellen, Pirogoff, De Eutropii breviarii ... indole ac fontibus, Berl. 1873, p. 81, 82, 2; Gensel, Pauly-W. VI, 1523.

gehört haben (15, 3), und S. hat um der prominenten Stellung des Mannes willen innerhalb der Aristokratie ein Motiv für seine „auffällige“ Enthaltsamkeit gesucht. (Zum gleichen Resultat kommt auch Bloch l. c. p. 40 u. 44. Sc. mußte sich eine ihm erwünschte Annäherung an Jugurtha erschweren, wenn er, statt einfach der Meinung der pauci beizupflichten, in besonders heftiger Weise gegen Jugurtha auftrat 15, 4; 29, 2. Das spricht für die Ehrlichkeit seiner Überzeugung.) Daß er sich nicht in hervorragender Weise vor den andern nobiles kompromittiert hat, beweist auch sein späteres Ansehen, das ihm nicht nur das Vertrauen für besondere Ämter sicherte (Cic. de harusp. resp. 20, 43; pro Sest. 17, 39: 6 Jahre nach der rogatio Mamilia wurde ihm die cura annonae als außerordentliches Amt übertragen), sondern auch beim Volk große Beliebtheit erwarb, die sich selbst auf seinen Sohn übertrug (Cic. ad Att. IV, 16, 6). Gibt man zu, daß Scaurus ehrlich gegen Jugurtha gesprochen hat, dann läßt dies eine wichtige Folgerung für Bestia zu. Es war zu zeigen versucht worden, daß bei S. Scaurus' eigentliches Wesen den nobiles bekannt war, darum besonders, weil Bestia ihn mitnimmt unter denen, die seine etwaigen Verfehlungen decken sollen. Das kann dann für Bestia nicht mehr bestimmend gewesen sein; d. h. er ist überhaupt nicht in der Überzeugung hinübergegangen, daß er Jugurthas Gold nicht widerstehen könne. Das war aber gerade ein Beweis für die Furchtbarkeit dieses Lasters. Im übrigen findet sich die Bestechlichkeit des Bestia in der gesamten Tradition wieder. Abweichend von S. stellt Marius bei Plut. Mar. 9, 3 Bestia mit Albinus zusammen als *ἀπολέμους καὶ δι' ἀπειρίαν πταίσαντας*. S. hat mit feiner Berechnung die Bedeutung des Mannes stark unterstrichen, um jeden Schein einer entschuldigenden Zwangslage zu vermeiden (Cicero Brutus 128: vir acer bezieht sich auf den rednerischen Charakter des B.) — Der von Bestia geschlossene Frieden wird bei S. nicht ausdrücklich verworfen, sondern Jugurtha auf Memmius' Rede hin nach Rom zitiert. Stillschweigend wird die Kassierung vorausgesetzt, aber so, daß man sie als Folge von Memmius' Rede auffassen soll (bes. nach 30, 1—3). Memmius hat also eine besondere Bedeutung, während in der sonstigen Überlieferung des Krieges sein Name nicht wiederkehrt. Wir kennen ihn aus Cic. Brut. 136 als leidenschaftlichen Redner für Anklagereden, dessen Leben nicht ganz einwandfrei war, wie die Anekdote des Crassus (bei Cic. de or. II, 240) beweist. Bekannt war er als Gegner des Scaurus (Cic. de or. II, 283; Val. Max. VIII, 5, 2; Cic. pro Font. 12, 14), was ihm wahrscheinlich die Stellung bei S. verschafft hat, zumal er im politischen Leben als untadelig (Oros. V, 17, 5; App. emph. I, 32) und gemäßigt galt. (Er wird von dem Demagogen Apuleius Saturninus erschlagen, quoniam adversarium eum actionibus suis timebat. Liv. ep. 69. cf. Niese, Röm. Gesch. [4] p. 185.) Als Zweck der Vorladung Jugurthas vermutet Ihne (V p. 128) die Regulierung der numidischen Verhältnisse auf Grund des Bestia-Vertrages, da das von S. berichtete Ansinnen des Memmius leichter in Afrika hätte zurückgewiesen werden können als später in Rom durch Interzession eines Tribunen. Indes ist die Voraussetzung Ihnes: die Unabhängigkeit Jugurthas, unzutreffend; denn der Friedensvertrag schließt Jugurthas deditio ein (28, 2; 29, 5; 31, 19) und er muß sich fügen, da ihm an der Bestätigung des Friedens viel gelegen ist, ganz abgesehen von der Furcht Jugurthas

vor dem römischen Volk. S. will die Vorladung als Tat des Volkes gegen den Willen der Aristokratie aufgefaßt wissen (30, 3: ad vindicandum hortari). Das setzt ein Erstarken des Volkes gegenüber dem Adel voraus, für das wir in der sonstigen Tradition keinen Anhalt haben. Wie schon die von S. als Sieg des Volkes gefeierte lex Mamilia von weit geringerer Bedeutung ist, wird auch bei diesem Vorgehen von einer bewußten Opposition kaum die Rede sein können. An der Vorladung zu dem von S. angegebenen Zweck werden wir nicht zu zweifeln brauchen (das wird von Liv. per. 64 bestätigt; Ob Florus: . . . cum a senatu arcesseretur einer anderen Quelle folgt, oder Ungenauigkeit vorliegt, ist unentscheidbar), aber die Aristokratie wird nicht in der Geschlossenheit für Bestia und die Mitschuldigen eingetreten sein, daß es einer Rede im Stile der memmianischen bedurft hätte. Dann wird es eher verständlich, daß Jugurtha jetzt mit aller Kraft Bestechungsversuche macht, wie Oros. überliefert (cum Romam venisset, omnibus pecunia corruptis aut temptatis), während S. nur die Bestechung des Baebius erwähnt, natürlich, denn er hatte den Senat auf seiner Seite und mußte sich nur des Volkes erwehren.

Die Ermordung Massivas hat S. darauf zurückgeführt, daß Albinus aus Ruhmbegier ihn gegen Jugurtha auszuspielen gesucht hatte. Liv. per. 64 nennt ihn einen regulus quidam. Ganz anders wird er von Diodor (XXXIV fr. 35a D.) geschildert; er sagt: *Ἰογόρθας ἕτερος ἀντιποιούμενος τῆς Νομαδικῆς βασιλείας* und *εὐδοκιμοῦντος αὐτοῦ καθ' ὑπερβολήν.* Daß sich das nur auf Massiva beziehen kann, ist längst gesehen worden (cf. F. H. G. II p. XXII not.). Aber dieser Fehler Diodors erhellt mit einem Schlag die von S. völlig verschiedene Auffassung des Poseidonios. Er wird den Massiva an einer Stelle einen zweiten Jugurtha (*Ἰογόρθας ἕτερος* = alter Jugurtha) genannt haben, um ihn zu charakterisieren, und Diod. hat dies als Eigennamen aufgefaßt. Dann wird Massiva als schlauer, für Jugurtha gefährlicher Gegner geschildert worden sein, der nicht weniger ehrgeizige Pläne hegte. Das lassen die Worte Diodors recht gut erkennen, während er bei S. ein armer profugus ist, der sich überreden lassen muß, den Prätendenten zu spielen. Die Darstellung Diodors macht Jugurthas Handeln weit entschuldbarer und verständlicher; dagegen braucht er bei S. jenen recht wenig zu fürchten, und es ist fast unerklärlich, daß er ihn mitten in Rom töten läßt, wo der Verdacht nur auf ihn fallen konnte und selbst der Senat dadurch verletzt wurde, anstatt im fernen Afrika, wo sich das viel besser verheimlichen ließ. S. hat sich diese Konsequenz natürlich klar gemacht und sucht Jugurthas Tun zu motivieren, daß ihm durch den günstigen Verlauf der quaestio der Mut zum Übermut geworden sei (34, 2). Daraus folgt, daß es S.s Absicht nicht ist, Jugurtha zu entschuldigen, sondern sein Interesse sich auf die Darstellung des Adels konzentriert. Um der Selbstsucht des Adels willen muß er Massivas Bedeutung herabsetzen und Jugurthas Handeln fast unmotiviert erscheinen lassen; denn es kann nicht zweifelhaft sein, daß Diodors Schilderung richtiger ist und Jugurthas Schritt besser motiviert. (Auch deshalb, als Jugurtha noch in Rom bleibt, obwohl das Verhör vorbei war; er sucht bei dieser Gelegenheit sich des gefährlichen Nebenbuhlers, dessen Intriguen ihm bekannt waren, zu entledigen.) S. erreicht durch seine Darstellung, daß die Wiederaufnahme

des Krieges nicht als Entschluß des Adels hervorgegangen aus dem Gefühl des Unwillens über Jugurthas Schandtaten erscheint, sondern als Wirkung persönlichen Ehrgeizes des Albinus.

Der Ausgang des Prozesses wird von S. in einer Weise dargestellt, die als unrichtig zu bezeichnen ist beim Vergleich mit den drei unabhängigen Berichten Appians, Diodors und Livius. Nach App. Num. 1 [1]) flieht Jugurtha mit Bomilcar aus Rom πρὸ δίκης; bei S. entläßt er jenen heimlich (35, 9) und verläßt Italien iussus a senatu. Die appianische Auffassung kehrt wieder bei Liv. per. 64 (... clam profugit); Diodors Worte (αὐτὸς δὲ οὐδενὸς κωλύοντος ἐπανῆλθεν) schließen sie nicht aus, wohl aber den sallustianischen Ausweisbefehl. In S.s Absicht lag eine Demütigung des Adels, daß er den, dessen Schicksal er soeben während der quaestio mit Bangigkeit verfolgt und bei dessen Rettung er gejubelt hatte (34, 2), selbst ausweisen muß, weil supra gratiam et pecuniam die invidia facti war (35, 8). — Die kurze ruhmlose Kriegführung des Sp. Albinus wird in den Quellen kaum erwähnt. Plut. Mar. 9, 3 erwähnt Marius Niederlagen des Sp. Albinus. (Daß dieser gemeint ist, ergibt sich aus dem Vergleich mit S. c. 85, 16, der mit „Albinus" regelmäßig den Sp. Albinus bezeichnet.) Die von S. angenommene Bestechlichkeit des Albinus findet sich nur bei Joh. Antioch. fr. 64 (ἥττων τῶν βασιλικῶν χρημάτων γενόμενος), ein Zusatz, den Eutrop, Joh.s Vorlage, nicht hat. Da Albinus später als Opfer der rogatio Mamilia gefallen ist (Cic. Brut. 127), müssen starke Verdachtsgründe vorgelegen haben, und dieser Anschauung gibt S. Raum, um so mehr, als das seinem Schema gut entsprach. — Die Schilderung des Aulus Albinus bietet ein gutes Beispiel der „Objektivität" S.s. Er läßt scheinbar die Wahl zwischen einem taktischen Manöver und der Gier nach Gold (37, 4), ohne über seine An- und Absicht im unklaren zu lassen. Wenn selbst Livius (bei Oros.) ihn thesauris regiis inhiantem nennt, kann doch kein Zweifel sein, daß dies der einzige Grund war. S. kann an solchen Stellen wagen, sich das Mäntelchen des unparteiischen Historikers umzuhängen, ohne befürchten zu müssen, mißverstanden zu werden. S. berichtet nichts von der Stärke des Heeres, noch von den Folgen des Friedens in Afrika (darüber Oros.). Vielleicht litt es sein Nationalgefühl nicht; aus den Wirkungen auf die Gemüter in Rom (39, 1) soll man die Furchtbarkeit der Niederlage erkennen, die Livius zu schildern sich nicht gescheut haben wird, wenn auch Oros. übertreibt. Es ist für die Einzelheiten sehr zu bedauern, daß außer S. keine ausführliche Tradition weiter vorliegt; denn an ihnen läßt sich das Tendenziöse am besten feststellen. So kann man aus der Bemerkung bei Liv. Per. 64: adiecit ignominiosam pacem, quam non esse servandam senatus censuit, das Zustandekommen dieses Beschlusses nicht erkennen, ob auch hier die rein persönlichen Motive eines um seine Stellung bangenden nobilis (39, 2) in Frage kommen. Die Schilderung des zerrütteten Zustandes des Heeres (c. 44) hat S. absichtlich breiter ausgeführt als z. B. Livius, dessen Excerptoren nichts davon berichten, wohl aber Florus mit ziemlicher

[1]) cf. Ed. Meyer, Kl. Schr. p. 399: Seine Vorlage muß ein einziges großes Geschichtswerk gewesen sein, das mindestens die Zeit vor ca. 140—30 a. Chr. umfaßte. Nicht Poseidonios (M. p. 401 u. 410). S. ist nicht Quelle für A. Kuyper, De fontibus Plutarchi et Appiani in vita Sullae narranda 1882; ebenso Kind l. c. und Schwartz, Pauly-W. II p. 222.

Ausführlichkeit aus S. (Val. Max II 7, 2: exercitus nimia Albini indulgentia corruptus, wohl nach S. c. 45. Pirogoff l. c. p. 81 ff. nimmt für ihn, wie für Frontin (IV 1, 1—2), Polyaen (VIII 16) und Spartian (Hadr. 10, 2) eine besondere Quelle über die vetus disciplina an.)

3. Der Krieg unter Metellus.

Als ein Hauptverdienst des Metellus wird von der gesamten Tradition die Wiederherstellung der Disziplin gelobt; er hat dadurch eine Berühmtheit bis in die späte Zeit erlangt (cf. Cassiodor, variae IX 25, 10; ungenau: Metellus in Asia). Das Maßvolle seines Vorgehens findet bei Eutrop einen kurzen, treffenden Ausdruck: er habe nihil cruentum gegen andere begangen. Nur App. Num. 1 ist ihm wenig günstig: man habe ihm *βραδύτης* gegen den Feind und *ὠμότης* gegen die eigenen Leute vorgeworfen, als er nach Numidien ging. Das widerspricht S. c. 43, 5 und ist auch wenig wahrscheinlich. Jetzt mußte der Adel alles daran setzen, um seine Befähigung nicht noch mehr zu diskreditieren, zumal nach der — nach S.s Bericht vorausgegangenen — rogatio Mamilia. Sie ist der Grund, daß man einem tüchtigen, unbestechlichen Mann das Kommando überträgt, und insofern ist hierin ein Erfolg der Opposition zu erblicken. Das führt auf eine Prüfung des Berichtes über die rogatio Mamilia. Wir haben über sie nur noch die Bemerkungen Ciceros (Brutus 128 und de nat. deor. III 74), der dem entgegengesetzten Lager angehört. Er sieht in dem Verfahren nur einen Akt der Gehässigkeit gegen einzelne hochgestellte Persönlichkeiten (invidiosa lex), ein Vorwurf, der nicht unberechtigt ist, da S. selbst zugibt, daß die quaestio aspere violenterque e x r u m o r e e t l u b i d i n e p l e b i s (40, 5) geschehen sei. Wichtig für unsere Zwecke ist, daß Cicero die Namen der Verurteilten angibt: Sp. Albinus, L. Opimius, Bestia. Dem Sp. Albinus hat man die Bestechung sicher nicht nachweisen können trotz aller Wahrscheinlichkeit. Das bestätigt die angeführten Worte S.s. Warum berichtet S. nichts über die Opfer? Einmal ist es ein Beleg, daß die Persönlichkeiten der Nobilität an sich ihn nicht interessieren (n o b i l i t a s fusa per legem Mamiliam 65, 5). Sodann: S. bauscht diese Schlappe der nobiles zu einer Niederlage auf, deren Folgen bis zu Marius' Wahl sich erstrecken. Dazu will es schlecht passen, daß Scaurus selbst zu einem der quaesitores gewählt wird (40, 4). Er ist eben schlauer, sagt S., und weiß seine Fehler besser zu verbergen. Würden aber die Verurteilten genannt, so würde der Vergleich zwischen ihnen und Scaurus sich aufdrängen und die Frage sich erheben: wie das eine Niederlage sein kann, wo der adlige Schuldige über seinen adligen Mitschuldigen zu Gericht sitzt; und warum wird Aulus nicht mit vor Gericht gezogen, dessen Maß voll gerüttelt ist? Weshalb bleibt Baebius ungestraft? (Deshalb an Baebius' Bestechung zu zweifeln (Ihne V p. 129, 3), widerlegt der analoge Fall bei Aulus.) Der dritte Grund scheint der hauptsächlichste. Cicero nennt den Sp. Albinus als Opfer, wodurch ein Widerspruch zu S. entsteht. Sp. Albinus bleibt in Afrika und übergibt dort dem Metellus das Heer (44, 1), während S.s Darstellung den Anschein erwecken soll, als habe der Prozeß v o r Metellus' Überfahrt schon stattgefunden in der Zeit, als Albinus in Afrika untätig wartete (40, 1: i n t e r i m ... rogationem ... promulgat) und

vielleicht noch während Metellus' Rüstungen (43, 3—4); jedenfalls wäre Prozeß und Verurteilung in Abwesenheit des Angeklagten Sp. Albinus erfolgt. Das ist unmöglich, da eine Ladung des Angeklagten in gesetzlicher Weise zu dieser Zeit nicht stattfinden konnte (cf. Mommsen, Strafrecht p. 333). Also muß, da an Ciceros Zeugnis zu zweifeln nicht der leiseste Grund vorliegt, bei S. eine Umstellung der Tatsachen erfolgt sein, zu der er bewogen worden ist durch die ihm sonst sehr unbequeme Persönlichkeit des Metellus. (M. gilt als Typus eines exklusiven Aristokraten. Plut. Alcib. et Cor. comp. 4, 8; Vell. II 11, 2, von unbeugsamer Starrheit. Cic. pro Balbo 5, 11; Ampel. 18, 14.) So erscheint dieser als Konzession des Adels an die Volkspartei, und das entspricht der Art, wie ihn S. gezeichnet hat: halb zum Adel gehörig, halb außerhalb stehend.

Nach Cassius Dio (lib. 26 fr. 89) leitet Jugurtha die Verhandlungen mit Metellus ein, indem er *ὑπὲρ εἰρήνης* Gesandte schickt; S. spricht von einer deditio (62, 2, 7); wie diese zu verstehen ist, lehrt c. 46, 2. Das ist eine scheinbare Anerkennung für Metellus' Erfolge, daß Jugurtha zu allem bereit ist — nachdem er soeben Metellus zum Abzug von Zama genötigt hat. Jugurtha wird erst durch Bomilcar zu Unterhandlungen bewogen: also ist die c. 62, 1 geschilderte Depression eine vorübergehende Stimmung. Metellus' Ziel ist die Gefangennahme Jugurthas (so auch Frontin I 8, 8), die er auf hinterlistige Weise zu erreichen gesucht hat.[1]) S. verdeckt dies, aber offenbar ist Metellus mit der letzten, schwersten Bedingung erst hervortreten, als die übrigen schon erfüllt waren, was S. nur als Argwohn Jugurthas behandelt (62, 8—9). Daß S. die grausame Behandlung der Überläufer übergeht (Dio l. c.; bes. App. Num. 3), entspricht seiner sonstigen Art. Wichtiger ist, daß S. offenbar diese Vorgänge chronologisch falsch angesetzt hat. Oros. sagt, Jugurtha sei, in zwei Schlachten besiegt (es können nach Liv. Per. 65 nur die zwei Schlachten unter Metellus gemeint sein: am Muthul und die S. c. 74, 2 erwähnte. Vell II 11: qui bis Jugurtham fuderat) und überzeugt von der Unmöglichkeit, Numidien länger zu verteidigen, zur deditio gezwungen worden (coactus). Dadurch gewinnen die Verhandlungen ein ganz anderes Bild. Jetzt wird Jugurtha zu diesem Schritt nicht beredet, sondern durch die Ereignisse genötigt. Die Unwahrscheinlichkeit des sallustianischen Berichtes ist augenfällig. Metellus hat nichts erreicht, bezieht Winterquartiere in der P r o v i n z, läßt nur ein paar Besatzungen zurück (61, 1—2): eine Notlage, die Jugurthas Verhalten rechtfertigt, lag nicht vor. Das will S. Jugurtha entschließt sich nicht durch Metellus genötigt, sondern aus einer Stimmung heraus, die durch das bei ihm von vornherein maßgebende Verlangen motiviert ist, in Ruhe und Frieden mit den Römern auszukommen.

Daß das Bündnis zwischen Jugurtha und Bocchus noch unter Metellus zustande kommt (80, 3), um dessen Erfolge in Frage zu stellen, ist tendenziöse Entstellung. Nach der livianischen Tradition geschieht das erst unter Marius. Oros.: Nach Capsas Fall habe Jugurtha diffidens

---

[1]) Dio l. c. *προσπέμψαντί οἱ . . πολλὰ καθ' ἓν ἕκαστον ὡς καὶ μόνον ἐπέταξε.* Dio hat S.s bellum Jugurthinum nicht benutzt, wie viele Details zeigen. cf. Schwartz, Pauly-W. III p. 1697 u. 1706. Die Nachricht Dios, daß Marius und Gnaios, wofür Boissevain ed. I p. 332 Gauda vermutet, den Abschluß des Vertrages hintertrieben hätten, steht allein.

suis rebus et viribus die societas mit Bocchus geschlossen; Eutrop: Marius überwindet Jugurtha und Bocchus, qui auxilium ferre Jugurthae coeperat, ähnlich Liv. per. 66. Nun könnten diese Berichte dem zweiten Bündnis, das S. c. 97, 2—3, ebenfalls nach Capsas Fall, erwähnt, entsprechen, während das erste wegen seiner faktischen Bedeutungslosigkeit übergangen worden wäre. Wahrscheinlicher ist, daß das erste Bündnis überhaupt nicht geschlossen worden ist, da S.s Bericht an bedenklichen Unklarheiten leidet. Daß Bocchus, ohne von Jugurtha Zusicherungen zu beanspruchen, sich entschließt, motiviert S. durch die avarita der nobiles, die seine Rachsucht erregt hat; es ist aber gezeigt worden, daß die nicht in Betracht kommen kann.[1]) Auffällig ist ferner der Zug der Könige nach Cirta, weil nirgends berichtet worden ist, wann Metellus diese Stadt genommen hat. Ja es ist wahrscheinlich, daß Cirta überhaupt noch nicht in die Hände der Römer gefallen ist, wie aus einer später zu behandelnden Dio-Stelle folgt. Über den Ausgang des Unternehmens erfahren wir nichts; ebensowenig, wie Metellus von dem Plan der beiden, nach Cirta zu marschieren, Kunde bekommen hat, so daß er ihnen zuvorkommt (82, 1). S. will offenbar betonen, daß aus der Sache nichts wurde. Dann schickt Metellus Gesandte zu Bocchus, um ihn zum Abfall zu reizen, obwohl Jugurtha zugegen sein muß, von dessen wahrscheinlichen Gegenoperationen S. nichts berichtet. Es schwebt ihm hier eine Lage vor wie später bei der Auslieferung Jugurthas. Zugegeben mag werden, daß Bocchus Miene machte, in den Kampf mit einzugreifen; Metellus kann ihn auch durch seine Gesandten wieder zur Vernunft gebracht haben. Von einem förmlichen Bündnis mit Jugurtha aber ist nicht die Rede. — Dies und die vielen bei der Analyse des Metellus aufgezeigten Einzelheiten sollen Metellus möglichst herabdrücken, seine Erfolge illusorisch machen. Die Voreingenommenheit zeigt sich auch im Verschweigen an sich nicht bedeutender Tatsachen. Metellus wählt sich den Marius und Rufus zu Legaten; das spricht für die Lauterkeit seines Wesens. Rutilius Rufus galt geradezu als Muster von Rechtlichkeit (Plut. Mar. 28; Vell. II, 13, 2: virum non saeculi sui, sed omnis aevi optimum). Metellus hat sich sicher von solchen Erwägungen bei der Bestimmung seiner legati und persönlichen Umgebung leiten lassen. S. erwähnt nichts davon; wohl aber sagt er von Marius (98, 1): turma sua, quam ex fortissumis magis quam familiarissumis paraverat; er gedenkt des gegenteiligen Verfahrens des Bestia (28, 4), legt also Wert auf diese Gepflogenheit. („Schon in der marianischen Zeit war die Bestellung der dem Feldherrn ständig zugeordneten Legaten tatsächlich auf diesen selbst übergegangen“: Mommsen, R. Staatsr. II I³ p. 679.) Auf diese Einzelheit konnte S. ebensogut eingehen, wie er berichtet, daß Metellus durch Rufus das Heer übergibt, ne videret ea, quae audita animus tolerare nequiverat (86, 5; Plut. Mar. 10). Unbillig ist es, die zweite rangierte Feldschlacht so nebensächlich zu behandeln, wie das c. 74, 2—3 geschieht

---

[1]) Überhaupt ist es fraglich, ob die avaritia das Bündnis verhindert hatte. c. 19, 7 ist Bocchus ein den Römern unbekannter Fürst; nach c. 80, 6 socer des Jugurtha, Gründe, die den Abschluß von foedus und amicitia bedenklich erscheinen lassen mußten. cf. Ihne, Jahns Jahrb. B. 122 p. 420. Wenn Jugurtha später ein Drittel des Landes Bocchus versprechen muß, sollen dadurch Marius' Erfolge um so größer erscheinen. Plut. Mar. 10 u. Sulla 3, 4 ist tendenziös entstellt.

im Vergleich zu den andern Autoren. Dadurch wird vermieden, daß Jugurthas Mutlosigkeit als Folge dieser Niederlage erscheint. Metellus' Erfolge am Ende seines imperiums sind viel bedeutungsvoller, als S. zugeben will, der ihn für ein integrum bellum (73, 1) rüsten läßt. Eutrops Worte: cum iam finem bello positurus esset sind noch nicht so weitgehend wie die des Orosius: incertus in pace. Das ist natürlich übertrieben. — Wenn S. erwähnt (88, 1), Metellus sei in Rom laetissumis animis aufgenommen worden, so war der Hinweis auf seinen im nächsten Jahr gefeierten Triumph (cf. CIL, I I² p. 177) bequem damit zu vereinigen, zumal er nach Velleius' (II, 11, 12) Zeugnis bedeutend genug gewesen ist (cf. Gell. XII, 9, 4; de vir. ill. 72). Marius' Triumph ist S. auch nicht zu unwesentlich erschienen, um seiner zu gedenken (113, 3).

4. Von Marius' imperium bis zum Ende des Krieges.

Cap. 63, 4—5 gibt S. einen Überblick über die Ämterlaufbahn des Marius, dessen Hauptgedanke ist: Marius ist durch seine Tüchtigkeit seinen Wählern so bekannt, daß sie ihm ein Amt nach dem andern übertragen, er ist im Besitz von Ansehen und Ruhm. Das steht in schroffem Gegensatz zu den Tatsachen, und dies Beispiel berechtigt auch in anderen Fällen, wo die tendenziöse Entstellung nicht so bestimmt erwiesen werden kann, S.s Bericht a priori mit Vorsicht aufzunehmen. — Nach Plut. Mar. 4 hat Marius nur durch Bemühung des Metellus das Volkstribunat erlangt und während dieses Amtes eine gemäßigte bezw. neutrale politische Stellung eingenommen, wie sein Getreideverteilungsgesetz beweist (Plut. 4, 6; Mommsen, Röm. Gesch.[4] II p. 193). Als er bei der Bewerbung um die curulische Ädilität sah, daß er nicht durchkommen werde, bewarb er sich am selben Tag um die plebejische, fiel auch hier durch, erlitt also zwei repulsae an einem Tag (Plut. 5, 1 und reg. et imp. apophth. p. 202 B.; Cicero pro Planc. 21, 51). Bald darauf bewarb er sich um die Prätur: mit knapper Not, an letzter Stelle, kam er durch und zog sich einen Prozeß wegen ambitus zu (Plut. 5,2; Val. Max. VI, 9, 14). Der Verurteilung entging er nur mit Stimmengleichheit (Plut. 5, 7; Val. Max. l. c.). Die Konstruktion S.s, daß erst das Orakel die ingens cupido consulatus des Marius zum Handeln angetrieben habe, ist sehr zweifelhaft, zumal der Bericht über das Orakel nicht einwandfrei ist, auf dessen Bedeutung später eingegangen werden soll. Daß Marius mit einer Bewerbung nicht hervortrat, ist aus seinen Mißerfolgen, nicht aus der superbia nobilitatis zu erklären. Daran ist nicht zu zweifeln nach der Art seines sonstigen Vorgehens (Val. Max. l. c. inrupit magis in curiam). Sieben Jahre betrug der Zwischenraum zwischen seiner Prätur und dem Konsulat (Cic. de off. III, 79), so daß man, obwohl er nicht unterließ, auf sein Ziel loszuarbeiten (Plut. reg. et imp. ap. l. c.), glaubte, er werde sich nicht wieder bewerben. Diod. 34, 38 ist er der *ταπεινότατος τῶν πρεσβευτῶν τῄ δόξῃ*, als er nach Afrika kommt; er wird verachtet als *τὰς ὑποδεεστέρας ἀρχὰς μόγις εἰληφώς*. Er muß sich in diesem Feldzug wieder Ansehen verschaffen, um die Bewerbung wagen zu können (Plut. 7, 5; Dio 26 fr. 89). Also ist, abweichend von S., die superbia nobilitatis ausgeschaltet. S. mußte seiner Absicht gemäß alles auf den Gegensatz zwischen Marius und dem Adel herausarbeiten;

darum läßt er die Wirklichkeit außer acht, die eher auf einen Gegensatz zwischen Marius und den römischen Bürgern als dem Adel führt. Es läßt sich beobachten, wie S. durch einen von außen in die Tatsachen hineingetragenen tendenziösen Gedanken: Marius' Wahl muß die definitive Überwindung der Nobilität sein, die Ereignisse nach rückwärts umgebogen hat — und auch nach vorwärts.

Abhängig von dieser Tendenz ist die Bestimmung der Stellung des Marius zu Metellus. Er ist dessen Freund (58, 5) und erster Legat, neben dem kaum Rutilius Rufus erwähnt wird; diese Bedeutung entspricht dem von Marius entworfenen Bild. Die Freundschaft könnte man aus Plut. Mar. 4 erklären, wenn sie nicht durch das eben dort erwähnte Verhalten sehr in Frage gestellt würde. — Diod. (34 fr. 38) gibt eine andere Darstellung, die wohl zutreffender ist. Marius wird wegen seiner niedrigen Herkunft von Metellus und den übrigen Legaten verachtet; das paßt zu Metellus' Charakter und den Erfahrungen, die er mit Marius hat machen müssen (Plut. l. c.). Marius werden alle gefährlichen Aufgaben aufgebürdet, denen er mit Glück und Geschick gerecht wird und durch die er die Sympathien der Soldaten gewinnt. Es muß Vertrauen für Poseidonios erwecken, daß er trotz seiner politischen Stellung Marius hierin keine demagogischen Zwecke unterschiebt (man vgl. dagegen Dio. fr. 89, 2); um so eher ist ihm zu glauben, wenn er die Verachtung des Metellus gegen Marius erwähnt. Hätte S. dem sich angeschlossen, dann konnte die grelle Ausmalung c. 64, 2 nicht eingelegt werden, wie die superbia selbst persönliche Beziehungen zerreißt. Ferner will S., daß Marius, zunächst gar nicht bewußt ein Gegner der nobiles, durch die superbia einfach dazu gedrängt wird. — Dem andern Extrem gehört Plutarch an,[1]) der Marius das Wohlwollen des Metellus mit schnödestem Undank vergelten läßt (Mar. 28, 5). Das ist aus einer gleichartigen Quelle geflossen wie Dios Bericht. — Muß man mit Diodor-Poseidonios annehmen, daß ein Gegensatz zwischen beiden Männern von Anfang an bestand, so ist es schwer zu bestimmen, wann die Intriguen des Marius begonnen haben. Nach Plut. c. 7 setzt dies von Anfang an ein, und Dio scheint dasselbe berichtet zu haben; alle übrigen geben keinen Anhalt für eine solche Bestimmung. Immerhin ist es auffällig, daß die livianische Tradition (Per. 67, Oros., Eutrop.) nichts von Marius' Hetzen erwähnen. Das läßt auf einen Livius-Bericht schließen, der das nicht stark hervorgekehrt hat; vielleicht darf man Poseidonios als Quelle vermuten. — Dio und Plut. stimmen darin überein, daß Marius zuerst im geheimen wühlt (Dio 89, 2 bes.); offen bricht die Feindschaft bei Plut. erst nach der Verurteilung des Turpilius hervor (*ἐκ τούτου φανερῶς ἀπηχθάνοντο*). Dagegen spielt eine nebensächliche Rolle das Schmähwort des Metellus; beide erwähnen es als Gerücht (*ἐλογοποιήθη* Dio; *λέγεται* Plut.). Die Ausmalung ist S.s Werk, der die Schuld dem Metellus zuschieben will.

Scheidet dies Wort des Metellus als wichtiges Moment für die Entwicklung des Gegensatzes beider Männer aus, so gilt das gleiche vom Orakel von Utika, auf dessen Bedeutung bei S. öfters hingewiesen worden

---

[1]) Für die Stellen, wo Sulla und Marius zusammen operieren, ist Sullas Memoire Quelle. Peter, Die Quellen Plutarchs 1865 p. 57: „Indes war einmal Plut. gegen M. eingenommen, so hat fast die ganze Darstellung diesen Charakter angenommen".

ist. Plut. verlegt die Befragung auf einen späteren Zeitpunkt, als Marius zur Bewerbung nach Rom reist. Dieser Ansatz erscheint mir richtiger. Wie soll Marius auf einmal nach Utika kommen, da Metellus c. 61,2 in dem Teil der Provinz, der nahe an Numidien grenzt, Winterlager hält? Bei Plut. ist es wohl motiviert, da Marius über Utika nach Italien reist; und ferner: während bei S. ein wohlbedachter Grund vorliegt, an einer bestimmten Stelle dies Orakel einzufügen, hatte Plut. keine Veranlassung, gegen die Wirklichkeit eine besondere Stelle dafür auszusuchen. (Nicht zufällig stehen vor diesem folgenschweren Ereignis die Worte [62,10]: senatus de provinciis consulatus, Numidiam Metello decreverat. Das ist die letzte Verfügung, die der Adel nach seinem Willen trifft.) Nichts ist wahrscheinlicher, als daß Marius, ehe er sich bewirbt, abergläubisch wie er ist, göttliche Auskunft über den Erfolg haben will (bei S. 63,1 „forte“!). — Durch die Beziehung auf das Spottwort des Metellus erhalten auch nebensächliche Ereignisse eine andere Färbung. Nach Diod. wird Marius’ Verhalten gegen die Soldaten erst von da ab die Bedeutung einer Agitation gegen Metellus gewonnen haben, nachdem er sich auf diese Weise einen starken Rückhalt gesichert hatte und Metellus seiner Bewerbung Schwierigkeiten in den Weg legte. Bei S. setzt Gedanke und Ausführung momentan ein nach dem Konflikt mit Metellus. Daß Marius durch die publicani und die Soldaten in Rom für sich Stimmung machen läßt, findet sich natürlich auch in der antimarianischen Tradition (auch Vell. II,11), aber nicht erst als Folge des Mettellus-Wortes. Plut. berichtet von Marius’ Briefen, deren Wirkung ist: *ἐφ’ οἷς δῆλος ἦν ὁ Μέτελλος ἀχθόμενος*; doch weiß Marius sein Treiben geheimzuhalten, bis durch die Turpilius-Affäre die Feindschaft offen ausbricht und nun jenes Spottwort fällt. Die Vorwürfe, die Marius durch die Kaufleute und Soldaten gegen Metellus erheben läßt (64,5; so auch Vell. II,11), spricht er nach Plut. c. 10 und Cicero de off. III,79 in Rom selbst aus vor seinen Wählern. Das ist ein bedeutungsvoller Unterschied, da S. Wert darauf legt, daß dem Marius honestissuma suffragatione das Konsulat zuteil wird (65,5) und es aussehen soll, als habe er nicht Zeit gehabt, für sich Propaganda zu machen, sondern andere dies für ihn besorgten (73, 5). Dadurch wird jeder Schein unlauterer Manöver vermieden und Marius’ Ansehen wird gehoben, daß er schon sein erstes Konsulat quasi als Abwesender erhält. Zweifellos wird Marius die ihm in Rom verbleibende Zeit gehörig ausgenutzt haben, um sich Stimmen zu gewinnen,[1]) und insofern verdient Plut.s Bericht Glauben. S. verneint diese Möglichkeit nicht direkt, aber er übergeht sie und weiß durch die Darstellung jenen Eindruck zu erwecken. Als Mithelfer bei seinen Plänen gewinnt Marius Gauda. Wir haben keine Nachricht weiter darüber. Ist die Konjektur Boissevains bei Dio: Gauda für Gnaios richtig, könnte man auf eine schon länger bestehende Allianz der beiden schließen. Doch ist alles zu schwankend, um weitergehende Kombinationen daran zu knüpfen. —

---

[1]) Eine abweichende Darstellung gibt Cicero de off. III,79: Marius sei in Metellus’ Auftrag nach Rom geschickt worden und habe diese Mission benutzt, um Metellus zu verleumden. Das ist ein Widerspruch zur gesamten Tradition. Mar. würde sich einer unerhörten laesio mandati schuldig gemacht haben, und wie Cicero darüber denkt, sagt er div. in Caec. 60—61. S. sagt darum auch, Mar. habe die missio = Entlassung aus dem Dienst erbeten, Vell. II,11 spricht nur von Urlaub (commeatum.).

Der Bericht über Turpilius ist bei Plut. tendenziös entstellt; es spielt bei ihm dies Ereignis als Anlaß zum Ausbruch der offenen Feindschaft zwischen Metellus und Marius eine ähnliche Rolle wie der Spott des Metellus bei S., nur daß sich bei Plut. Marius allein ins Unrecht setzt. Der Unterschied zu S. liegt nicht darin, daß Plut. den Turpilius vom Verdacht des Verrates freispricht; das wagt auch S. nicht zu behaupten (67, 3): bei ihm hat er sich schuldig gemacht, daß er, statt mit den Soldaten zusammen einen ruhmvollen Tod zu suchen, eine sich bietende Gelegenheit zur Rettung ergriffen hat; sondern daß bei jenem Turpilius ungerecht verurteilt wird, bei S. mit Recht. Vielleicht darf man diese Verschiedenheit der Auffassung als Beispiel für den Unterschied griechischer und römischer Anschauung betrachten. Ganz anders aber ist die Rolle des Marius und die Stellung des Metellus zu Turpilius. S. berichtet die Sache n a c h dem Streit des Marius und Metellus: das schlösse bei S. ein ähnliches Verhalten wie bei Plut. nicht von vornherein aus; andererseits ist Plut.s Bericht durch die weitere Ausspinnung und den *ἀλάστωρ ξενοκτόνος* als tendenziöse Entstellung stark verdächtig. (So urteilt darüber auch Peter l. c. Dagegen hat, nach dem Vorgang von Vitelli und Klebs, Kind l. c. p. 50 sich mit Unrecht gewendet.) So wichtig es wäre, hier Klarheit zu bekommen, um S.s Erzählungskunst zu erkennen, muß man sich doch eine Entscheidung versagen. Appians Bericht (Num. 3) scheint für S. zu sprechen.

Auffallend ist die Übereinstimmung vieler Gedanken in Marius' Rede bei S. und Plut., obwohl es ein bezeichnender Unterschied ist, daß S. die Rede vor die Aushebung der capite censi setzt, Plut. darnach oder gleichzeitig; das führt notwendig auf eine gemeinsame Quelle und ist wichtig für S.s Arbeitsweise: Er nimmt die überlieferten Gedanken und Tatsachen auf, soweit es die Tendenz zuläßt, behandelt sie aber — dadurch hat eine Quellenuntersuchung bei S. sekundäre Bedeutung — nach einem übergeordneten Gesichtspunkt. So hier. Was bei Plut. eine Anhäufung triumphierender und schmähender Redensarten ist, verwertet S. zu einer umspannenden Charakteristik der Lage. Sollte die sprechende Person vor allem charakterisiert werden, so hätte er die bezeichnende Äußerung c. 84, 1, die sich bei Plut. c. 9 (*σκῦλον τὴν ὑπάτειαν φέρεσθαι*) in Verbindung mit dem Gedanken von S. c. 85, 29 wiederfindet, in die Rede aufgenommen.

S. hatte das Ziel verfolgt, Metellus' Verdienste möglichst zu schmälern, damit Marius große, ungelöste Aufgaben erwarteten. (Aus c. 85, 45 und 86, 4 geht hervor, daß Marius den Krieg noch lange nicht für beendet hält.) S.s Auffassung ist später zur herrschenden Anschauung geworden. (cf. Kießling zu Horaz epod. IX, 23 u. schol. Acr. et Porphyr. z. St.) Florus (I, 36) hat sie natürlich. Der marianische Soldat in Quintilians decl. III, 3 erwähnt die Zeit, da sie Jugurtham tota subnixum Numidia niederwarfen. Das schol. Bob. in Cic. de reg. Alex. (p. 351 Or.) und in or. pro Arch. (p. 355 Or.) gibt die gemeingültige Auffassung wieder; ebenso Ampelius XVIII, 15 u. XLVII, 4. Das konnte nicht die Anschauung der antimarianischen Schriftsteller sein. Plut. erwähnt, daß die *ἐχθροί* dem Metellus *τὰ πρῶτα καὶ μέγιστα τοῦ πολέμου* zuschrieben, dem Sulla *τὰ ἔσχατα καὶ πέρας*, und ähnliches findet sich bei Eutrop. und Velleius. S. erwähnt diese Anschauung auch, aber als

mutmaßliche Ansicht des Metellus (82, 3), die er durch die Tatsachen widerlegt werden läßt. Zweifellos ist dies Gefühl in Metellus lebendig gewesen, und mit Recht (cf. Plut. Mar. 10); unberechtigt aber und Metellus herabwürdigend ist es, daß er mehr als um die entrissene Ehre wegen des Mannes, auf den sie übergeht, sich gekränkt fühlt (82, 3). — Die großen Erfolge des Marius bei S. lassen sich wegen des Zustandes der sonstigen Tradition kaum kontrollieren. Nur ein Umstand verdient in doppelter Beziehung Erwägung. In dem stark abweichenden Bericht des Orosius wird gesagt, daß die Römer überfallen worden seien: expugnationem Cirtae parantes. Also ist Cirta noch nicht im römischen Besitz. Das wird bestätigt durch Dio 26 fr. 89: *τῆς Κίρτας καθ' ὁμολογίαν ἁλούσης*. Dadurch wird das erste Bündnis der Könige stark verdächtigt, sodann aber müssen Marius' Erfolge recht problematisch erscheinen, wenn er nach so langer Zeit sich nicht einmal in den Besitz der wichtigsten Stadt Numidiens hat setzen können. Und daß Bocchus nach der Einnahme des Kastells am Muluccha sich von Jugurtha zum Bündnis gewinnen läßt, zeigt auch, daß das Spiel noch nicht verloren war.

Am kompliziertesten wird die kritische Betrachtung der Berichte über die den Krieg entscheidende Tat: die Auslieferung Jugurthas, durch die Verknüpfung mit Sulla. Sullas Haltung im Feld wird von S. anerkannt (c. 96). Er erwähnt nicht, daß Marius erst unwillig war über die Zuteilung Sullas wegen dessen Lebenswandel (Val. Max. 9, 6). S. vermeidet, beide Männer als gegensätzlich darzustellen. Das Verhältnis soll später als das des Auftraggebers zum Ausführenden erscheinen. Das ist der leitende Gedanke der sallustianischen Darstellung. — S. erwähnt Sullas Ankunft so spät als möglich, nachdem Marius seine verwegenen Taten bei Capsa und am Muluccha ausgeführt hat, die seinen Ruhm befestigen, und bei Cirta wird gegenüber Marius (101, 10) Sullas' entscheidendes Eingreifen verwischt (man vergl. Oros.). — Auch auf die Stellung des Bocchus färbt die Tendenz ab; obwohl noch im Bund mit Jugurtha — das wird c. 97, 1 vorausgesetzt —, schickt er unablässig Gesandte zu Marius, eine Wirkung von dessen Tüchtigkeit; nur durch die Versprechungen Jugurthas wird er zu dem gewonnen, was er unter Metellus aus freien Stücken getan hatte. Das ist ein Gradmesser für den Wert beider Feldherren.

Der Auslieferungsbericht zeigt Divergenzen zwischen S. und Plut., nicht so sehr in den Tatsachen, als in deren Beurteilung. Das Verhältnis zwischen Bocchus und Jugurtha ist bei Plut. gespannt, fast feindlich. Darum übergeht er das Bündnis beider und die Teilnahme des Bocchus in den Kämpfen bei Cirta. Das folgt aus Sulla 3,4 (*τότε δὲ ἡττωμένῳ καὶ πεφευγότι πρὸς αὐτόν* . .). Jugurtha begibt sich auf Gnade und Ungnade (Mar. 10) in Bocchus' Gewalt, der ihn *αἰσχύνῃ μᾶλλον ὡς ἱκέτην ἢ δι' εὔνοιαν* aufnimmt. Es soll eine Beeinflussung durch Marius ausgeschaltet werden. Wenn Bocchus an Marius schreibt, er werde Jugurtha nicht ausliefern, im geheimen ihm Verrat sinnt und Sulla holen läßt, so deckt sich mit S., daß der Auslieferungsgedanke in Bocchus von selbst lebendig wird. S. hat das übernommen, um Sullas Mission als wenig schwierig darzustellen, bei Plut. ist es eine Folge der Schilderung des Bocchus, bei beiden eine Konsequenz ihrer Tendenz und deshalb nicht unbesehen hinzunehmen. Bei beiden ergeben sich

daraus Inkonzinnitäten. Spätestens mußte Sulla bei S. mit seinem Vorschlag herauskommen, nachdem ihn Bocchus nach Rückkehr der Gesandten aus Rom hatte holen lassen (an diese Stelle verlegt das auch App. Num. 5), und ehe es zur Unterredung der beiden kommt, mußte dem Leser Mitteilung gemacht werden von dem, was Bocchus im Innersten seines Herzens erwogen hatte. Woher sollte das S. wissen? Bei Plut. vollends ist die plötzliche *τροπὴ γνώμης* ganz unerwartet. Bocchus liegt doch alles daran, den gefährlichen (cf. Mar. 10, 3) Jugurtha loszuwerden. (Auch sieht man den Zweck der Gesandtschaft (Sulla c. 3) nicht recht ein; Bocchus ist nicht im Krieg mit Rom und nicht im Bund mit Jugurtha.) Das nötigt zu der Annahme, daß die Verhandlungen unter anderen Voraussetzungen begonnen haben. Liv. per. 66 sagt, daß Jugurtha nolente Boccho bellum infeliciter susceptum weiter führen wollte (spem belli abiciens; Oros. von Bocchus). Das ist verständlich, ebenso, daß dadurch ein Gegensatz zwischen beiden sich ausbildet. Nach Dio fordert Bocchus als Belohnung seiner *μετάστασις* das Reich des Jugurtha. S. läßt Bocchus c. 102, 13 als Entschädigung die bereits geschehene Okkupation eines Teiles dieses Gebietes vorbringen; weitere Verhandlungen werden darüber nicht geführt, die Zustimmung der Römer ist dabei stille Voraussetzung. Bei Dio ist es zunächst Sullas Aufgabe gewesen, Bocchus von seiner Forderung abzubringen und doch die Auslieferung durchzusetzen; ein gleiches Verlangen muß bei Appian aus Manlius' Antwort geschlossen werden. Diodor berichtet, daß es Bocchus bereue, den Krieg begonnen zu haben; ihm liegt vor allem daran, Verzeihung für seine Taten zu bekommen. Von einem Streben nach dem Reich des Jugurtha ist auch bei ihm keine Rede. Abweichend von S. sind nur die Versprechungen (*πολλὰ κατεπαγγελλόμενος*), die Sullas Aufgabe erleichtern mußten. S. nimmt eine die Tatsachen wohl richtig wiedergebende Mittelstellung ein. Es ist selbstverständlich unsinnig, daß Bocchus nach seiner Niederlage das ganze Reich des Jugurtha verlangt; das Drittel wird eine Rolle gespielt haben, aber ohne Schwierigkeiten zugestanden worden sein. Weitgehende Versprechungen zu berichten unterläßt S. mit Recht, da Bocchus sicher Vorschläge von der Gegenseite abwarten will. Entscheidend ist, ob Bocchus mit dem Verlangen, Jugurtha auszuliefern, gerechnet und bereitwillig sich gefügt hat. Plutarch scheidet hierfür aus. Unmöglich ist es von Dios Standpunkt; hier fordert Bocchus noch obendrein einen *μισθός* für die *μετάστασις* [1]) ebenso hat ihm bei Appian der Gedanke ferngelegen (*ἐνδιδοὺς ἤ δη πρὸς τὴν προδοσίαν* Num. 5). Für Diodor ist die Frage von untergeordneter Bedeutung, da Bocchus bei ihm ganz gefügig ist. Joh. Antioch. teilt den Dio-Appianischen Standpunkt: Bocchus muß gefügig gemacht werden (*τιθασσευθείς*) von Sulla. Sichergestellt ist durch die Übereinstimmung der Berichte, daß Bochus widerstrebend sich zur Auslieferung entschlossen hat. Diodor ist also auffälligerweise der, bei dem Sullas Verdienst am geringsten erscheint. Man sieht, wie wichtig für die ganze Frage die Stellung des Bocchus ist. Abweichend von S. berichtet Appian, daß Manlius bei

---

[1]) Dio nähert sich der Auffassung S.s, als habe Bocchus es nicht in der Gewalt gehabt, Jugurtha auszuliefern; denn während der Verhandlung zieht sich Jug. *ἐς τὰ ἐρημότατα τῆς ἑαυτοῦ γῆς* zurück. Wie die Auslieferung zustande gekommen ist, wissen wir nicht, da zwischen beiden Notizen eine Lücke ist.

Bocchus eine Rede gehalten hat; trotzdem widersprechen sich beide Nachrichten nicht, insofern Sulla bei S. redet, ehe Bocchus Vorschläge gemacht hat (cf. 102, 3: Sulla ist sich noch nicht klar über Bocchus), während Manlius anf Bocchus' Rede antwortet. Das ist passend; S. übergeht es, weil ihm das geschäftliche Detail nebensächlich ist. Bocchus wird seine Forderung wegen des Drittels der zweiten Gesandtschaft an Marius und den Senat mitgegeben haben; wenn der Senatsbeschluß bei Diodor lautet: *ἁπάντων τεύξεσθαι* . . ., wenn später Bocchus wirklich diesen Teil bekommen hat, so ist die Forderung auch dem Senat unterbreitet worden. S. spricht nur von foedus und amicitia im Senatsbescheid; der Grund ist, daß Bocchus nicht durch einen Gewinn geködert, sondern durch den Zwang der Lage genötigt werden soll. — Nach der zweiten Gesandtschaft des Bocchus, deren freundliche Behandlung durch Sulla auf Bocchus bei Plut. eine viel tiefere Wirkung tut (Sulla 3), wird Sulla abermals zu Bocchus berufen. Hierbei stimmen App. (Num. 5), Diod. (34, 39), Dio (26 fr. 89) überein, daß Marius den Gesandten seine Forderung mit auf den Weg gegeben hat, wie es nach dem diodoreischen Senatsbeschluß zu erwarten ist. Dem mußte sich Plut. entsprechend der Schilderung des Bocchus Marius gegenüber anschließen. So steht S. mit seiner Darstellung allein da, weil die livianische Tradition hierüber schweigt. Sulla erhält scheinbar eine größere Aufgabe, indem er die Bedingung stellen soll: es wird wieder der Schein voller Unparteilichkeit gewahrt.

Die Auslieferung Jugurthas ist nicht so glatt gegangen, als nach Diodor erscheinen möchte. Das Schwanken des Bocchus findet sich bei Plut. wieder, doch weicht Plut. Sulla 3, wo Bocchus schwankt, welche *προδοσία* er vornehmen soll, ab von Mar. 10: hier will er entweder Jugurtha ausliefern oder beide in seiner Gewalt behalten. Das ist noch das einzig Denkbare bei seiner Stellung zu Jugurtha. Plut. muß hier eine Nebenquelle hineingearbeitet haben; Sulla hat die Spannung zwischen beiden Königen sicher nicht berichtet. Daraus erklären sich Unwahrscheinlichkeiten bei Plut. (Das Schwanken gegen Sulla; der große Mut Sullas: *τὸν μέγιστον ὑπέδυ κίνδυνον* kommt nicht in Frage, wenn Bocchus so gesinnt ist.) Läßt man die Umschweife weg, so bleibt die von Sulla erzählte Tatsache: Bocchus hat geschwankt, ob er ihn oder Jugurtha ausliefern wollte. Auffällig ist, daß die anderen Autoren diese Treulosigkeit des Bocchus nicht kennen. Joh. Antioch. bietet einen beachtenswerten Mittelweg: *Βόκχος τιθασσευθεὶς ὑπὸ Σίλλα καὶ φιλοφροσύνῃ λόγου πρὸς εὔνοιαν ὑπαχθεὶς τὸν Ἰουγούρθαν . . τῷ Σύλλᾳ δίδωσι ἄγειν.* Darnach hat sich Bocchus zunächst gesträubt, das ihm durch seine Gesandten übermittelte Verlangen des Marius auszuführen, und darüber mit Sulla verhandelt; dessen diplomatischem Geschick ist es gelungen, Bocchus' Widerstand zu brechen. Hätte Bocchus Sulla an Jugurtha ausliefern wollen, dann mußte er sich einen Vorteil davon versprechen. Bei S. garantiert ihm auch Jugurtha den Frieden (112, 3); aber das war sehr hypothetisch und der sichere Weg zum Frieden ging über Rom. Oder er fürchtete sich die Herzen seiner Untertanen zu entfremden (111, 2); aber derartige Imponderabilien in die Wagschale zu werfen, verrät mehr den reflektierenden Pragmatiker als den rechnenden Despoten; und schließlich fände dies Bedenken in Bocchus' Zaudern schon einen ad-

äquaten Ausdruck. Jugurtha wird auch durch Zwischenhändler den Frieden zu hintertreiben gesucht haben. Beide, S. und Plut. (Mar. 10, 4; Sulla 3, 6), müssen, um Bocchus' endgültigen Entschluß herbeizuführen, berichten, daß er mit sich selbst zu Rate gegangen ist. Das muß man, besonders in der Ausführlichkeit bei S., bestenfalls als eine Vermutung Sullas verstehen, eher als eine Erfindung, um seine Verdienste nicht zu gering erscheinen zu lassen oder um sich auch hierin als Schützling der *τύχη* zu erkennen zu geben. (Bocchus stellt später auf dem Kapitol ein Weihgeschenk auf, das die Auslieferung Jugurthas verherrlicht *τῷ Σύλλᾳ χαριζόμενος*: Plut. Sulla 6, 1; Mar. 32, 4; Aurel. Vict. 75, 6. Hätte er damit nicht zugleich andere, unliebsame Erinnerungen wachgerufen?) S. ist dieser Darstellung gefolgt. Das ist in doppelter Hinsicht interessant. Einmal für S.s. Stellung zu den Quellen. Er ist von der Erwägung ausgegangen, daß Sullas Bericht a priori bei der Mehrzahl der Leser als vertrauenswürdig gelten mußte — hatte er doch den Vorgängen nahe gestanden wie keiner sonst. Darum übernimmt S. selbst Unwahrscheinlichkeiten von ihm, um ja allen Schein der Parteilichkeit zu meiden. Sodann kann man hier am besten bewundern, mit welch unheimlicher Meisterschaft S. es verstanden hat, wesentlich dieselben Momente der Handlung beizubehalten, sie aber so anzuordnen und zu begründen, daß schließlich herzlich wenig für Sulla übrig bleibt.

V. Absichten und Aufbau der Monographie.

S. hat sich c. 5, 1 darüber ausgesprochen, weshalb er diesen Krieg behandeln will: primum, quia magnum et atrox variaque victoria fuit d. h. nur: er hat einen Stoff gewählt, der der Darstellung wert ist, wie Thukydides im Prooemium darauf hinweist, daß der Krieg *μέγας* und *ἀξιολογώτατος τῶν προγεγενημένων* sei (ähnlich Tacitus hist. I, 2: opus opimum casibus, atrox proeliis, discors seditionibus . . cf. Dionys. ad Pomp. c. 3). Für eine spezielle Absicht S.s lehrt diese Begründung nichts (so auch Gerstenberg l. c. p. 12), wohl aber die zweite: quia tunc primum superbiae nobilitatis obviam itum est d. h., weil der Kampf des Volkes gegen die Nobilität sich mit diesem Krieg vollzieht. — Für die stoffliche Behandlung bleiben die zwei Möglichkeiten offen, daß entweder die Darstellung des Krieges in den Vordergrund tritt und der innerpolitische Kampf gewissermaßen als Reflex der äußeren Vorgänge nebensächlich erzählt wird, oder daß umgekehrt die äußeren Ereignisse nur Folie für die inneren sind. Unabhängig hiervon ist die Behandlung der Persönlichkeit. Es ist gezeigt worden, daß dem Historiker die individuellen Eigenschaften nur wichtig sind, insofern sie politische Ereignisse bedingen, daß ihm aber der Staat in der Persönlichkeit aufgeht (cf. Schwartz, Hermes 32 p. 574). Doch verbietet es sich, wie Reitzenstein (l. c. p. 82, 2) tut, vom Helden einer geradezu dramatischen Handlung zu reden, in der die Hauptperson, d. h. Jugurtha, das Charakteristische bilde gegenübergestellt den Helden des Gegenspieles Metellus, Marius und Sulla. Man braucht sich nur der verschiedenen Behandlungsweise des Charakters der drei letztgenannten zu erinnern, dann kann man sie unmöglich gleichsetzen als Gegenspieler. Den Ausgang Jugurthas zu beschreiben vermeidet S. Das verrät ein geringeres Interesse, als der Held eines

dramatischen Werkes beanspruchen muß. Diese Unterlassung weist aber darauf hin, wo der Schwerpunkt des Ganzen zu suchen ist: nicht in den äußeren Vorgängen, sondern in den inneren Verhältnissen. Das muß näher begründet werden.

S. läßt keinen Zweifel, daß die Interessen von Adel und Volk grundverschieden sind; zwischen beiden Parteien herrscht ein erbitterter Krieg. Das wird durch Ausdrücke, die selbst dem Kampf entlehnt sind, bezeichnet (25, 2: bonum publicum devictum; 16, 2 ... victoriam nobilitatis; 27, 2: ... infestus potentiae nobilitatis; 32, 5: ... perculsa nobilitate; 33, 4: ... sociis saluti fore; 40, 2: aperte resistere ... impedimenta parare; 40, 4: inter ... suorum fugam; 42, 2: ... cupidine victoriae; 42, 4: victoria nobilitas usa ... alteros vincere ... victos ulcisci; 65, 5: nobilitate fusa; 73, 7: perculsa nobilitate; 84, 1: ... infestus nobilitati ... ferocius instare ... laedere ... ex victis spolia cepisse). Die Verschmelzung des inneren und äußeren Kampfes erfolgt dadurch, daß die äußeren Ereignisse abhängig gemacht und erklärt werden aus den inneren Verhältnissen, indem S. zeigt, wie Jugurthas Handeln möglich wird durch die Verbindung mit der Nobilität, so daß diese, wenn er gegen des römischen Volkes Interesse sich vergeht, die Schuld daran trägt. Dies Zusammenstehen Jugurthas und des Adels gegen das Volk ist am klarsten zu ersehen aus c. 13, 5. Die Furcht Jugurthas vor dem populus Romanus wird ihm durch den Rückhalt beim Adel und dessen Tätigkeit gegen das Volk benommen, so daß hierbei Jugurtha mehr eine passive Rolle spielt. — Diese eben ausgesprochene Beziehung zwischen Jugurtha: Adel: populus Romanus hat schon die Analyse seines Wesens und Handelns erkennen lassen. Als Jugurtha Adherbal vertrieben hat, fürchtet er das römische Volk (13, 5); contra timorem animi glückt es ihm mit Hilfe des Adels seine Beute zu behalten. Die Gesandten des Senates fordern ihn auf, die Belagerung abzubrechen; Jugurtha sieht dahinter den Willen des Volkes, das ihm für sein Handeln Vorschriften geben kann (22, 4). Als die zweite Gesandtschaft kommt, primus commotus metu atque lubidine divorsum agitabatur weil es Männer sind, die er nicht für devicti privata gratia hält, quorum auctoritatem R o m a e pollere andiverat (25, 6) im Gegensatz zu den vorher Bestochenen, quorum auctoritas i n s e n a t u pollebat (13, 7). Es siegt zwar in ihm die cupido, doch wagt er nicht offen zu trotzen, sondern versucht sie zu überlisten. Die Italici schließen die Kapitulation ab confisi propter magnitudinem populi Romani inviolatos sese fore (26, 1). Also wird in ihnen der populus Romanus selbst verletzt; bisher war Jugurthas Vorgehen nur eine Nichtachtung oder moralische Schädigung Roms gewesen. Jetzt muß der Kampf aufgenommen werden. Dem römischen Volk gegenüber verliert Jugurtha sein Selbstvertrauen; timidus et ex conscientia diffidens rebus suis (32, 5) kommt er nach Rom zum Verhör; so scheint der Kampf gegen ihn nicht besonders schwer zu sein. Er sieht seine festeste Stütze, den Adel, wanken, als er Massiva beseitigt hat, und bei der innocentia und den bonae artes des neuen Feldherrn Metellus weiß er keinen anderen Ausweg, als tum demum veram deditionem facere (46, 1). Alles, bis auf sein Leben ist er Metellus und dem römischen Volk auszuliefern bereit. Erst als er erkennt, se suis artibus temptari (48, 1), beschließt er weiter zu kämpfen coactus rerum necessitate, um nicht lebend in die Hände der Römer zu fallen.

Der Kampf zwischen Nobilität und Volk ist der Hauptgegenstand dieser Monographie. Darauf führt das eigenartige Verhältnis zwischen Jugurtha und dem Adel. Die Versicherung der jeunesse dorée vor Numantia, daß in Rom alles feil sei, hat Jugurtha zum Handeln gebracht. Die Worte (8, 1): pollicitando accendebant entsprechen fast wörtlich c. 20,1: illorum pollicitationibus accensus, quos . . . muneribus expleverat; wieder wird auf diesen Antrieb von außen gedeutet. Das Treiben des Adels im Bund mit Jugurtha ist durch Adherbals Rede als staatsgefährlich aufgedeckt worden, und wie zum Erweis, daß er in der Rede und dem Brief eine objektiv beabsichtigte Schilderung der Verhältnisse geben will, fügt S. von sich aus hinzu (25, 3): ita bonum publicum . . . privata gratia devictum. — Zum Zusammenstoß zwischen Adel und Volk kommt es zum ersten Male nach Cirtas Fall. Es ist wieder ein Zusammenarbeiten Jugurthas und des Adels durch S. hervorgehoben (27, 1), um in dem entscheidenden Moment des Kriegsbeschlusses das Volk handeln zu lassen. Der Kampf richtet sich ausgesprochen gegen den Adel (Memmius . . . infestus potentiae nobilitatis), und der Senat muß den Krieg erklären, weil er delicti conscientia populum timet (27, 3). Das ist die erste Niederlage des Adels. Überwunden ist dies Regiment noch lange nicht. Das beweist Bestias Verhalten. Die Niederlage ist zugleich ein Schlag für Jugurtha (contra spem nuntio accepto 28, 1), den er, vorläufig vergebens (28,2), durch seine alten Mittel zu verwinden hofft; besser gelingt es ihm Bestia gegenüber. Das beweist doch klar, wie abhängig Jugurtha von den Wendungen ist, die der Parteikampf in Rom nimmt, daß ein selbständiges Handeln erst in dem Augenblick einsetzt, wo jede Verbindung mit dem Adel abgeschnitten ist durch dessen Niederlage bei der rogatio Mamilia. Aber dann hat sein Kampf das Interesse verloren, wie aus mehreren später anzuführenden Einzelheiten folgt. (Daß der innere Kampf den Mittelpunkt der Darstellung bildet, sagt schon Ulrici, Charakteristik der antiken Historiogr. 1833 p. 125 und Dietsch, Verhandl. der 16. Philol.-Versamml., Stuttg. 1857, p. 27; ebenso Leo, Griechisch-römische Biographie p. 232.)

Es läßt sich in dem Kampf des Adels mit dem Volk eine beabsichtigte Steigerung erkennen bis zu dem Höhepunkt, der als Abschluß gedacht ist: der Wahl des Marius. Zuerst (c. 27) ist die Adelsclique entschlossen, Jugurtha beizustehen, wird aber vom Volk daran verhindert. Nach dem Bestia-Frieden ist die Lage ähnlich; aber jetzt fehlt die Entschiedenheit (patres solliciti erant 30, 1); Scaurus' gewichtigte Persönlichkeit verhindert vor allem einen Beschlnß. Darin ist die Wirkung der ersten Niederlage unverkennbar. Diese Unschlüssigkeit führt zu einer neuen Niederlage, indem wieder durch Memmius das Volk die Initiative ergreift (32, 5). Der Fortschritt liegt vor allem darin, daß das Volk aggressiv wird gegen den Adel in dem Verlangen nach einer quaestio, in der Jugurtha gegen die nobiles als Zeuge verwendet werden soll; man will ihm verzeihen, wenn er seine Freunde preisgibt. Damit ist Jugurthas Person verknüpft mit den innerpolitischen Kämpfen Roms. Sein Interesse wird unzweideutig den Parteizwecken untergeordnet. Denn sein Streben ging dahin, mit Rom wieder in Frieden zu leben; das verspricht ihm Memmius (33, 4), und es wäre folgerichtig, wenn Jugurtha darauf eingegangen wäre. Insofern klafft hier eine Fuge, und S. hat sich um des großen Zieles

vor einer Inkonsequenz nicht gescheut. — Die dritte Phase dieses Kampfes ist die Kassierung des foedus, das Aulus geschlossen hat, durch den Senat (39, 3), ohne daß er durch das Volk genötigt zu werden braucht. Hat sich der Senat auf seine Pflicht besonnen? S. durfte einer solchen Auffassung nicht Raum geben, und so wird dies gerade ein Beweis für die Abhängigkeit der nobiles vom Volk. Aulo omnes infesti erant, Albinus fürchtet für sich deshalb Gefahr. Daher will man es nicht zu einem Einschreiten des Volkes kommen lassen, sondern beugt sich von vornherein der Macht der öffentlichen Meinung. Daß dieser Entschluß nur als Schwäche angesehen wird, beweist die gleich darauf angenommene rogatio Mamilia, die den entscheidenden Schlag gegen die nobiles erst ermöglicht (65,5). Bisher war der Adel zu einem mehr oder minder erzwungenen Nachgeben genötigt worden; das Charakteristische dieses Vorstoßes liegt darin, daß es zu einer Gegenwehr des Adels mit allen Mitteln, selbst unerlaubten, kommt (40, 2; das ist eine alte Gepflogenheit, cf. 42, 1, deren Folgen c. 5, 2 sich zeigen); dem entsprechend überschreitet auch die plebs das Maß (40, 3). Die Niederlage des Adels wird dadurch beleuchtet, daß er es dulden muß, wenn die quaestio aspere violenterque ex rumore et lubidine plebis geführt wird. Ferner: war bisher der Senat nach besonders eklatanten Fällen gezwungen worden, das Staatsinteresse dem seinen vorangehen zu lassen, lag eine Wendung in dem Kampf gegen Jugurtha als unmittelbarer Anlaß vor, so fehlt jetzt diese Anknüpfung; das Volk drängt zu einer prinzipiellen Entscheidung. Der innere Kampf ist durch diese Loslösung verselbständigt. Die chronologisch unrichtige Fixierung dieser rogatio setzt eine Beeinflussung der äußeren Ereignisse als von S. beabsichtigt voraus. Daß Metellus das Kommando erhält, ist eine Folge dieser Niederlage; sie ist nicht vernichtend gewesen, denn Metellus ist advorsus populi partium (43, 1), aber doch ist seine Person eine Konzession. Darum wird er auch magna spe c i v i u m begrüßt, d. h. das Volk gibt sich mit ihm zufrieden, weil es in seiner Wahl seine Wünsche erfüllt sieht. Das ist aber ein bisher ungekannter Erfolg, daß die Kriegführung nach dem Willen des Volkes geschieht.

Ehe S. die Maßnahmen des Metellus schildert, legt er einen Abriß über die Entwicklung des römischen Parteiwesens ein. Dazu boten ihm äußerlich die Vorgänge der rogatio Mamilia Anlaß (40, 3), vor allem will er die Anschauung widerlegen, als sei der Kampf der Parteien erst eine Folge der Vorgänge in Numidien; schon lange hat der Kampf getobt, und wenn der Adel seine Gegner einstweilen niedergezwungen hat, so warten diese nur auf eine Gelegenheit, um den Sturm von neuem zu wagen. Darum kann man sagen, daß die inneren Vorgänge die äußeren Ereignisse im numidischen Krieg bedingt haben, aber nicht, daß die äußeren die Ursache der inneren Vorgänge gewesen sind. Weiterhin ist durch Metellus eine neue Richtung der Entwicklung eingeschlagen, die ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hat, diesem aber gradlinig zustrebt. Es ist ein Wendepunkt gegeben, dessen Bedeutung durch nichts besser hervorgehoben werden konnte als durch eine historische Darlegung dieser Entwicklung. Daß mit Metellus eine neue Zeit beginnt, geht aus S.s Worten selbst hervor; c. 43, 5 scheidet er deutlich zwischen dem, was vorher lag, und dem Kommenden (ante id tempus); darum wird jene Zeit nochmals charakterisiert, daß in ihr durch die avaritia magistratuum die

opes der Römer contusae, hostiumque auctae erant (cf. auch 80, 5). Diese Stelle besagt, daß S. die äußeren Vorgänge ableitet aus dieser avaritia, der Kampf dagegen also wichtiger sein muß als der gegen Jugurtha, den diese avaritia hat groß werden lassen (cf. auch 86, 45; 55, 1). So wird Metellus von der Hoffnung der Bürger geleitet: cum propter artis bonas, tum maxume quod advorsum divitias invictum animum gerebat. Bestia hatte gezeigt, daß Unbestechlichkeit nötiger ist als Kriegskenntnis.

Diese Abhängigkeit Jugurthas beweist, daß das Militärische und die damit verknüpfte Person Jugurthas nicht den Hauptinhalt der sallustianischen Schrift bildet. Es konnte in der Besprechung der Parallelberichte oft gezeigt werden, wie ungenau S. die Tatsachen berichtet, wie er die Chronologie vernachlässigt.[1]) So paßt es ihm, c. 81, 2 Cirta als erobert anzunehmen, ohne das vorher berichtet zu haben, trotz der Bedeutung der Stadt. (Strabo XVII, 313; App. Lib. 106; cf. Mommsen, Hermes I p. 51 und CJL. VIII, I p. 618.) Er berichtet nichts von dem Winterlager, das zwischen c. 92, 3 und 92, 5 liegen muß (cf. Cless. z. St.; Meinel p. 22). Vor allem sagt er kein Wort über Jugurthas Ende. Er wurde im Triumph des Marius mit aufgeführt. (Plut. Mar. 12; Eutrop. IV, 27; Vell. II, 12; Oros. V, 15; Liv. per. 67.) Das ließ sich c. 113, 3 mühelos mit erwähnen. Wir erfahren nichts, ob Bocchus foedus erhalten hat. Plut. nennt ihn *σύμμαχος* (Mar. 32, 4; Sulla 6, 1). Die Friedensbedingungen werden verschwiegen. Gauda erhält Numidien, nachdem der Westen an Bocchus (könnte durch c. 111, 2 angedeutet sein) und ein Teil zur Provinz Afrika gekommen ist. Gauda wird auf einer Inschrift rex genannt, Vater König Hiempsals. (CJL. II, 3417; Mommsen, Röm. Gesch. II⁴ p. 159.)

Obwohl durch die rogatio Manulia Sühne geschaffen und Jugurtha fallen gelassen ist, geht der innere Kampf doch weiter unabhängig von den äußeren Ereignissen. Mit Metellus' Wahl konnte keine endgültige Befriedigung der Volkswünsche geschaffen sein, und es bedurfte eines neuen Anlasses, um den Kampf zu entfachen. Der erste Anlaß war von den Schuldigen selbst genommen: des Senates Verhalten gegen Jugurtha; dann folgte eine Zeit, in der der Kampf ruht (c. 55 charakterisiert), bis der zweite Anlaß, diesmal von außen herangetragen, den Kampf wieder erregt: Marius ingens cupido consulatus. Die Voraussetzungen und Phasen dieses Kampfes werden von S. vollkommen klargelegt. C. 63, 6 erläutert die Stellung des Adels zu diesem Amt; es werden die schärfsten Ausdrücke gewählt, die die Entschlossenheit der Nobilität, die Wahl zu verhindern, kennzeichnen und ihre Niederlage am Ende in ihrer ganzen Schwere empfinden lassen. Von besonderen Anstrengungen des Adels in diesem entscheidenden Ringen hören wir, außer von Metellus' Vorgehen, nichts. Das ist wichtig für die Auffassung der Persönlichkeit als Vertreter einer Gemeinschaft. Metellus' Gesinnung (64, 2) ist nicht ihm

---

[1]) cf. Mommsen, Röm. Gesch. II⁴ p. 149 Anm.; Meinel, Progr. Augsburg 1883. Nur Peter, Gesch. Roms II p. 57 findet alles deutlich ausgedrückt. Für die Zeit vom Beginn der Operationen unter Metellus bis zur Gefangennahme Jugurthas sind wir auf Kombinationen angewiesen, für die wir bei S. wenig sichere Anhaltspunkte finden (Meinel p. 5 ff.). Meinel kommt zu dem Ergebnis, daß der Krieg in starken Kürzungen überliefert ist; solche Kürzungen sind da, wo S. eine allgemeine Charakteristik des Kriegsverfahrens gibt, die den genauen historischen Bericht ersetzen soll (so 54—55; 87, 1; 89, 2).

allein eigen; S. bezeichnet des Metellus superbia als commune nobilitatis malum. Daß Metellus Träger der Opposition ist, erklärt sich zwar aus seiner Stellung und Gesinnung (43, 1), ist insofern aber auffällig, als er das Vertrauen des ganzen Volkes genoß (55, 2). Aber S. hat absichtlich c. 5, 2 von einem Kampf gegen die superbia nobilitatis gesprochen. Da Metellus diese Eigenschaft mit dem Adel teilt, wird es S. möglich, die Wahl des Marius als einen Triumph nicht bloß über Metellus, sondern den ganzen Adel auszubeuten; es wird der Kampf aus einem rein persönlichen — als solchen fassen ihn die anderen Autoren alle auf — zu einem von prinzipieller Bedeutung für Adel und Volk, bei dem es auf die Persönlichkeiten, die ihn führen, vergleichsweise wenig ankommt. (Deutlich durch die c. 64, 5—6 erwähnten Gründe für die honestissuma suffragatio. Dazu c. 65, 4: alios ipse, plerosque pacis spes impellit. Daß die plebs nobilitate fusa novos extollebat, hat mit den individuellen Anlagen des Marius nichts zu tun.) Darum läßt sich auch von Marius nicht als einem dramatischen Helden reden. Das wird durch die Schilderung, wie seine Wahl zustande kommt, unmöglich gemacht (c. 73): Gegen Metellus richtet sich die Stimmung wegen seiner nobilitas, für Marius wegen seiner humilitas; ceterum in utroque magis studia partium quam bona aut mala sua moderata. S. sucht den Anschein zu erwecken, als sei Marius unbeteiligt an der Übertragung des imperium an ihn. — Dasselbe Kunstmittel, Handeln und Empfinden des einzelnen für das des durch ihn repräsentierten Ganzen darzustellen, findet sich wieder in der Schilderung der Wirkung dieser Vorgänge auf den Adel. Metellus ist supra bonum aut honestum perculsus beim Empfang der Nachricht (82, 2). Als Grund seines Schmerzes geben die einen die superbia an. Daß es gerade Marius sein muß, schmerzt den Metellus. Läßt man beiseite, was die Persönlichkeit des Metellus besonders angeht, so sind die Empfindungen der Nobilität so rein wie nur möglich dargestellt (cf. auch 86, 5). Dann stellt Metellus das Wohl des Staates seinen Interessen nach (83, 1), ein Beweis, daß auch die superbia den Staat schädigt, und die ist es gerade, die Metellus mit dem Adel verknüpft, so daß sein Handeln und Empfinden als typisch für die gesamte Nobilität betrachtet werden kann. Das gleiche gilt von Marius. Sein c. 84 geschildertes Benehmen ist der Ausdruck für die Stimmung des Volkes nach errungenem Sieg; das ist nicht auffällig, obwohl es ihm eher Sympathien rauben könnte, was S. vermieden hätte, wäre ihm die Persönlichkeit des Marius zu schildern Hauptzweck. Andererseits kann S. nicht darauf verzichten, um für Marius' Rede die Grundlage zu schaffen, um durch deren Ton nicht zu überraschen. Dieser Ton der Rede ist aus der Absicht verständlich, die Niederlage des Adels mit den kräftigsten Farben zu malen. Man sieht: alles ist berechnet auf diese Tendenz; noch an diesem Endpunkt wird die Berechtigung des Kampfes erwiesen durch das Verhalten des Senates. Wenn er scheinbar im Interesse des Staates handelnd das supplementum bewilligt, zeigen doch seine Motive (84, 3) die kleinlichste Rachsucht. — Mit der Aushebung der Truppen non more maiorum beginnt bei Marius die Entwicklung, die S. c. 63, 6 charakterisiert hatte: nam postea ambitione praeceps datus est. Vorläufig muß der innerpolitische Kampf entschieden sein, worauf c. 63, 6—7 und 73, 7 führen. S. hat diese Zeit als eine Zeit innerpolitischen Friedens

bezeichnen wollen, wenn er Metellus' freundliche Aufnahme contra spem erwähnt: plebi patribusque, postquam invidia decesserat, iuxta carus (88, 1). Auch das nicht aus persönlichem Interesse, aus Befriedigung über die zuteil gewordene Genugtuung, sondern zur Kennzeichnung der politischen Lage.

Das Schlußkapitel der Monographie bietet einige Schwierigkeit hinsichtlich der Bedeutung für die Handlung. Zweifellos ist es auf Marius berechnet, wie die Schlußworte beweisen. S. hatte Sullas Verdienste so tief wie nur möglich herabgedrückt, aber der Eindruck der letzten Worte c. 113, 7 erforderte eine Parallelisierung; dem dient das folgende Kapitel (cf. 114, 3). Sodann blieb Marius, wenn er auch eigene Wege einzuschlagen begonnen hatte, der Erkorene des Volkes, der des Volkes Wahl gerechtfertigt hatte. Und dieser Gedanke, das Tun des populus Romanus als heil- und segensvoll bewähren zu lassen, selbst wenn der damit Beauftragte über die ihm gesetzten Schranken hinausstrebt, hat den Schriftsteller zu diesem Anhang bestimmt. Insofern kann man von einem im Sinn S.s harmonischen Abschluß sprechen. Vor der Größe der kommenden Gefahr müssen die divergierenden Bestrebungen einstweilen zurücktreten; Marius ist der Hort seines Volkes.

Zum Schluß muß auf Reitzensteins Ansicht (l. c. p. 85) eingegangen werden, der S.s Monographie als nach einer bestimmten hellenistischen Theorie der Monographie gearbeitet ansieht, die er aus Ciceros Brief an Lucceius (ep. V, 12) ableitet. (Ihm schließt sich an Laqueur, Philol. Wochenschr. 1908 p. 961. Über die Frage hat jetzt im Sinn dieser Arbeit gehandelt P. Scheller, De hellenistica historiae conscribendae arte, Leipzig 1911, p. 80 ff.) Eine Theorie der M o n o g r a p h i e gegenüber fortlaufender Geschichte, die einfach der chronologischen Ordnung folgend kein eigentliches Kunstwerk biete, ist in dem Brief nicht enthalten. Es ist von vornherein wenig wahrscheinlich und ein Gegensatz dieser Art darum abzulehnen, daß Cicero von der fortlaufenden Geschichte des Lucceius sagen sollte: ordo annalium mediocriter nos retinet quasi enumeratione fastorum, nach den Worten zu Beginn des Briefes: genus scriptorum tuorum semper a me vehementer exspectatum. Cicero wünscht eine monographische Behandlung seines Konsulates, weil bei dem e i n e n argumentum und der e i n e n Person alles uberiora und ornatiora sein wird; das erstere ist eine natürliche Folge monographischer Behandlung; das ornatiora hingegen ein spezielles Verlangen Ciceros, das zu entschuldigen und zu begründen er für nötig erachtet, keine Forderung einer Monographietechnik. Denn die häufige Bitte, doch bei ihm die leges historiae zu vernachlässigen ornandi causa, zeigt, daß Cicero hier um etwas Besonderes bittet, das sich nicht von selbst versteht bei einer Monographie. R. beruft sich gerade für die Selbstverständlichkeit dieser Forderung auf Polyb. X, 21, der über Philopoimen eine Spezialschrift geschrieben hat, die aber ein b i o g r a p h i s c h e s Enkomion ist, von der Monographie scharf zu scheiden. (Polyb. X, 21: *ἐκεῖνος ὁ τόπος ὑπάρχων ἐγκωμιαστικός* cf. Leo, Biographie p. 226 ff.; Bruns, Persönlichkeit . . . p. 10. „Die griechische Historiographie hat niemals Geschichte und Biographie verwechselt" [Leo p. 108].) Cicero gibt selbst (§ 2) Vertreter an für die

Art, wie er sich seine Geschichte geschrieben denkt, darunter Polybios' Numantinischen Krieg; also keine Biographie, sondern historische Monographie. Folglich muß die zitierte Polybios-Stelle ausscheiden. — Was Cicero sodann zur Empfehlung des genannten Zeitabschnittes beibringt:

1. Modicum corpus = organisches Ganze (ἓν σῶμα),
2. Varietas plena voluptatis ⟨temporum varietates, fortunaeque vicissitudines⟩,
3. Misericordia ⟨alienos casus intuentibus iucunda⟩ cum quadam miseratione delectat,

sind allgemein gültige Vorschriften historischer Darstellung, wie die hellenistische Theorie der Geschichtsschreibung sie forderte. Das Geschichtswerk als ἕν entspringt der platonisch-aristotelischen Kunstlehre (Phaedr. 264 c; ars poet. p. 1459 c. 23), findet sich später als allgemein anerkanntes Gesetz. (Diodor XX, 1: aus Duris, cf. Gramann, Quaestiones Diodoreae, Diss. Göttingen 1907, p. 22 ff., 25. Dionys. Halic. de Thucyd. 5, 6, 9, 10.) Über die varietas plena voluptatis vergleiche man nur Diodor XVIII, 59. Die Erregung der misericordia, mit der miseratio verbunden, ist das vornehmste Ziel dieser Historiker. Polyb. (II, 56) sagt über Phylarch: *σπουδάζων εἰς ἔλεον ἐκκαλεῖσθαι τοὺς ἀναγιγνώσκοντας καὶ συμπαθεῖς ποιεῖν* ganz entsprechend den Worten Ciceros. Daß es dieser Kunst selbst unter Vergewaltigung der Wahrheit auf die Erzielung von *πάθος* ankommt, wird geradezu ausgesprochen (Plut. Pericl. 28 über Duris). Das hängt zusammen mit dem Streben, die Geschichte wie eine Tragödie, also dramatisch darzustellen. (cf. Plut. Them. 32 über Phylarch. Polyb. II, 56, 10—11 hält es für nötig, den Wesensunterschied beider Gattungen festzustellen.) Es ist also Ciceros Lehre im Lucceius-Brief die Theorie der hellenistisch-peripatetischen Geschichtsschreibung (cf. Gramann l. c. p. 28—30, der die einzelnen Forderungen Ciceros aus Duris und Phylarch belegt); nach dieser Theorie soll S. seine Monographie geschrieben haben, und wir müßten bei ihm die dieser Theorie charakteristischen Eigenheiten wiederfinden, natürlich auch die von Cicero nicht näher bezeichneten. (cf. Ed. Schwartz, Hermes XXXII p. 560—563, Griechischer Roman p. 114; Pauly-W. V, 687, 1855; Heinze, Virgils epische Technik p. 459 ff.; Scheller l. c.)

Um diese von den in vorliegender Arbeit gewonnenen Ergebnissen völlig abweichende Auffassung der sallustianischen Monographie weiterhin als unhaltbar zu erweisen, sollen zum Vergleich einige entsprechende Partien hellenistischer Historiker, die bei Plutarch und Diodor verarbeitet worden sind, herangezogen werden. Als Beispiel für den dramatischen Aufbau mit künstlerisch ausgearbeiteten Steigerungen und jähem Umbruch diene die Kleomenes-vita des Plutarch, auf Phylarch zurückgehend (Susemihl, Gesch. d. griech. Lit. i. d. Alex. Zeit I p. 632). Als Kleomenes nach vielen Fährnissen die Ephoren vernichtet hat (c. 8), beginnt er den Kampf gegen Arat, erringt bald große Erfolge, nimmt Argos (die Bedeutung dieser Tat durch einen geschichtlichen Rückblick hervorgehoben c. 18); darauf ein Sieg nach dem andern; alle Güter seines Feindes Arat sind in seiner Gewalt (c. 19). Da setzt der Umschwung ein. Arats Verbündeter Antigonos rückt heran (c. 20); zunächst scheint alles noch glücklich zu gehen, Kleomenes faßt neues Vertrauen, Antigonos ist mutlos. Dann aber folgen die Schläge in ununterbrochener Folge. In demselben

Augenblick, da er alles verliert und alle ihn verlassen, erhält er die Nachricht vom Tode seiner Gattin (c. 22). Trotz dieses echt tragischen Zusammentreffens der Unglücksfälle verliert er seine Seelengröße nicht. Eine Rettung scheint zu winken: Ptolemaios will ihm helfen (c. 22). Wie sich trotzdem die Unglücksfälle zunächst noch mehren (c. 23), bis die Einnahme von Megalopolis eine Reihe von Erfolgen einleitet, erhöht die Spannung und erfüllt mit Hoffnung. Da bereitet sich die Katastrophe vor. Es tritt Geldmangel ein, Kleomenes wird zu einer Schlacht gezwungen, die ihn vernichtet: Nur ein paar Tage noch und alles wäre vermieden worden, aber die *τύχη* hat es verhindert, daß die Briefe den Antigonos vor der Schlacht erreichten (c. 27). Selbst nach diesem Unglück noch ein Hoffnungsstrahl: Ptolemaios will ihn wieder in sein Reich einsetzen. Da stirbt Ptolemaios. Alles scheint vorbei zu sein; plötzlich kommt die Nachricht von Antigonos Tod und dem Krieg der Achäer und Ätoler: Vielleicht kann das launische Schicksal alles noch gut machen. Mitten in diesen hochgespannten Erwartungen wird Kleomenes ermordet. — In dieser Weise den Leser zwischen Furcht und Hoffnung hin und her zu werfen, vermeidet S. Vielleicht bot ihm der Stoff nicht die Möglichkeit: dann widerspräche schon diese Wahl den Forderungen der Theorie. Reitzenstein hält es für unnötig, auf die Kunstmittel einzugehen, durch die S. die vicissitudines fortunae erreicht, muß aber zugeben, daß *πάθος* nur mit vornehmster Zurückhaltung erstrebt sei, jedoch bloß weil die Person Jugurthas zur Erregung eines Pathos in Ciceros Sinn ungeeignet sei (denn was R. als Hauptgrund anführt: die Übertragung der Gesetze der großen Geschichtsschreibung auf die Monographie durch S., ist nach der obigen Interpretation des Cicero-Briefes hinfällig). Dann hätte S. wieder einen Mißgriff in der Wahl seines Stoffes getan! Indes wird sich zeigen, daß Jugurthas Person zur Erregung von *πάθος* geeignet war und S. durch Details, die nicht Jugurtha selbst betreffen, pathetisch wirken konnte. Sodann würde ein Widerspruch darin liegen, daß S. möglichst wenig *πάθος* anbringt, dafür aber die varietates temporum (= *μεταβολαί*) herausarbeite: das ist eben das vorzüglichste Mittel, um *πάθος* zu erregen. Man sehe nur den Epilog Diodors (XX, 37, 6) beim Ende der Kleopatra: *Κλεοπάτρα περιμάχητος γενομένη παρὰ τοῖς ἐπιφανεστάτοις ἡγεμόσι πρὸ τοῦ συντελεσθῆναι τὸν γάμον τοιαύτης ἔτυχε καταστροφῆς.* Die *μεταβολὴ τῆς τύχης* (Diod. XVII, 36, 1, 3) der persischen Frauen erregt *πάθος* (35, 4), und die Frauen des Dareios rühren *εἰς δάκρυα καὶ συμπάθειαν* (36, 2) um ihres Schicksals willen. Die *μεταβολαὶ τῆς τύχης* und *πάθος* verhalten sich wie Ursache und Wirkung und lassen sich nicht trennen.

Wie auf die Persönlichkeit in einem hellenistischen Geschichtswerk alles eingestellt ist, ihre Geschicke verständlich gemacht werden sollen, beweist die Geschichte des Agathokles bei Diodor (Diod. B. XIX—XXI; Quelle ist sicher Duris; cf. Schwartz, Pauly-W. V, 687). So die einzelnen Momente seiner Jugendgeschichte: Traum des Vaters vor der Geburt, Befragung des Orakels, dessen Antwort (XIX, 2, 1—3); Aussetzung des Knaben; die Mntter nimmt ihn heimlich auf, er wächst heran, der Vater bewundert seine Schönheit im Gymnasion, ohne ihn zu kennen, wird von Reue erfaßt über seine Tat (2, 6); die Mutter gesteht alles, Freude des Vaters usw. All das liest sich wie der Prolog einer Tragödie. Es fehlen auch nicht die üblichen tragischen Mittel: Orakel, göttliche Vorzeichen

(der Bienenschwarm in seinem Denkmal 2, 9). Nun folgt die Schilderung, wie er sich allmählich heraufarbeitet bis zum Strategen, endlich zum Tyrannen. S. läßt bei Jugurthas Jugend nicht nur alle die romanhaft-phantastischen Ausschmückungen weg, er verzichtet darauf, das Verhältnis des Jugurtha zu Micipsa näher zu erklären: Wie kommt es, daß Micipsa den Jugurtha am Hofe mit erziehen und aus gänzlicher Ohnmacht zu Einfluß kommen läßt? Das Verhalten des Akestorides zu Agathokles (c. 5) ist ähnlich dem Micipsas zu Jugurtha (c. 7, 1). Aber wir erfahren nicht, ob Jugurtha Micipsas Gesinnung kennt, wohl aber wird mit großer Anschaulichkeit Agathokles' List und Entweichen geschildert. Die dramatische Wirkung ließ sich erreichen, wenn Jugurtha von vornherein als Prätendent gezeichnet wurde. Dann ließ sich Micipsa als erster Gegenspieler verwenden. Dies Interesse am Persönlichen verrät die Schilderung des Agathokles beim Gelage (XX, 63); Ähnliches bot sich S. c. 7, 2; er erwähnt nur das Notwendigste, um die Verbindung mit den nobiles zu markieren. Die Beschreibung der Lebensgewohnheiten des Kleomenes (c. 13), seine Rede (c. 31) dient nur zum Verständnis des Mannes.

S. verzichtet nicht nur auf *πάθος* — die Einnahme von Vaga, Cirta, Thala bot ihm Gelegenheit, effektvolle Schreckensszenen voll Blut und Grausen zu malen im Stil jener Pathetiker[1]) — und damit auf das, was Cicero fortunae varietas nennt; er verzichtet auf eines der wichtigsten Hilfsmittel dieses pseudotragischen Stiles: auf die *τύχη*. Diod. (XX, 30, 1) ergeht sich in Betrachtungen über die *ἀνωμαλία τῆς τύχης* und das *παράλογον τῶν παρὰ τὰς ὑπολήψεις συντελουμένων τοῖς ἀνθρώποις*. Dadurch ließen sich die erschütternden Peripetien malen, daß der Mensch hilflos dieser Macht gegenübersteht. Bei S. gibt es keine Peripetien. Man müßte nach der Anlage der Schrift eine solche mit Metellus' imperium annehmen; aber Jugurthas Verhalten, seine Stellung zum römischen Volk ändert sich dadurch nicht wesentlich, und von einer beginnenden, unaufhaltsamen Niederwerfung kann man nicht einmal in S.s beschönigender Darstellung reden. Anders bei Agathokles; er steht auf dem Höhepunkt seiner Macht, als er von Afrika zurückkehrt, und von diesem Augenblick an beginnt, deutlich bezeichnet, sein Sturz (XX, 57, 3: *ἀπὸ τούτων τῶν καιρῶν* . . . *συνέβαινε πρὸς τὸ χεῖρον μεταβαλεῖν* . . . *τὰ* . . . *πράγματα*). Derartige Hinweise auf die *τύχη* und *μεταβολαί* finden sich zahlreich (Plut. Demetr. 35; Diod. XVIII, 42, 53, 59 von Eumenes, dessen Leben geradezu als Paradigma dafür verwendet wird, cf. 63, 73; XVII, 47, 3—6; 66, 4; 72, 2—6 usw.). Hätte S. ähnliche Ziele verfolgt, so bot ihm Jugurthas Ende Gelegenheit. Der Verzweiflungskampf des Wüstensohnes nicht mehr um sein Reich, sondern um das nackte Leben, seine Gefangennahme mußte pathetisch wirken, wenn S. Bocchus anders behandelt hätte, etwa wie Appian oder

---

[1]) Man vgl. Diod. XIX, 7—8; XX, 71—72; XVII, 13 (Einnahme Thebens); ob Diodor in der Geschichte Alexanders Kleitarch direkt (so Schwartz, Pauly-W. IV, 1871; V, 663) benutzt hat oder ob man mit Rüegg, Beiträge zur Erforschung der Quellenverhältnisse in der Alexandergeschichte des Curtius, Basel 1906, p. 13 eine Mittelquelle annimmt, ist irrelevant hierfür, da auch diese zweite Quelle im Stil des Duris und Phylarch geschrieben hat (Rüegg p. 22 ff.). Die Diadochengeschichte des Diodor stammt aus Hieronymus von Kardia entweder indirekt: so Schwartz, Pauly-W. V, 685 (Susemihl I p. 562 hatte Duris angenommen, das ist nicht beweisbar: Schwartz) oder direkt: so Nietzold, Die Überlieferung der Diadochengeschichte bis zur Schlacht bei Ipsos 1905 p. 150 ff.

Diodor, nicht schwankend zwischen zwei Entschlüssen, sondern als Verräter des arglos ihm vertrauenden Flüchtlings. S. berichtet die Details der Gefangennahme so kurz als nur möglich (dagegen Plut. bei Agis' Gefangennahme Ag. c. 19—20), kein Wort über Jugurthas Gefühle (Agis verlacht die Heuchelei der Ephoren). Daß der Tod Jugurthas nicht ererzählt wird, bedeutet einen Verzicht auf pathetische Szenen. Plut.s Bericht bietet eine Reihe grausiger Einzelheiten, die sich zu einem Gesamtbild verwerten ließen ähnlich dem, das Kleomenes Ende (c. 38) ausschmückt.

S. sucht nicht die Spannung zu erregen durch unerwartete Entschlüsse und Ereignisse, obwohl die Jagd auf Jugurtha dazu reichlich Stoff geboten hätte. Ein Musterbeispiel dieser Art ist Agathokles' Überfahrt nach Afrika: Der Kontrast seiner Lage mit dem kühnen Entschluß, die Verfolgung seiner Flotte durch karthagische Schiffe, die sich zu einer geradezu nervenerregenden Wettfahrt voll unberechenbarer Zufälligkeiten entwickelt, lassen den Unterschied zu S. ohne weiteres erkennen. — Detailschilderungen, die die Individualität scharf beleuchten, fehlen bei S. abweichend von der Praxis der hellenistischen Historiker. Diod. beschreibt eingehend das Auftreten des Agathokles in einer Volksversammlung (XIX, 1); das läßt sich S. bei Marius entgehen. — Von Marius' vorherigen Taten, durch die er sich die Gunst der Menge gewonnen hat, berichtet S. nichts. Diod. (XIX, 70) macht einen Exkurs über Akrolatos, um dessen Stellung in Sparta, seine Erlebnisse auf der Fahrt, sein weiteres Verhalten, seine Rückkehr nach Sparta zu schildern. Wo S. Einzelheiten berichtet, geschieht dies um der Tendenz willen; so die Reorganisation des Heeres durch Metellus wegen der Ursache dieser Mißstände: der avaritia des Adels. Die Schilderung hingegen von Agathokles' Vorbereitungen zum afrikanischen Feldzug (Diod. XX, 3—4) ist rein persönlich gefaßt. So hält es S. nicht für notwendig, über das Heer des Jugurtha und seine Bewaffnung Mitteilung zu machen (dagegen Diod. XIX, 6; 109, 2: die balearischen Schleuderer), von fremden Sitten und Zuständen erwähnt er fast nichts. (Dafür Diod. XIX, 94; 106, 4; XX, 9, 1; 14; 33, 2; 58, 4—5. Bezeichnend ist, daß S. c. 80, 6—7 die Sitte der Vielweiberei nur erwähnt, um die avaritia des Adels als einzigen Grund des Bündnisses zu erweisen, also aus Tendenz.) S. spricht zwar ausführlich über die Lage Afrikas, über seine Geschichte, aber in Exkursen, die als von außen eingefügte heterogene Bestandteile des Ganzen sich absondern. (Nach dem Vorbild des Poseidonios: Wachsmuth, Einleitung p. 662.) Diod. XX, 8 gibt auch eine Beschreibung des Landes, aber im Zusammenhang der Erzählung: Das Heer kommt dorthin und schöpft neuen Mut aus der Schönheit der Gegend; es ist ein Stimmungsbild; ähnlich die Beschreibung des Toten Meeres (XIX, 98—99). Dergleichen vermeidet S. Man vergleiche die Stimmungsmalerei, als in Karthago die Nachricht von Agathokles' Anmarsch eintrifft (XX, 9—10; 14), mit einer entsprechenden Szene bei S. (c. 39, 1). Räsonnements, wie sie Diod. XX, 79, 2—3 dem Agathokles in den Mund legt, konnte S. passend einflechten, z. B. über Jugurthas Lage, seine Gefangennahme usw. Er verwendet öfter Sentenzen, um Handeln und Stimmungen zu begründen, aber man kann nicht von einer Vorliebe für Sentenzen sprechen, die Norden (Gercke-Norden, Einleit. in die Altertumsw. I p. 485) aus der

Rhetorenpraxis der Zeit herleitet. Derartige allgemeine Gedanken finden sich gerade bei Diod., d. h. hier dem hellenistischen Historiographen, sehr zahlreich; B. XXI fr. 21, 1—15 ist eine ganze Sammlung. Wie nahe sich dabei oft die Gedanken berühren, zeigt der Vergleich von Jug. 66, 2: nam volgus, uti plerumque solet . . . ingenio mobili, seditiosum atque discordiosum, und Diod. XIX, 81, 3: *τὸ γὰϱ πλῆθος ἀεὶ δυσάϱεστον ἐπὶ τῶν αὐτῶν μένον καὶ πᾶν τὸ μὴ πλεονάζον κεχαϱισμένην ἔχει τὴν μεταβολήν.* — Zu den Requisiten jener mit tragischen Mitteln und Effekten arbeitenden Historiographen gehören Orakel, Vorzeichen, göttliche Vergeltung u. ä. S. verwendet zwar das Orakel von Utika als wichtiges Moment für die Entwicklung der Handlung, aber es wird nicht zu einem ursächlichen Ereignis, wie etwa das *δαιμόνιον* verantwortlich gemacht wird für die Niederlage der Karthager (Diod. XX, 13, 3; damit ist nicht in Parallele zu stellen Jug. c. 92, 2, weil hier der Aberglaube der Soldaten erwähnt wird, nicht der Autor selbst sich äußert). Das Orakel hat nur für Marius Bedeutung, weil er daran glaubt. Als Verkünderin kommender Ereignisse, wie das Übernatürliche bei Diod. Plut. gefaßt wird (cf. Plut. Demetr. 29 vor Ipsos oder die Vorzeichen vor Thebens Zerstörung bei Diod. XVII, 10 und vor Chaeronea: Plut. Demosth. 19), verwendet S. es ebensowenig, wie er in dem Schicksal des Jugurtha eine göttliche Vergeltung für seine Sünden erblickt (cf. Diod. XX, 65, 2; 70, 1; 101, 2).

Aus alledem ist wohl klar, daß jeder Versuch, S. an die hellenistische Historiographie anzuknüpfen, verfehlt ist (cf. Norden l. c. p. 485). In ihren Bahnen wandelt auch der Begründer der historischen Monographie in Rom: Coelius Antipater (göttliche Vorzeichen: fr. 11, 19, 20, 34, 49, 50; bemerkenswerte Details fr. 51; ätiologische [fr. 35, 52] und antiquarische [fr. 49] Exkurse über *κτίσεις* [fr. 35, 52, 53], Heiligtümer [fr. 28, 34] und Kulte [fr. 54]; cf. Gensel, Pauly-W. IV, 189). — Wir kennen kein Vorbild für S. Eine klassizistische Theorie, in cäsarianischer Zeit entstanden, zu postulieren, nach der S. und später Cassius Dio geschrieben haben (so Schwartz, Pauly-W. III, 1690), ist recht bedenklich, da in dieser uns recht gut bekannten Zeit keine Notz auf deren Vorhandensein hinweist. Man darf es Sallust zutrauen, daß er aus eigenem Können diesen Stil sich schuf, dessen Prägung als eine „Großtat der römischen Literatur“ bezeichnet werden muß (Norden p. 486). Was Sallust als Historiker, wie wir dessen Aufgabe zu fassen gewohnt sind, verliert, das gewinnt der Künstler Sallust zwiefach.

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.

Lebenslauf.

Ich, Curt Max Lauckner, wurde am 21. Dezember 1887 zu Wittgensdorf bei Chemnitz geboren als Sohn des Kaufmanns Robert Max Lauckner und seiner Frau Johanna Lauckner geb. Pommrich. Ich gehöre dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis an. Zunächst besuchte ich zwei Jahre die Schule meiner Heimat, dann die höhere Bürgerschule zu Plauen bei Dresden, wohin meine Eltern 1896 übersiedelten. Ostern 1898 wurde ich in das Wettiner Gymnasium zu Dresden aufgenommen, das ich Ostern 1907 nach bestandener Reifeprüfung verließ. Von Ostern 1907 ab genügte ich meiner Militärpflicht beim 2. Grenadierregiment Nr. 101 zu Dresden. Am 25. April 1908 wurde ich an der Universität Leipzig immatrikuliert und widmete mich dem Studium der klassischen Philologie und Geschichte. Hier hörte ich die Professoren Barth, Bethe, Brandenburg, Brugmann, Eulenburg, M. Heinze †, R. Heinze, Köster, Kötzschke, Lamprecht, Lipsius, Martini, Meister, Seeliger, Sievers, Studniczka, Wilcken, Wundt. Zwei Semester (Michaelis 1909 bis Michaelis 1910) war ich ordentliches Mitglied des philologischen Seminars und habe an den Übungen der Seminare für alte Geschichte (Prof. Wilcken) und für mittlere und neuere Geschichte (Prof. Salomon) teilgenommen, ebenso an den archäologischen Übungen bei Prof. Studniczka.

Allen meinen Lehrern, ganz besonders aber Herrn Prof. Dr. Heinze, dem ich die Anregung, Rat und Förderung für diese Arbeit verdanke, bin ich zu tiefstem Danke verpflichtet, dem ich gern an dieser Stelle Ausdruck verleihe.


3 0112 126255675